

QK. 220, 27.

5, 685.

Z d
62/15

M. George Gottfried Richters, Pastoris
in der Neustadt bey Schneeberg,
CATALOGUS TESTIUM VERITATIS.

D. I.

Ein ibralters Zeugniß von denen
Dreyen Zeugen im Himmel,

same

Sinen Wauffen Zeugen

aus unterschiedlichen Priesterlichen Familien,
Welche biß ins dritte, vierdte Glied und noch ferner diese
Göttliche Wahrheit auf Erden bezeuget haben/
Womit er zugleich seinem geliebten Bruder/

Herrn Theophilo Richtern,

zu seinen mit GOTT angetretenen

Zeugen-Amt in Eckmannsdorff

treuemeynend gratuliren/

und anbey seine auffgesetzten Gedancken
über die unergründete Lehre

von der Vorbitte derer abgeschiedenen Seelen
in Himmel für ihre auf Erden hinterlassene
nahe Anverwandten zugleich
communiciren wollen.

REJPTJG/

Bey Johann Friedrich Drauns sel. Erben/ 1727.

48

cat. V, 685.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





Wohl-Ehrwürdiger
Vielgeliebter Herr Bruder,

Nachdem ich von Dir vernommen, daß dich
Gott in Gnaden zum Zeugen Christi und der Evan-
gelischen Wahrheit nach seinen allweisen Rath in
Eckmannsdorff verordnet habe/ (dann dieses Prae-
dicat wird weder mir noch dir/ noch sonst einem Ev-
angelischen Prediger/ als treuen Nachfolgern derer
vorerwählten Zeugen oder Jünger JESU in Zeu-
gen oder geistlichen Lehr- und Predigt-Amte ein Rechtgläubiger frei-
tig machen/) und zwar diesem nach an einen Ort/ in dessen Gegend
und nicht weit davon in den Dorffe Barniz, einer unsers Namens
und Geschlechts/ nehmlich Herr Simon Richter/ geschwind im An-
fang der heilsamen Reformation Lutheri, in den anno 1520. angetre-
tenen Pastorat einen Zeugen/ der Evangelischen Arbeit gleichfalls ab-
gegeben/ wie unsre dir bekannte Stamm-Bibel bezeuget/ die jener aus
dem Closter Cinna unserne Jilderboeck (*) verschet bekommen/ und die
A 2 durch

(*) Cinna, hat unser seliger Tritavus am Rand forne darzu gesetzt, est
Monasterium epulentissimum extractum & fundatum prope Ju-
derboeum a Wichmanno, Archi-Episcopo Magdeburgensi, Co-
mi-

durch Erb-Fall mir nunmehr zu Theil geworden; so habe ich meine darob empfundene Freude nicht allein gegen dir nicht besagen/ sondern auch nicht unterlassen können/ eine darinnen befindliche merckwürdige/ und von den drey Zeugen in Himmel handelnde Stelle gegen dir zu erwehnen/ welche I. Joh. V. v. 7. Drey sind, die da zeugen im Himmel, der Vater &c. bey dem Nachschlagen wahrgenommen/ und darüber ich schon mannichmahl meine Gedancken gehabt habe.

Es ist viel und offt von denen Gelehrten über diesen Macht-Spruch disputiret worden, daß ich eine lange Reihe dererjenigen anführen könnte/ die in besondern Tractat. und Dissertationibus expresso die Sache genauer untersuchet/ und davon eine weitläufftige Historie verfertigt haben/ unter welche der hoch-berühmte D. Gerhard, der in zwey gelehrten Diss. P. III. Disp. Jen. p. 1318. seqq. seine gemachten Argumenta stättlich ausführet; Nicht weniger D. Elias Sigern. Reinhart, der in seiner in Leipzig Anno 1666. gehaltenen Doctorat- Disputation, die folgenden Titul hat: Dissertatio præliminaris ad intimiora cum DEO dieque penetrabilia Socinianæ & Soziniantis Scholæ, hoc potissimum Argumentum nunc exhibitura etiamsi dicitasset nunquam Spiritus S. certissimam illam Canonis græci particulam, I. Joh. V. v. 7. Tres in Cælis unum sunt; eandem tamen concludendi vim contineri jam in illustrissimo pariter Commate Matth XXVII, vers 19. viel Merckwürdiges hievon mit beygebracht. Der selige Superintendentens in Quedlinburg Herr D. Kettner der Historiam D. Joh. hannæi de Trinitate anno 1712. geschrieben / in gleichen Vindicias hu-

mite Tirolis, sub Rilone, primo Abbate. Sonst hat man von diesen Münchs- Kloster gewisse Nachricht, daß es Anno 1171. fundiret und erbauet worden, und daß es Münche Cistercienser Ordens innen gehabt. Iso aber ist es secularisiret, und fürnehmlich wegen einer allda anno 1667. den 17. Aug. gehaltenen Mönchs-Conferenz, davon der Cinnische Fuß gekommen, nicht unbekannt. Vid. Handlungss-Lexicon p. 1312. 1737.

hujus dicti, und aus den neuesten Herr David Martin, Prediger in Utrecht / zu zehlen / der die Genuitatz dieses Spruchs in einer besondern Dissertation anno 1717. dargethan / und sie so wohl wieder die Einwürffe Th. Emlyns, als auch das P. le Long. gemachte Dubia mehr als in einen Scripto verteidiget. (*) Ob schon ein berühmter Mann / der die Stelle nicht vor richtig hält / nicht viel Wercks daraus gemacht. (**) Noch mehr Theologi haben bey Anziehung dieses Dicti Gelegenheit genommen / dasselbe auf das gründlichste zu vindiciren / wie Herr Doct. Quensted. Syst. Theol. P. I. Cap. IX. Sect. II. f. 479. seqq. Herr D. Sebastian Schmid Com. in h. l. p. 512. seqq. Herr D. Buddeus Syst. L. II. c. 1. §. 46. D. Joach. Lang. in Exeg. Cap. Joh. p. 676 seqq. Grapius in seiner Theologia recen. Controversa P. I. qv. 26. p. 187. seq. ingleichen Millius in seinen Notis ad h. l. nicht weniger Reineccius aus Codic. Conciliis und Patribus rühmlich gethan. Anderer / als Heideggeri Corp. Theol. Christ. P. I. Loc. 4. §. 33. f. 117. 118. D. Nic. Arnoldi Lux in Tenebr. p. 539. Ejusd. Refut. Catech. Racov c. 1. p. 153. seqq. Hammondi in Paraphr. & Annot. ad N. T. in h. l. Nicolai Vedelii in Opusculis Theologicis Franqueranis, und noch mehrerer zu geschweigen / die keinen Fleiß gespabret / die Göttliche Wahrheit wider alle Socinianische / Anabaptistische und Nestorianische Beschmizungen zu retten und zu bestätigen.

Nun ist nicht mein Werck eines jeden Weisß-Gründe nach der Länge anzuführen / oder die hierbey vorkommende Argumenta pro und contra zu erörtern / halte auch vor unnöthig mich deswegen mit jemanden in einen Disputat einzulassen / nachdem unsere Theologi vorlängst die verwegenen Contradicenten gründlich abgefertiget. Alleine / weil doch gleichwohl wackere Männer unserer Kirchen sich damit zuschaffen gemacht / denen verschiedenen verkehr-

A 3

ten

(*) Vid. Bd. Zeit. 1720. p. 470. 1721. p. 1155. Unschuld. Nachrichten, 1718. p. 283. 1719. p. 716. 1721. p. 976. seq.

(**) Auserlesene Biblioth. T. VII. n. 2.

ten Urtheilen abhelfliche Maas zu geben/ so wird mir gleichfalls un-
 verwehret seyn, mein Heyl zu versuchen, und dir meine dabey ein-
 gefallene Scrupel zu eröffnen/ die mich bishero in suspenso gehal-
 ten haben. Doch dinge ich mir vorher auff das feyerlichste aus/ daß
 ich nicht unter der Hand denen Socinianern und die mit ihnen in
 ein Horn blasen, die Brücke treten wolte/ welche die variantes Le-
 ctiones in sinistram partem, und in ihren Eram zu verdrehen/
 und darüber zu frolocken pflegen/ als welche vor sich schlechten Trost
 aus diesen Scripto werden nehmen können. Noch vielweniger, (daß
 auch GDS noch weiter ferne von mir seyn lasse!) ist mir in Sinn
 gekommen, Autoritatem Scripturæ S. oder die höchst-gültige Glaub-
 würdigkeit des Göttlichen Worts auch in denen Büchern und Brie-
 fen N. T. zu schwächen und über den Hauffen zu werffen; sondern
 sie vielmehr aufzurichten/ und noch stärker zu bevestigen wenn
 ich deutlich zeigeiget/ wie der Grund-gütige GDS nach sei-
 ner Allmacht und Weisheit dieselben wieder so viel heimliche und öf-
 fentliche Feinde/ wieder so viel listige Anschläge und gewaltsame Un-
 terdrückungen/ ja auch bey denen mit unterlaufenden Menschlichen
 Schwachheiten und mancherley verhängten Unfällen zu erhalten ge-
 wußt/ daß sie in ihrer völligen Integritæt zu uns gekommen/ und
 uns gleichsam in sichere Hände sind überliefert worden.

Was demnach die angemerkten Worte: Drey sind, die
 da zeugen im Himmel, 2c. anbelangt / und bey denen zu be-
 halten/ daß ihr Zeugen nicht im Himmel geschehe/ sondern; daß sie
 Himmlische Zeugen seyn/ und ihr Zeugniß auff Erden/ oder vor der
 Welt / in der Kirche und in den Menschlichen Herzen / durch die
 nach benamnten Zeugniß-Mittel Geist/ Wasser und Blut ablegen;
 So ist zwar nicht zu läugnen/ daß sie von gar keinen Lehrer in I. II. III.
 IV. und Vten Seculo oder von sehr wenigen angeführet worden/ auch
 in vielen alten griechischen und lateinischen Büchern nicht zu lesen
 seyn: Aber wenn die Socinianer und die ihnen gleich gestanten dar-
 aus schlüssen wollen: es habe der Spruch gleich anfänglich und in
 der

der erst nicht in der Epistel gestanden; so kommt es eben so raus/ als wenn ein Mann an denjenigen Ort kurz hernach gekommen/ an welchen sie der Apostel geschrieben hatte/ und solches/ wenn er sich vor dar wieder hinweg begeben/ verneinete/ weil er allda unter denen Gläubigen nichts davon gesehen und gehöret; Da doch die Apostel nicht gewohnt gewesen/ allezeit denen Brüdern insgesammt oder etlichen es zu sagen/ wenn sie einen Brief an jemanden gesendet, oder was desselben Inhalt gewesen. Und laß ich dahin gestellt seyn/ ob Paulus zu Jerusalem gegen seine Collegen in seinen Rebus geküß und unter den Heyden mit vielen Seegen geführten Apostel-Ämtes Actor, XXI. vers 19. seiner Briefe erwehnet/ die er vorhero an die Thessalonier/ Galater abgeschicket/ ingleichen der I. und II. Epistel an die Corinthier/ der ersten Epistel an den Timotheum/ und des Briefs an die Römer/ (*) und so deren noch mehr gewesen/ (***) vielmehrer haben die Apostel in Gebrauch gehabt die Briefe vorher abzulesen/ oder zum Andenken/ als wie in ein Archiv das Concept bey zulegen/ welches beydes zwar sehr gut und höchst-nützlich würde gewesen seyn; sie aber von einer unumgänglichen Nothwendigkeit nicht gehalten haben/ indem sie ihnen jenes bereits mündlich vorgetragen/ oder nachmahls vor ihren Ohren in ihren Daseyn wiederholten können. Daß also oft dergleichen Casus sich ereignet/ daß die Abschrift eines Apostolischen Briefs in diejenige Stadt zuletzt ist gebracht worden/ darinnen er verfertigt worden/ oder daraus anders wohin abgegangen/ oder wohl gar nicht wieder dahin gekommen ist/ wenn die Christliche Religion allda immittelst durch Göttliche Zulassung ausgerottet worden/ und von den dasigen Häußein derer

Gläu.

(*) Vid. Cave Antiq. Apost. p. 372. 377. 382. 384. seq.

(**) Quod S. Paulus plures quam XIV. Epistolas scripserit mens est multorum ap. Salmer. Com. in Ep. Paul. Disp. III. Kerste etiam refert, multas Epistolas D. Pauli extare arabice scriptas nobis adhuc incognitas. Joh. Gregorius Præf. ad Not. & Obs. Bibl. Crit. T. VII. f. 548.

Gläubigen keines mehr übrig gewesen. Oder/ wenn die Feinde der heiligen Dreyfaltigkeit a silentio patrum quorundam von Still-schweigen einiger Väter argumentiren/ und diesen Spruch verweiffen wollen/ so ist es eben eine so ungereimte Folgerung/ als wenn ich einen guten Freund erzeblete/ wie eine gewisse Sorte von Waaren bey diesen und jenen Kauff-Mann zu haben sey/ und er solches vor ein Gedicht hielte/ und darum nicht glauben wolte/ weil er bey andern/ die er mit Nahmen zu nennen weiß/ die länger damit gehandelt/ und auch ordentlich fuhreten/ sie nicht angetroffen/ da doch einem Handelsmann in seinen Eram etwas fehlen kan/ das bey dem andern aufrichtig und in Abundance zubekommen ist; Wie ein Gelehrter eben nicht alle Bücher und die besten Editiones haben muß/ die der andere anzuschaffen Gelegenheit und Vermögen getobt; oder wie ein Mensch oft zu einer Sache eher kommt/ als der andere/ ein Ding schöner kriegt/ als der andere/ ein Stück mehr braucht/ als der andere/ denn eben so ist es mit den Johannitischen Spruch unter theils Vätern/ hergegangen/ wie ich mich unten deutlicher expliciren will. Igo halte ich noch an mich/ und will erst andere davon reden lassen.

Leget man ihnen nun die Frage für: Woher die Auslassung gekommen sey? So antworten theils darauff: Die Väter hätten mit Fleiß für denen Valentinianern, Sabellianern, und Samosatonianern selbige verborgen gehalten/ und aus denen Codicibus raus genommen; und dieses um einer gedoppelten Ursache willen/ nemlich/ daß sie die Einfältigen in ihren Glauben nicht irre machten/ mit jenen darauff zu fallen/ daß nur eine einzige Person in der Gottheit wäre/ die drey Nahmen fuhrete; und daß sie denen Wiederfachern nicht das Schwert in die Hände geben möchten. Alleine da der Spruch in so vielen Codicibus gar nicht anzutreffen/ sondern aussen gelassen ist/ so hat man leichtlich vorher gesehen/ daß die Väter würden beschuldiget werden/ sie hätten den in der Offenbarung Johannis enthaltenen Fluch auf sich zu laden keine Scheu getragen: Und
des

deswegen suchet man sie damit vor diesen Vorwurf zu befragen / daß das Buch Apoc. Joh. damahls noch nicht unter die Göttlichen gerechnet worden. Aber es ist wohl zu besorgen / daß ihnen nicht dadurch ein Verdacht zu wachse / als wenn sie die schwere Verantwortung vor GOTT nicht erwegen / welche darauff erfolgen werde / wenn sie sich an seinen Wort vergreifen / und die himmlische Arbeit / die in andern Schrift. Seelen gleichwohl vor Augen liegt / und allhier bestärcket und noch deutlicher vorgetragen wird / vertuscheten und unterdrückten / oder auch nur einige Zeitlang damit zurück und hinter den Berg hielten: Auch sie der Gefahr / daß sie möchte gar vergessen oder verlohren werden / unbedachtsam ausgesetzt; und daß sie die alten Bibeln erst mit Ehren begraben / und hernach allmählig und nach und nach ihm in die neuen bringen wollen / wodurch sie ihn bey Freunden und Feinden hätten können verdächtig machen / ohne daß es raus käme / als wenn sie es gerne gesehen / daß die alten Bibeln sich verliehren / die doch desto mehr werth zu halten seyn / als sie älter sind. Welches ich mir von so aufrichtigen Männern gar nicht einbilden kan / sondern bin gänglich persvadiret / daß sie die alten Bibeln viel zu lieb gehabt / als daß sie solche zerreißen und verstecken / oder mit guten Bedacht und Willen geschehen lassen sollen / wenn andere sie nicht wohl auffhüben / oder dergestalt abführeten / daß darinnen nichts mehr zu erkennen wäre / oder sie nicht weiter könnten gebrauchet werden: Ohne daß dieses alles ihren Wort und Gewissen schnur stracks zu wieder gelauffen. Denn da sie allen Fleiß daran wenden mußten / daß das Wort Gottes reichlich unter ihren Zuhörern wohnete / und ihver viele solches in Händen hätten / und sich bekant machten / womit es dazumahl sehr schwer zugegangen / weil das Abschreiben sehr mühsam und kostbar gefallen / so wäre ja die Anzahl derev Exemplarien eber vermindert als vermehret worden / und sie hätten genug zuthun gehabt / andere an ihre Stelle zuschaffen / wenn anders die Läden ohne den geringsten Widerspruch die ibrigen hergegeben / und neue dafür angenommen: Wie wohl die Bibeln / so wenig sie sonst sich selbst verliehren / so wenig dergleichen Vertauschung derselben rathsam gewesen / um nicht bey den Einfältigen ein groß Auffsehen

B

da

dadurch zu machen / als wenn ist erst die Evangelische Arbeit und Lehre durch einen neuen Zusatz von Menschen / (denn anders wäre es ihnen anfänglich nicht fürgekommen,) ihre völlige Gewisheit erlangete. Es läßt sich diesem nach das Verfahren der Väter mit den Johanitischen Spruch und ihre gesuchte Verwechselung oder Ergänzung derer Bibeln auff keinerley weise bemändeln / ob schon ihnen einige also das Wort eröden wollen.

Die Feinde der heiligen Dreveinigheit / der Gottheit Christi und seines gleichen Wesens mit seinen himmlischen Vater / Namentlich die Arianer und auch noch ältere Kezer lange vorher / sollen nach Wirtii (*) und anderen erachten den Spruch aus denen meisten Bibeln ausgekroset haben / des Artemani Theodati &c. Denen man es ebenfalls Schuld gegeben / zu geschweigen. (**) Nun glaube ich selber / daß sie alle ersinnliche List und möglichen Fleiß angewendet und hierinnen gleichfalls gethan / was sie immer thun können / zumahl Socrates insonderheit von gegenwärtiger Epistel L. VII. c. XXXII. Hist. Eccles. und L. XII. c. IV. in griechischer Sprache bezeuget: hoc ipsum veteres indicarunt, declarantes, quosdam corrupisse hanc Epistolam, quia in Christo hominem a DEO separant. Daß allerdings die Göttliche Vorsehung zu preisen / welche verhindert / daß diese Corruption nicht noch weiter sich erstrecket oder um sich gegriffen. Folglich es ihnen mit ihrer Lücke eben so wenig angegangen / als denen Alogianern , welche gerne das ganze Evangelium Johannis aus den neuen Testament gestohlen hätten. Aber ich dünke nicht / daß die Väter zu solcher greulichlicher Verstimmlung hätten stille geschwiegen / da sie doch eben mit solchen betrüglichen procedere ihre Feinde öffentlich zu schanden machen / und sie überweisen können / daß sie in ihren eigenen Gewissen der Wahrheit völlig überzeuget wären / und aus Teufflischer Bosheit wie die bösen Kinder die Kirche / so viel möglich weg zu partiren und bey seit zu bringen.

(*) Miscel. S. T. II. Exerc. III. p. 112. seqq.

(**) Vid. Stockman in Elucid. Hæref. p. 85. seqq.

bringen pflegen / auch sie diesen dann aus denen Augen weg zu räumen getrachtet haben. (*) Aber wenn einige wenige aus Furcht vor der schweren Verfolgung sich nicht erkühnen / jenen solches fürzurücken / oder wann auch die mehresten die Auslöschung gebilliget / und sie vor Gottes lästerlich angesehen / so ist es doch damit nicht so heimlich zugegangen / daß es die Ubrigen nicht gemercket; und solte mich wundern / da es sonst denen keberischen Menschen an künstlichen Verdrehen der Schrift nicht ermangelt / wenn sie nicht selbst darauff provociret / auff Antwort und Auflösung ihrer Einwürffe bey ihrer Gegenpart gedrungen / und ihr Stillschweigen zum Beweis wieder sie angezogen. Ob auch nicht eine andere Zeit sey / da man die Profectus seiner Zuhörer nach und nach verbessern / und die *duvóneta* oder schwer zuverstehende Dörter / die Geheimnisse und starcke Speise nach eingestöhrter Milch und allmähligen Verstand / nur ihnen vortragen müsse / wenn sie geübten Sinne haben: Und eine andre Zeit / da über etwas gestritten / und der Locus Classicus verschwiegen oder verworffen wird / welchen man zum Grund des Glaubens allemahl legen und beybehalten muß / wie Athanasius mit diesen Spruch wieder die Arianer rühmlich gethan / will ich einem jeden zu bedencken geben / und nach Befinden das Urtheil darüber fällen lassen. Und womit will man die grose Saumseligkeit / den Spruch wieder an seinen Ort zu bringen / scheinbarlich vertheidigen / welche die in den Kirchen-Historien erfahrenen Männer auff etliche Secula ausgerechnet? Die etnige damit beschöniget / daß die Väter gar sehr durch die Macht der Keyser und Contra part daran gehindert worden / und daß sie bernach vor großer Freude über die Bekehrung Constantini &c. es gar vergessen hätten. Solte das nicht bey manchen die ganze Schrift zweifelhaftig machen / weil er pari ratione und auff gleichen Schlag

B 2

vor.

(*) Quod hoc illustre dictum in quibusdam codicibus legatur, in quibusdam non, Arianorum ad scribendum videtur dolo, qui cum splendorem veritatis in illo lucentem nec tolerare nec etiam obscurare possent, plenaria sublatione & detractioe suæ causæ consuli posse judicarunt, Glassius Phil. S. P. I. L. I. Tr. II. Memb. II. p. m. 183.



vordenden könnte / es sey dieses und jenes zu bekräftigung eines Glaubens-Puncts hienein geschoben / als wie ein andres zur præcaution aufen gelassen oder ausgedeschet worden. Wer bedencket daß vor Alters alle Bibel-Exemplaria haben müssen eines nach den andern abgeschrieben werden / von den hoffe ich Beyfall zu erlangen / daß man entweder die alten alle ganz verbrennen / und bey Seit schaffen / auch neue an derselben Stelle procuriren müssen / oder man hat in denen alten die Lituram oder das Ausgekraste und den leeren Raum gleich gesehen / oder wenn man ein ander Pergament-Blat oder Bogen eingelegt / wie wir heut zu Tage reden / den Unterschied der alten und neuen Schrifte / des Pergaments, und des Schreibens Hand wahrgenommen. Gesezt / die lieben Väter der Kirchen hätten sich dazumahl in die Zeit geschickt / und diesen Streit zu verstehenden und leicht zu mißbrauchenden Spruch in ihren Streit und andern Schrifften nicht angezogen / auch in öffentlicher Gemeinde / und vor den Ohren einfältiger Christen nicht angeführet / gleichwie sie sonst ein und andre Dinge / welche der Heiligkeit und Gottheit Christi zu wieder zu seyn geschienen / oder daran sich sonst die Heyden ohne beygefügte vollständige Erklärung ärgerten / einige Zeit übergangen haben. Warum haben sie denn nur diesen Spruch ausgemerzt und ganz ausgeilget / und gleichwohl die andern / so jenes gleichfalls bezeugten / ungeändert stehen lassen? Es hat mir auch dieses ziemlich Nachsinnen gemacht / daß ich noch von keinem Codice etwas gehöret / darinnen / wo der siebende Vers stehen sollen / ein leeres Spatium oder Plätzgen gelassen / oder deme ein gewisses Zeichen zwischen den 6. und 8. Vers gesezt sey / so doch zum wenigsten in denenjenigen Abschriften würde geschehen seyn / die zu der Zeit verfertiget worden / darinnen man sich gefürchtet / den Spruch öffentlich wieder hienein zuschreiben / daß dabey die Lehrer Gelegenheit nehmen können / die eigentliche Ursach und Bedeutung dessen ihren rechtgläubigen Zuhörern in Geheim zu vertrauen / und den unvergleichlichen Spruch durch eine mündliche Tradition unter ihnen zu conserviren und fort zu pflanzen. Wie etwa die verstockten Jüden vor einigen Seculis per die böse Gewohnheit gehabt / daß sie

sie / um ihres gottlosen Herzens abscheuliche Dücke zu verbergen / nicht alleine in ihren Geses / Gebet. und andern Büchern / die entsetzlichsten Lasterungen wieder Christum und uns Christen / durch abbrevirte / versehte oder zweydeutige Worte andeuten / und denen ibrigen erklären / sondern auch / wo dasjenige stehen soll / was sie durch öffentliche Schrift und Druck bekant zu machen und auszubreiten / sich fürchten und scheuen / einen leeren Raum lassen / um solches heimlich hinein schreiben zu können / oder dafür ein rundes Circulgen oder Sterngen drucken lassen / davon und was es bedeute / sie die Jugend auff Befragen oder von selbst zu unterrichten / und ihnen die völligen Laster-Worte und Flüche austwendig zu lernen / aufzugeben pflegen. (*) Wenn aber der Französische und nun verstorbene Prediger zu Utrecht / Herr Martin, den Einwurf: Warum die Väter niemahls auff diesen Vers wieder Arium sich beruffen? also begegnet / daß er gezeiget; wie Arius nun die Gottheit Christi und die 3. Personen des Göttlichen Wesens geläugnet / von welchen aber in diesen Vers unmittelbar nichts stehe / sondern Johannes lehre nur / daß die 3. Personen eine Substanz und Wesen seyn: Da aber ohngefehr 50. Jahr darnach die Schüler Arii auch die Consubstantiation in Zweifel gezogen / habe man ihnen die besagten Worte Johannis gleich entgegen gesetzt: wie aus der Declaratione fidei des Cartaginensischen Bischoffs Eucherii, und anderer an den König Hunerii, die beyrn Victore Vitensi und in der Bibliotheca Patrum befindlich zu sehen sey; So habe zwar nicht gelesen / was Herr Emlyn hierauff geantwortet / ohne daß aus andrer gethanen Relation so viel verstanden / daß an Eucherii Stelle von jemand eingersicket ausgegeben / welches aber noch mehr muß documentiret werden: jedoch kan ich nicht bergen / daß obige Distinction gar nicht begreifen können / weil ja untkas essentia DEI Trinum, Coessentialia, Consubstantialitas trium Personarum &c. dergestalt in einander fließen / daß man keines auch durch eine Imagination von den andern unterscheiden / noch Christi Gottheit läugnen kan / oder

(*) Consul. Schut. Jüd. Merckw. L. VI. c. XXXIII. sonderlich S. II. legg. P. 244. da er unterschiedliche Exempel angeführet.

daß alle 3. Personen eines Wesens seyn/ohne daß man der Consubstantia-
tion zu nahe tritt; sondern wie die *ὁμοσία*, indentitatem essentiae
numericam in sich fasset/ also bezeugt sie/ daß GOTT der Sohn eben
das Wesen habe/ das der Vater und der heilige Geist hat/ und nicht ein
gleiches (*similitudinem essentiae*) noch indentitatem essentiae specifi-
cam und die Consubstantiation beweiset/ daß der Sohn GOTTes
auch vor sich eine Persönlichkeit habe/ und in seiner Person aber auch
wahrer GOTT ist. So gedächte ich auch aus der Connexion dieses
Capitels ja aus der ganzen Epistel Johannis ganz gründlich mit gerin-
ger Mühe darzutun/ daß des Apostels Hauptzweck sey die Gottbeit
Christi zu bestätigen/ und ex professo zu befestigen/ wenn es nicht alle
Ausleger lange vor mir schon angemercket hätten/ von welchem ich nun
des einzigen alten Athanasi gedencken will. Beschweige daß daran
in diesen Vers unmittelbar nichts stehe/ gleichwie auch von 3. Personen
des Göttlichen Wesens nichts die doch mit Nahmen genennet sind. In
Erregung dessen halte ich gänglich dafür/ die Väter würden gleich an-
fangs mit diesen Spruch heraus gerücket/ und dem Ario diese derbe
Nuß aufzubeißen gegeben haben/ wenn er in ihren Hand. Bibeln ge-
standen hätte/ ohne daß sie gewartet/ bis jenes Schiller weiter gegang-
gen. Denn eines läst sich so gut als das andere daraus beweisen/ ja kei-
nes davon aus irgends einem Spruch viel deutlicher. Würden die Vä-
ter nicht/ wann sie dazumahl noch damit zurück gehalten/ die Schuld von
der neuen Zerrichtung größten Theils auff sich geladen haben/ den sie in
Zeiten verbauen und ex genere *æquivocorum* wieder sie argumen-
tiren können/ wenn auch eigentlich der Spruch nur von der Consubar-
tialitæ der heiligen Dreyfaltigkeit handelte. Und wäre ja wohl von eini-
gen sehr einfältig und unrecht gewehlet worden/ daß sie den 8ten Vers
statt des 7ten zum Beweis aufgeführt/ da jenes nur per bonam Con-
sequentiam daraus kan gefolgert werden. Ich sehe die Väter der Kir-
chen

(*) Verba ejusdem in Langii Exegef. hujus Epist. Ifagog. general. p. 5.
leguntur, qui Argumentum Athanasii in hanc Epistolam transcri-
bi curavit.

Wen nicht vor so unvernünftig an/ daß sie die Arianer nicht geben hören/ und was sie in Grob hätten oder ihre Gedanken nicht merken sollen/ bis sie ihres Herzens Meynung deutlich raus gesagt/ immasen es daran schon mehr als zu viel gewesen/ daß sie izt allerdings die Gottheit Christ gelängnet/ und man sie nicht erst fragen dürfen: Was für eine? Denn wenn die Arianer dem H. Ern Christo auch nur eine kleine Gottheit zugeeignet/ und ihn zu einem minore gentium zu machen, sich schändlicher Weise unterfangen wollen/ so hätten die Väter leicht erachtet und a minori ad majus schließen können/ daß jene noch viel weniger ihm eine dem Vater gleichende und mit wesentliche Gottheit zu theilen würden. Daher wann sie auch in Anfang des Streits dieses Diavum nicht nöthig erachtet haben/ denen Feinden solches vor zubalten und entgegen zu stellen/ so hätten sie auch mit denen wenigen Beweis thümern ohne dieses bey Hülfse die Consubstantialität des Sohnes Gottes verteidigen können/ nachdem jene ihre zweydeutige Ausdrückungen und Redens-Arten/ zuletzt als wie also limitiren wollen/ in der That aber kaum einen Schatten der Gottheit Christo zugestanden/ oder ihm übrig gelassen haben. Was aber übrigens die Arianer weiter betriffe/ so wolte ich fast sagen/ sie hätten/ wie sie in starcken Verdacht verfallen/ aber nicht von nöthen gehabt/ (*) daß sie den ganzen Spruch ausgestrichen/ oder aus der Bibel rausgestohlen/ sondern hätten schon daran genug gehabt/ und für sich mehr als zu viel erhalten/ wenn sie durch Veränderung oder substituierung eines andern Wortes/ oder durch Ausenlassung eines Sentenz oder Commatis ihren verkehrten Lehrsätzen einen Anstreich oder Färbgen daraus geben können/ sintemahl er so denn nicht so Sonnen klar ihre groben Irthümer und ungefundne Vernunft Schlüsse aufgedeckt und sie sich dargegen auf die Art/ als wie wieder Matth. XXVIII, 19. defendiren können/ wenn sie entweder καὶ ἑταί οἱ τρεῖς ἐν εἰσὶ ausen gelassen oder weggerhan/ wie in einigen griechischen Exemplarien/ als Ar. Mont. in 8ten Vers die letzten Worte: καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἐν εἰσὼν, nicht gelesen werden; oder wann sie in 7ten Vers für ἑταί οἱ τρεῖς ἐν εἰσὶ eben so als wie in 8ten Vers gesetzt und geschrieben.

(*) Conf Hamond, Not. in N. T. f. 590.

geschrieben hätten / wie in erwehnter Version des Ariæ Mont. selbige nicht gelesen werden. Alleine/ da sie keines von beyden gethan / auch nicht zu vermuthen / daß sie vorher sich mit einander beredet / und dahin verglichen / lieber den ganzen Spruch raus zu schmeissen / als zu verfälschen oder zu verstimmeln / so darff man denen heutigen Arianern nicht so schlechterdings verargen / daß sie die Mißthat nicht auff sich wollen sitzen lassen; dergleichen man ihnen lieber ohne mehrern Grund nicht auffbürden solte / weil sie nur dadurch zum Zorn gereizet / und biziger gemacht werden in ihren Widersprechen mit verschlossenen Augen desto obkliner fortzufahren. Vielmehr ist zugläuben / daß sie auff ihre verkehrte Explication große Schloßer bauen / weil die Rocauischen Socinianer &c. 1630. in ihre deutsche Bibel die Worte drucken lassen / non sine veritatis triumpho. Dagegen die heutigen Arianer in Siebenbürgen um dieser Worte willen geradeweg die ganze Epistel verwerffen / und sich gar nicht darauff einlassen. (*) Daß aber andre ihrer Kezerey zugethane Männer und gleichmäßige Asecta des Arii die Worte selber untergeschoben / um damit beweisen zu können / Patrem Filium & Spiritum S. non esse unum, nisi consensu; quomodo Spiritus aqua & sanguis in unum testimonium consentiunt; wie einige Gelehrten ihnen nachgesagt / das gereicht nicht nur zu ihren / sondern auch noch mehr zu des Spruchs höchsten Verkleinerung / dadurch man sich schwerlich versündigt.

Sind aber die Arianer dessen / wissen sie einige bisher in Ansehung dieses Dicti fast allzukühne angeklaget / noch nicht zur Gnüge überführt worden / so kan auch wieder der Unachtsamkeit dem Abschreiber insgemein und ohne Unterscheid / und daß es so viel / ja die allermeisten lieberlich versehen / auch die Zulassung nicht lediglich beygemessen werden / wie die dritte Part unserer Theologen solches darauff schieben wollen. Denn dieses ist fast gang ungläublich / da ja nicht alle so blind und unachtsam können gewesen seyn / und sie nicht alle zu einer Zeit / und an einen Ort / und von einem Codice ihre Abschriften gefertigt. Und wäre es ja wohl was Wunderliches / und mehr als was Fatales zu nennen / daß so viel in ei-

nen

(*) Feste Com. a Lap. Com. in 1. Joh. V, 7.

nen Spruch überein gefehlet hätten/ u. nicht ein einziger unter ihnen die Augen aufgethan/ noch einen Buchstaben/ geschweige ein Wort oder eine Zeile mehr davon ab oder auff sein Pergament geschrieben. Es läuft auch wieder die Christliche Liebe/ die alles Gutes von den Nächsten hoffen beisset/ sie mit solcher Blame in der Erden zu belegen/ als ob sie oben hin ihr Amt verwaltet/ und nicht besser auff den Text achtung gegeben hätten/ zumahl man fast keinen von denselben auff einen mercklichen Unfleis an einen andern Ort dieses Briefs ertappet/ sondern in der vielfältigen Collation alle- mahl befunden hat/ daß sie ihre treulich genommene Copien sonst durch- gehends und bey nahe ganz gleichlautend hinterlassen haben.

Unter dessen kan nicht verneinet werden/ daß die Johanniti- schen Worte in denen allermeisten griechischen und lateinischen Codicibus, in Vergleichung den letztern mit denen wenigen/ nicht anzutreffen/ welche zum theil Seldenus de Synedr. L. II. c. 4. und noch mehrere Burnetus in seinen Itinerario Cap. I. nahmbafft gemacht/ Simonius aber völliger zu erzehlen versprochen. (*) Auch nicht in des Cyrilli, Patriarchen zu Constantinopel, seinem Exemplar, welches er von einigen Jahren Carolo König in Engelland ausgesendet. Wiederum nicht in denen 2. alten Codicibus, die Erasmus zu Brüg in der Bibliothec des Herrn Donatiani auffgeschlagen; auch vielleicht nicht in Codice Rhodiensi, den Strunisa sehr gerühmet hat. Aber ob schon nicht so viel Codices hier und dar auffzubringen/ darinnen man den Spruch jemanden auff Verlangen zeigen kan/ als viele derer Gelehrten zu Gesicht gekommen/ welche daran keinen Buchstaben in sich begreifen. Wie ich mir denn erzehlen lassen/ daß als ehedessen ein Ebur-Sächsischer Theologus an den bekannten Schelstratenum, damahligen Hochgelehrten Bibliothecarium der berühmten Vaticanischen Bibliothec geschrieben/ und ihn kittleich er- suchet/ er möchte doch die unter seiner Verwahrung liegende Codices nachschlagen/ und zusehen/ ob der Spruch darinnen bestindlich sey? so habe er ihm geantwortet; Er habe es gethan/ und hätte ihn in vie- len angetroffen/ in den so vielen aber auch nicht, Daß daher Paulus

E

Bom-

(*) Hist. Crit. Nov. T. P. II. Cap. XIX.

Bombasius als ihn Erasmus zu einer andern Zeit vorher darum ersu-
chet / nun einen alten Codicem in der Vaticanischen Bibliothec von
Wort zu Wort abgeschrieben haben mag / darinnen der Spruch aussen-
gelassen gewesen. Ob schon aber / wie gedacht / die Anzahl derer alten
Codicum diejenige weit übersteiget / die ihn nicht haben / als die ihn ha-
ben / so sind doch noch etliche übrig geblieben / die mit solchen herrlichen
Kleinod der Göttlichen Arbeit auff das schönste prangen / und nicht wie
die Achte / die in des Königs Francisci I. Bibliothec vorhanden gewesen /
und die Rob. Stephanus bey seiner Edition conferiret und gebrauchet /
nunmehr alle durch einen besondern Zufall verlohren gegangen / oder von
denen Feinden bey Seit geschaffet worden. Und obgleich P. le Long.
diejenigen 7. welche in des Königs Heinrichs II. Bibliothec auffbehalten
werden / und in welchen allen der streitige Versicul nicht zu sehen ist / vor
die angegeben / welche Stephanus vor sich gehabt / weil sie mit gewissen
Buchstaben gezeichnet / und also leicht zu erkennen gewesen: so hat doch
Herr Martin sein Vorgeben gründlich genug dadurch wiederleget / daß
fast kein Codex von jenen eben die Bücher enthalte / wie Stephani seine.
Doch fehlen die Worte gleich in diesen / so kan Zweiffels ohne Rußland un-
terschiedliche Codices dafür wieder aufweisen / darinnen sie zu großer
Freude derer Rechtgläubigen sich ordentlich præsentiren / ob schon in
Russici Athanasi Schiad & Catal. Mat. græcorum Diss. ult. so M.
Kappe unter diesen Titel: Arcana Bibliothecæ Moscoviensis sacra
retracta in Leipzig A. 1724. wieder drucken lassen / die wenigsten wohl spe-
cificiret und beschrieben sind / oder ihm dazumahl noch nicht zu Gesicht ge-
kommen. Bekannt ist der Cartachinensische Codex, nicht weniger der
Englische / den Erasmus, der Spanische / den Hesselius zu Hülfse ge-
nommen / ferner den Codex Montfortius, der die Englische Polyglot-
ta anführet / und in welchen P. le Long. die Worte selbst in Augenschein
genommen; ingleichen der zu Dublin, von welchen Herr Yeard, De-
chand. von Acowi zu Dublin viel besondere Umstände an Herr Martin
berichtet hat. (*) Und noch viel andre mehr / die nicht alle erzehlen kan /
und

(*) Ref. Gel. Leipz. Zeit. 1721. n. 42. p. 336.

und denenjenigen besser als mir bekannt seyn / die sich in großen Bibliotheken umgesehen haben / immasen allen Vermuthen nach in Exoniensi und in andern Königlichem und Fürstlichen Bibliotheken Engellands / Frankreichs / Italiens, Deutschlands / u. s. w. noch viele zum Beweishum können vorgeleget werden / diejenigen / welche per vati mit großen Kosten gesamlet / vorbehey zu gehen / darinnen gewiß etliche seyn werden / die so wohl in griechischen Text als auch in lateinischen Versionen ihre beliebte Integritat mit diesem Spruch bescheinigen. Zwar hat Lutherus ein solch mangelhaft Exemplar gehabt / (*) und werden folglich die Worte in seiner ersten Edition gedruckt nicht gelesen: Allein er ist deswegen von mehr als einen Critico entschuldiget / (***) weil er / wie viele andere Defect so leicht nicht mercken / noch andre Codices zu consuliren und gegen einander zu halten glücklich gewesen. Unterdessen ist schon gut / daß andre Theologi solches aus anderen überkommenen Codicibus verbessert / und sonderlich Leonh. Hutterus A. 1606. darauff gedrungen / und dahin sich bemühet hat / daß der Spruch in die Ober-Sächsishe Edition

§ 2

tio-

(*) Vid. M. Tob. Eckhard Conjectura de Codice graeco N. T. qvo usus est D. Lutherus. Daß aber der theure Gottes Mann Erasmi Roter. andre Edition, die in der Frobenianischen Officin A. 1519. heraus gekommen, nebst der ersteren von A. 1516. eine auch der Altingischen sich in der deutschen Übersetzung des Neuen Test. bedienet haben soll, wie der berühmte Cant. zu Memmingen, Herr Johann Georg Schellhorn, in seinen Amoenitatibus Literariis T. p. 241. mit Herr Boyesen behaupten wollen, kömmt mir darum ungläublich vor, weil er den Spruch wissenschaftlich nicht würde übergangen haben, wenn er ihn in gedachter andern Edition des Erasmi gesehen hätte, welche unter den 5. die er besorget, die correcteste und rareste ist, und in welcher er den Locum restituiret hat.

(**) Von Mulleri in Defens. Luth. c. 20, p. 259. & in Def. Defensi Luth. p. 610. Raithio vindic. vers. Luth. p. 18. Gerhard Disp. th. p. 1309. Neuman Praef. in Luth. Comment. in Joh. §. 24. Zornia in Luther. Cathal. c. 5. p. 39. ja sogar auch von R. Simanio in Hist. Crit. N. T. p. 216.

tionen hienein gerücket worden. (*) In einen durch Joh. Bugenhagens Veranstellung in Nieder-Sächsischer Sprache zu Lübeck A. 1533. in Folio bey Ludevog Digen gedruckten / und in der Königlichen Bibliothec in Paris als eine Rarität æfirmirten Bibel ist wohl das Dictum nicht befindlich / wie der hochberühmte Rector in Lübeck, der Herr von Seelen in seinen Literariis select. Progr. V. p. 204. angemerket; Allein in Viten Program. beschreibet er noch eine andre rare glossirte Bibel / so ebenfals in Nieder-Sächsischer Sprache zu Lübeck in Folio A. 1494. heraus gekommen / worinnen nicht alleine Nic. ode Lyra Hugonis de S. Victore und andre ihre Glossen gelesen werden / sondern auch diese unvergleichliche Worte von der heiligen Dreyeinigkeit; setzet auch hinzu / daß sie nicht weniger in den A. 1520 oder 1523 edirten Halberstädtischen Bibel könnten gezeiget werden. Und möchte ich wissen / ob sie nicht in den alten und ersten Niederländischen Bibeln stünden / Nahmentlich in der zu Eöln von A. 1475 und der zu Delft A. 1477. denen Herr Outhoff Erwöhnung gethan. (**) Man wird auch erfahren / in wie vielen von denen ältesten lateinischen Editionen sie vorzulegen seyn / welche P. Sabbathier, ein Benedictiner, zusammen heraus zu geben versprochen hat; Und sonderlich in denjenigen / welche von Fausto und Schaffero zu Mainz 1462. in Folio ediret worden / wann sie ihm anders zu Handen kommen / als die sehr rar ist / und unlängst zu Franckfurch um 100. Duplonen verkauffet worden; Oder aber in einen und andern von den XIX. alten und mehrentheils vor der Reformation gedruckten Bibel-Editionen / die in der Preissischen Schloß-Bibliothec zu Königs-Berg rückständig sind / der Spruch nicht gefunden werde / die Herr M. Lilienthal in derselben Beschreibung berühret hat. Ingleichen ob er nicht in einigen von den 80. gedruckten und geschriebenen Bibeln der fürtrefflichen Kraftischen Bibliothec in Ulm enthalten sey / welche Herr Joh. Georg Schelhorn in seinen Amoenitibus literariis beschrieben hat. Und obgleich die ubralten und fürnehmlich deutschen Bibeln sehr selten worden / so sind doch noch einige übrig blieben /

(*) Unsch. Nachr. 1711. p. 158.

(**) Gel. Leipz. Zeit. 1724. n. XXI, p. 206.

ben / daraus zu ersehen / daß man auch schon deutsche Bibeln gekolt / ehe Carolus M. zum Römischen Käyserthum gelanget / welches A. 801. geschehen ist / wie in des Herrn von Seelen Literariis Selectis Progr. VII. p. 276. seqq. nicht ohne Grund alleriret / und gar wahrscheinlich dargethan wird / daß gedachter Käyser / jene bey Verbesserung der lateinischen Bibel zugleich mit zu Rath gezogen; Von welcher seiner höchst preis-würdigen Bemühung D. Matthias die nachdencklichen Worte führet: Univerfos V. & N. T. libros, Librariorum imperitia, lectorum oscitantia, interpretum inscitia & injuria temporum depravatos, ad amussim & veritatem fontium correxit. (*) Ja der Glor.-Würdigste Käyser selbst hat in seinen Prologo ad Homiliarium dessen folgender mafen erwehnet: tam pridem univerfos veteris ac novi Instrumenti libros, Librariorum imperitia depravatos examussim correximus. Gleichwie der Herr von Seelen c. l. p. 274. muthmaßlich erzehlet / daß ein solcher corrigirter Biblischer Codex zu Zürich in der Carolinischen Bibliothec aufbehalten werde / wie in einen MSta in der Sorbonnischen Bibliothec bewundert wird / deren jene so wohl als wie diesen in den Fall wohlverdienete / daß man darinnen nachsehe / ob der Johannitische Spruch daraus denen Wiedersprechern / ihnen das Maul zu stopffen / könnte gehalten werden / oder auch in andern lateinischen und deutschen mehr / die man alda nebst denen Fontibus als eine Karitæt sorgfältig aufgehoben. Denn daß einige alte nicht nur gedruckte sondern auch geschriebene Exemplaria mehr / als oben Nahmbafft gemacht / mit diesen edlen Kleinod prangen / zweiffe ich bald gar nicht mehr / nachdem Herr D. Lang bezeugt (**) daß die Worte wie in Antiquissima vulgata versione, also auch in denjenigen deutschen Bibel-Editionen / die beym Anfang der erfundenen Buchdrucker-Kunst von A. 1471. u. f. w. zu Nürnberg / Straßburg / und anderweit gedrucket worden / und in denen besten Stepha- Frobenia- Wechelia- und Plantinianischen (ad fidem probatissimorum Codicum expressis) Auflagen gelesen wurden.

E 3

Da

(*) Theatr. Hist. p. 814.

(**) In Exegcf. Ep. Joh. p. 679.

darunter sonderlich Erasmi Edit. so in der Frobenianischen Officin A. 1519 heraus gekommen / zum Beweis nennen kan. Ob auch gleich in einigen von Lutheri Übersetzung nach seinen Todt heraus gekommenen Editionen die Worte noch fehlten / wie in einen N. Testament, so zu Erfurth A. 1596. durch Esaiam Nechlern in octavo gedruckt worden / und davon in der Schul-Bibliothec zu Franckfurth an der Oder ein Exemplar nach des ehemahls dasigen und izigen Stargardischen Rectoris, Herr Christian Schöttgens in einen deutschen Programmare beygebracht Zeugniß auffbehalten wird / von den er zugleich mit meldet / daß jenes weder in P. le Long. Bibliotheca S. noch auch in D. Kettners Historia Didi Johannæi angeführt zu finden; an welchen letztern er noch ferner dieses desideriret / daß auch ein Verzeichniß derer Editionen / die diesen Spruch nicht haben / ihn hätte sollen beygefüget werden: so können doch diese und andre dergleichen Bibel. Abdrücke mehr dem hochgiltigen Ansehen unsers Göttlichen Oraculs nichts præjudiciren und benehmen / weil nicht nur zum wenigsten in vorgedachten 1596. Jahr eben auch eine zu Jena gedruckte und mit diesen Loco versehene Edition heraus gekommen / (*) sondern auch bekannt / wie öfters ein und anderer Gewinnsüchtiger Buchhändler oder Drucker ein beliebtes Werck nachzudrucken vornimmt / ohne daß er jemand rechts zu Rathe ziehet / und sich um die beste Edition bemühet / der er sicher folgen / und sich daran halten könnte. Daher es denn geschehen / daß die kleinen und großen Fehler / so in eine derer vorbergehenden eingeschlichen / auch in der seitigen aus Emsalt und Nachlässigkeit des Correctoris ungeändert blieben / und wohl mit vielen neuen / die darzu gekommen / vermehret worden. Nicht weniger giebt der Augen-Schein / wenn man unterschiedliche Auflagen eines Buchs examiniret / daß diejenigen / welche die Aufsicht oder Direction darüber gehabt / nicht an Belesenheit und Gesehrsamkeit an Judicio und Fleiß einander gleich gewesen / auffer daß auch immer einer curioser und sorgfältiger gewesen / als der andere: Denn so ist die liebe Bibel und Lutheri

Ver-

(*) Vid. D. Zeltneri Tr. de Novis Bibl. Germ. version. non temere vulg. p. 83.

Version eben auch durch mancherley Hände gegangen / deren einige aus einer kleinen Superstition daran nicht das geringste ändern / andre hingegen immer zu etwas meistern wollen / daß sie würklich zu einen rechten Martyrer geworden ist. Wie aber keines weges zu billigen / wenn man aus eignen Gutdüncken hier und dar ohne gnugsamen Grund und gehaltenen Wahl eine Aenderung und Verbesserung damit vornimt / und die alten und correcten Exemplarien nicht vor Augen hat / als welches privat-Verfassen nicht zustebet / und die ihre Arbeit / ehe und bevor sie publico nomine approbiret worden / uns nicht auffbringen können; Und wie andern Theils niemand die Accurateße dererjenigen so schlechterdings verworffen wird / welche seider dem der gnädige GOTT illustrius Philologiae S. lumen, ein heller Licht in denen heiligen Sprachen bey unsern Zeiten angezündet / die Verdolmetzung Lucherinach den Grund-Text an unterschiedlichen Orten bescheidentlich geprüft / und noch genauer eingERICHTET und ausgedrückt / auch dasjenige / was von jenen aus menschlicher Schwachheit versehen worden / beygefügt: Welches dem theuren Gottes-Mann so wenig schimpfflich ist / als wenig einem Erfinder einer Sache an seiner Ehre abgehet / wenn man selbige nach seinen Todt noch besser zu excoliren sich in Stand befunden hat; Und so wenig zu zweiffeln / daß Lutherus selbst noch vieles / wenn er nochmahls an die Bibel-Verdeutschung vor seinem Ende die Hand legen / und alles genauer untersuchen können / würde corrigiret haben. (*) Wie man aber die Mittel-Stras hierinnen gehen muß / und more Novaturientium nicht immer gerne was neues darff entdecken wollen / als hätten die lieben Alten kein dergleichen scharff Gesicht gehabt / und als wäre man geschickter / als wie sie: also kan man auch nicht also argumentiren: In dieser alten Edition stebet dieses und jenes nicht / Es ist er in den andern ein menschlicher Zusatz / und hat in den Original-Text zu erst nicht gestanden. Ich weiß nicht / warum sich so viele an diesen Spruch stoßen / und ihn nicht vor genuin oder für ächt agnosiren / oder erkennen wollen / die doch die Sache selber glauben / die darinnen enthalten ist / und daraus sie ihres Glaubens Grund für-

(*) Conf. Heinr. Bened. Starckii Praef. ad Not. sel. p. 23.

fürnehmlich mit geschöpffet haben? Wenn sie es anders alle von Herzen glauben / und der Mund oder Hand nicht ein anders redet oder schreibt. Sie kommen mir fast für wie die Leute / die nicht den Nahmen haben wollen / daß sie dieses und jenes von einem gelernt hätten / sondern fürgeben / sie seyn selbst so klug gewesen / daß sie aus eignen Geschick darauff gefallen wären. Ich möchte doch hören / was sie darauff antworteten und sagten / wenn man sie fragte: Wie noch Cyprianus an 3. unterschiedlichen Orten den Spruch anziehen können / wenn er nicht in alten griechischen Codicibus, oder in alten lateinischen Übersetzungen enthalten gewesen? Ingleichen mit was für Grund Fulgentius, Tertullianus &c. seiner in ihren Schrifften Meldung gethan? Sind denn diese Väter der Kirchen so gar leichtgläubig und unbehutsam gewesen / und haben gar nichts zuvor geprüft? Ist denn Bernhardus auch so einfältig und schläfrig gewesen / welcher / wie bekannt / ganz besondere andächtige Reden von denen drey Zeugen in Himmel und auff Erden gehalten hat. (*) Wie kömmt es denn / daß die Worte in denen ältesten Ritualibus und Lectionariis, insonderheit in den Ordine Romano und den Lectionario *απόστολος* enthalten seyn? Mein / antwortet mir. Es muß aber mehr Beweiß dabey seyn / als bey des R. Simonis Replie. auff den einen Ort des Cypriani L. de Unit. Eccles. da er blos saget: es habe derselbe auff den 8. Vers gezielet / und denselben von den Vater / Sohn und heiligen Geist verstanden / und darauff alle seine Argumenta in Contrarium gebauet hat. Denn ich will nicht urgiren / daß dieses totius Antiquitatis expositioni zu wiederlauffe / darauff Walterius sich getrost beruffen / (***) sondern sage nur soviel; es müste Cyprianus gar kein griechisch verstanden / und nicht gewußt haben / daß das zweyerley und ein großer mächtiger Unterschied sey / unter *καὶ ἑτοί αἱ τρεῖς ἐν εἰσι* & hic ipsi tres unum sunt; und unter *καὶ αἱ τρεῖς εἰς τὸ ἐν εἰσι* & hitres in illud unum sunt, seu ad unum illud pro scopo tendunt. Nachdem aber hiervon gar kein Zweifel / so hat

auch

(*) Vid. Witsii Misc. Theol. T. II. Disp. III. P. III. Hammondii Paraphr. N. T. in h. l.

(**) Cent. Misc. Theol. X. p. 142.

auch dieser berühmte Bischoff so viel Judicium gehabt / daß er erkannet / wie zwischen ihm und denen Anci-Trinitariis über den einstimmigen Willen und Zeugnis des Vaters / Sohnes und Geistes / darauff der achte Vers sich beziehet / gar kein Streit sey / sondern wegen der Einigkeit des Wesens der heiligen Dreyfaltigkeit / und das er folglich daraus nicht weiter als a pari argumentiren, und per bonam consequentiam unitatem essentiae schlüssen könne / ob schon die beyden griechischen Redens-Orten in denen lateinischen Versionen überein gegeben worden weil man notwendig allemahl hauptsächlich auff den Grund-Text sehen muß. Er hätte sich auch wohl zu viel Freyheit rausgenommen / die Nahmen der heiligen Dreyeinigkeit / die durch Geist / Wasser und Blut auff Erden zeuget / zu substituiren / und die Wahrheit gespahret / wenn er angeführet, es sey oder steh geschrieben von Vater Sohn und heiligen Geist / und zwar namentlich und ausdrücklich: Et hi tres unum sunt, da doch solches nur von Geist Wasser / und Blut ohne jener Benennung zu finden / welches ihm die Adversariis gerne zu gestanden. Und was will man zu denen andern beyden Orten sagen? Können sie wohl anders als so noch den Context verstanden werden? Ich will nicht gedencken / wie Cyprianus, der die Rhetoric, profitiret / nicht wahrgenommen / daß Johannes wieder das reine Göttliche Eingeben einen grammaticalischen Schnitzer in jenen Fall mit einflüssen lassen / weil solches Erasmus bereits observiret / (*) ob es schon nicht de nihilo ist / so eine laible Entschuldigung er auch beigefügt. Gleichwie nach seinen Ermessen Cyprianus Lib. de Thesauro L. XIV. Cap. penult, die Gottbeit des heiligen Geistes bewiesen / nicht mit den Worten: & hi tres unum sunt; sondern daraus / daß der Apostel denjenigen in neunten Vers mit den Prædicat **GOES** beehret /

D

wel-

(*) Illud torqvebit Grammaticos, quomodo de Spiritu, Aqua & sanguine dicatur: Tres sunt qui & hi unum sunt, præsertim cum Spiritus Aqua & Sanguis apud Græcos sint Neutrius generis. Verum Apostolus magis respexit sensum quam verba. Pro tribus testibus, quasi tribus personis supposuit tres res, Spiritum Aquam & Sanguinem. Quod genus si dicat, qualis sit artifex, ipsum ædificium testis est. Bibl. Crit. Angl. in h.l. de Stylo Joh. varia judicia adfert Care Antiq. Ap. p. 536. seqq.

welchen er in achten Vers Geist genannt; da doch Johannes, wenn man fort lieset / sich so gleich unmittelbar darauff selbst erklärt / welchen Gott / oder welche Person in der Gottheit er besonders und hauptsächlich meynet / nemlich GOTT den Vater / der ein Zeugnis von seinem Sohn / wie wohl nicht mit Ausschließung des heiligen Geistes / sondern durch denselben gezeuget hat. So wenig stimmt der Opponenten Zeugnis mit einander überein. Doch was braucht es lange disputirens? Tr. de Unit. Eccles. stehen Sect. 5. die Worte klar: & iterum de Patre & Filio & Spiritu S. scriptum est: & hi tres unum sunt. Und gewiß Arius hätte den Spruch auff den Concilio Nicæno, als ihm Athanasius denselben entgegen gesetzt / nicht agnosciret / noch geachtet / wenn er nicht gewust / daßer in einigen Codicibus stehe / und man seine Auctoritatem canonicam wieder ihn sattsam vertheidigen / und durch viele unumstößliche Gründe behaupten könne.

Es Idagnet unterdessen niemand / daß die griechischen und lateinischen Väter bis auff den Augustinum dieses Spruchs fast gar nicht oder doch sehr wenig bedienet / ob sie schon nicht selten denen drey Zeugen gegen die Wiederfacher Erwähnung gethan / wie gelehrte Männer vorlängst aus Ambros. L. I. de Spirit. S. Cap. VI. §. 77. L. III. c. X. §. 67. und aus andern mehr angemerket. (*) Wie wohl Idacius Clarus, Bischoff in Hispanien ihn wieder den Arianer Varamandum angeführet / der doch weit älter als Augustinus gewesen. Aber daß man daraus erzwingen will /

(*) Quod Ambrosium atinet testatur Sixtus Senens. Bibl. S. L. VI. Annot. 342. illum L. I. reprehendisse Thomam Cajetanum, quod dubitaverit an hæc verba clarissimum divinæ Trinitatis Testimonium continentia, sine de Contextu Epistolæ Johannis.

Cyrillus in Theaur. L. XIX. Cap. penult. antecedentia & consequentia allegat versus hunc intermedium, in quo cætero quin præcipua vis argumenti est, amittit.

Augustinus similiter contra Maximinum Arianum L. III. c. XXIII. antecedentium mentionem facit hujus commatis nullum ref. Wils. Misc. 3. T. II. Exerc. III. p. 110.

will / man habe die Auslassung dieser Worte ertichtet / und sey nicht wahrscheinlich / daß in allen denenjenigen Codicibus dergleichen vorgegangen / welche die Christen so wohl publice als privatim gebraucht haben / und daß deswegen solt ohne Erinnerung unmöglich glauben finden könne / weil man nicht anzuzeigen wüßte / von wem ohne Beyhülffe und Anleitung derer alten Codicum dergleichen Defect sey wahrgenommen worden / weil Pericus vermeynet / durch solt ohne Argument denen Niedriggefinden zu Hülffe zu kommen / credant, hinzusetzende / qui nullam verificationem habent, & qui veritatem armis mendacii defendi posse putant, (*) das ist so eine Folgerung / welche auf schwachen Füßen stehet / weil uns weder alle alte Codices noch auch alle alte Schrifften der Väter zu Gesicht kommen / sondern viel ja unzählich von beyden verlohren worden / ob wir schon an den Ueberbleibsel uns gar wohl können genügen lassen / und DSS dafür zu dancken hohe Ursach haben. A particulari v. ad Universale N. V. C. mit gleichen Grund könnte ich de rebus perditis verneinen / daß man vor Zeiten dieses und jenes damit esse Quiret / weil man mit denen Instrumenten / die wir izo haben / ein gleiches nicht austrichten könnte: Wiewohl ich aber unterschiedliche überbliebene alte Codices nahmbhafte gemacht / aus welchen der Spruch kan bewiesen werden. Noch viel weniger gehet es an / daß man einen alten Codicem dem andern dergestalt und wieder einen Lehrer der ersten Kirchen dem andern entgegen setze und also argumentiret; in jenen stehet der achte Vers eben auch nicht / und in einen und andern von diesen ist auch nichts davon zu lesen / R. ist er in jenen darzu geschrieben / und von diesen ohne seitfame Prüfung angeführet worden / da doch die Adversarii nichts richtiges darwieder einzuwenden gehabt / und ihr bloßes Widersprechen es nicht ausmachet. (**)

D 2

will

(*) Nat. ad Hammondii N. T. in h. l.

(**) Fateor hæc verba in nonnullis græcis Codicibus non legi, & in quibusdam latinis & Syriaca interpretatione desiderari certe ab æcumenio inter Græcos & Beda inter Latinos ne attinguntur quidem, quod & fecisse videntur veteres Patres non pauci, Cyrillus, Ambrosius, Au-

will man denn izo nur den einen nicht aber auch den andern/ verstehe den sie-
benden vor acht passiren lassen/ da sie doch beyde fast gleiche Fata gehabt/
und nun/ wie in Buchdruckerden heutiges Tages sich offte pfleget zu zutra-
gen/ also auch hier und noch viel eher die Librarii in der Zeile irre werden/
oder sie ganz und gar überhüpfen können/ oder hier einer dieses und ander-
weit jenes ab und hinein zu schreiben vergessen. Denn so findet man Co-
dices die zwar den siebenden Vers an gehörigen Ort vorzeigen/ es fehlet
aber entweder den Articul, das Wort *ἀγίου*, oder: Testimonium dant;
oder das pronomen hi, oder: & tres unum sant; und wieder un-
terschiedliche in denen gleichfals der achte Vers nicht ganz/sondern verstim-
melt unsern Augen sich darstellet/ indem in etlichen *ἐν τῷ γη*, in vielen *οὐ*
τρεῖς in Anfang nicht wiederholet/ in andern zu Ende *καὶ οὐ τρεῖς εἰς τὸ ἐν*
εἰσι: ausen gelassen/ oder sonst merklich verändert worden; noch mehrere
gehe ich wissenschaftlich vorbey/ welche denen Gelehrten unermüdete Nachsicht
oder achte Vers dennoch bey jederman sein vösliges Ansehen oder Glaubren
behalten: so solte billig an des ersteren/ nehmlich des siebenden Verses un-
terschiedliche Gestalt/ so zu reden/ und an seiner habenden Stelle/ in wel-
chen er in denen Codicibus mannichfältig erscheinet/ sich niemand ärgern/
das er ihn so wohl selber als Menschen Wort schände verachtete/ als auch
andre darzu unverantwortlich verleicete/ nachdem er blos darauff gesehen
hat/

Augustinus, Leo Pontifex. Itaque non solum hæretici hæc verba ab
hoc loco excludunt, sed etiam Grammatici quidam parum catholici
ea in dubium vocant. Atqui in pluribus latinis Exemplaribus legun-
tur, & in Græcis non paucis, celebranturque ab Ecclesia tanquam
DEI verba, & in Lateranensi Concilio, cui Græci inter fuerunt, Græ-
cos Codices ita habuisse scribitur. Laudant eam sententiam tanquam
DEI verbo comprehensam Higinus Pontifex, Cyprianus, Innocentius,
III. Idacius, Fulgentius, Eugenius apud victorem, Achanasius & qui-
dem bis autor disputationis in Concilio Niceno & D. Thomas, deni-
que Hieronymus & alii. Quod v. Aug. & pauci quidam alii hæc verba
amiserint, adversus tam multas testes, qui hæc verba agnoscunt,
vim prorsus nullam habent. Justinianus Com, in h. l. ap. Seb. Schmid.
in h. l. p. 513.

hat / daß zwar der achte Vers auch in einigen nicht stehe / aber doch nicht in so vielen fehle / als wie der siebende / und wie eines und das andere von siebenden und achten Vers in mehrern oder wenigern Codicibus zu lesen sey. Daber kan ich nicht loben / daß Cl. Clericus nicht nur in einer Praefation der Amsterdammer Edition von Millii N. T. diesen Schuld gegeben / es sey nicht sein Ernst gewesen / ihn vor genuin anzunehmen / sondern er habe alles zu dem Ende mit Fleiß zusammen gesucht / was man zu dessen Behauptung sagen könnte / damit man aus der Schwäche solcher Gründe desto mehr überzuet werde / daß es eingeschobene Worte wären ; dabey er züehlich verathen / warum es ihm zu thun sey / und was ihm die Warheit zu erkennen verblende / weil er seine Crisin nach deren Verurtheilen der Arminianischen Secte darzu gethan. Sondern er hat auch mit einer andern Beschuldigung einen neuen Zweifel zu erwecken gesucht / indem er urgiret / daß Robertus Stephanus bey diesen Spruch aus seinen gekrauchten Codicibus gar keines Unterscheids oder Discrepanz mit einer Sylbe Meldung gethan / und bezüchtiget ihn ohne weiteres Bedencken / daß er nicht satis candidè gehandelt / oder aus Furcht sie unterdrücket habe. Aber zugeschwiegen / daß vor dessen die Variantes lectiones und dergleichen hinzu zu setzen / nicht so grand mode gewesen / als wie nachgehends der Gebrauch starck eingerissen / daß man die Citata häufig findet / so ist gar nicht abzusehen / was er dabey gefürchtet / und wie er etwas unterdrücken können / was schon in so vielen Händen / und vielen wissend war / oder etwas von neuen interpoliren / ohne daß er besorgen dürfen / er möchte dißfalls in Anspruch genommen werden / (*) da ihm nicht unbekannt / daß die Sorbonne, die Mönche und andere seine Feinde immer ein wachsam Auge auff seine Schrifften hätten / um etwas zu tadeln darinnen zu finden ; dabey vielmehr die Gelegenheit mit heyden Händen würden ergriffen haben / ihn wegen einer so strafbaren Verwegenheit und begangenen Falsi mocker vunter zu machen / daß aber Stephani Variantes richtig bekräftigen des Bezæ notæ, indem

D 3

Ste-

(*) Rob. Stephanus testatur in 7. Cod. græcis illum versiculum fuisse desideratum, in 9. autem utpote antiquioribus fuisse repertum Arnoldi Lux in Tenebr, p. 54 r.

Stephanus, der dieselben gedruckt / in der Vorrade bezeuget / daß die MSs. deren sich Beza bedienet / eben die wären / die er gebraucht hätte. En für es geschicht Stephano überhaupt unrecht / und wird dem redlichen Manne sein Fleiß und beobachtete Accurateße gar übel belohnet / die er in denen beyden Editionibus des N. T. angewendet / weil er mit diesen Spruch nicht / wie mancher gerne wolte / gepaaret / sondern ihn unter der Banck als wir wieder herfür gezogen hat.

Willig demnach hat dieser Spruch (*) in allen neuen Bibel-Editionen seine ordentliche Stelle / und die alten Bibeln darinnen er zu befinden / sind desto höher zu achten / es mögen entweder / (denen allerdings der Vorzug gebühret / und vollkommen Glauben beyzumessen /) alte griechische Abschriften seyn / in welcher Sprache der heilige Johannes den Brief gleich in Anfang abgefasset / wie die andern Evangelisten und Apostel ihre Bücher und Episteln / welche das N. T. ausmachen / alle mit einander griechisch geschrieben haben / auch das Evangelium Matthæi und die Epistel an die Hebræer nicht ausgenommen / davon die Papisten getichtet / als wären beyde zu erst in der hebräischen Sprache gestellt gewesen. Doch es mögen auch andre alte versiones seyn / dergleichen nach und nach in allen Sprachen heraus gekommen / und unter denselben insonderheit die lateinischen die allermeisten sind ; immaßen nicht nur Hieronymus und viele nach ihm / sondern auch viele vor ihm viel Jahr und wohl Secula zurück das alte und neue Testament übersetzt / (**)

un-

(**) Conf. Kortholt. Tr. de Var. Sræ. Edit. Cap. 7. de Integr. N. T. §. 25. p. 85. seqq. Lückens Colleg. Bibl. p. 82. Ejusdem Miscel. Pred. P. II. p. 224.

(**) Apud Latinos, inquit Hieron. præf. in Jos. olim sacratum Scripturarum pene tot fuerunt Exemplaria, quot codices, cum unus quisque pro arbitrio suo adderet subtraheretque quod ei visum esset. De quo & B. Augustinus conquerens, qui ex hebræa (inquit L. II. de Doctr. Christ. c. II. & Isidor. de Eccl. Off. L. I. c. 12.) lingua Scripturas in græcam verterunt, numerari possunt, latini autem nullo

mo-

unaus gemacht/ daß die so genante alte Vulgata seine Arbeit sey. (*) Gleichwie nun der berühmte Herr de la Croze in einem Brief eines alten in der Königl. Bibliothec zu Berlin befindlichen lateinischen MSt. erwehnet/ in welchen zwar der achte Vers gleich auff den sechsten folge/ doch sey von eben der Hand der siebende auff den Rand darzu geschrieben/ und wisse man von denselben sicher und gewiß/ daß es von einem sehr alten Exemplar abgeschrieben worden/ ob es gleich samt denen andern noch ziemlich neu aussehe; da hingegen mit einem andern griechischen großer Betrug verübet/ und es fälschlich vor alt für viel Geld verkauffet worden. (**) So verdienen nochmehr diejenigen alte lateinischen MSta hiebey recommendiret zu werden/ denen man selbst das höchste Alterthum wahrhaftig beylegen kan/ folglich auch unstreitig fidem an sich haben/ nachdem sie alle/ die guten Kenner von solchen Antiquitäten seyn/ ja auch die Widersprecher selbst vor ächt erkennen müssen/ und die den siebenden Vers in Text in einer Serie iederman gleichsam zu lesen vorhalten/ damit kein Zweifel duffalls möge übrig bleiben/ als wären die griechischen nach denen lateinischen verbessert oder vermehret worden. (***)

Unter die Zesteren nun kan ich mit allen Recht unsere lateinische Stamm-Bibel zehlen/ welche wie du mein lieber Bruder/ wohl weißt/ für vielen hundert Jahren von einer Nonne überaus sauber in Mönchs-Schrift

modo, sed ut cuique primis fidei temporibus in manus venit Codex græcus & aliquantulum sibi met facultatis utriusque lingvæ habere visus est, ausus est etiam interpretari. Conf. Perri Pithæi de Latinis SS. Bibl. Interpretibus Sententia T. VI. Tract. Bibl. Angl. f. 2. seqq.

(*) Conf. Korthalt. c. l. c. VIII. p. 91. seqq.

(**) Ref. Gel. Leipj. Zeit. A. 1721. n. XV. p. 116.

(***) Cum non dissimulare potuerit, repertum Codicem græcum apud Anglos, in quo habetur, quod in aliis deest, non suspicari tamen destitit, illum ad Latinorum Codices fuisse castigatum. Postea quam enim Græci Concordiam inierunt cum Ecclesia Romana, studuerunt & hac in parte cum Romanis consentire. Erasmi. Apolog. ad Jac. Lop. Stunicam T. VII. Bibl. Crit. Angl. f. 1485.

Schrift auff zart Pergament in Quarto, auff ieder Seiten 2. Colum-
 men geschrieben ist / und ganz obsehlbar von einen noch weit ältern
 Exemplar abcopiret worden. Ich kan wohl eigentlich nicht sagen / von
 wie vielen Seculis sich solches herfschreibe / indem / ehe es in unsre Freunds-
 schafft kommen ist / das Titel-Blat schon gefeblet / und keine Jahr-Zahl
 zu sehen gewesen: Und würde Herr Bentley am besten vielleicht davon
 zu urtheilen wissen / welchen alten MSt es unter denen gleich zuschätzen die
 er bey seinen N. T. zu Nach gezogen / und nachdem er sie fleißig gegen ein-
 ander gehalten / vor die richtigsten erkennet hat. Aber so viel ist gewiß / und
 ein jeder / der es siehet / wird mir Veyfaß geben / das es ein uhraltcs Werk
 sey / das man bey Einführung der Christlichen Religion in achten Seculo
 mit nach Deutschland gebracht / und das lange vorher in einen italiäni-
 schen oder andern auswärtigen Mönchs- oder Nonnen-Eloster geschrie-
 ben / und entweder von den Stifften des Cinnischen hienein geschencket /
 und von einen andern als eine besondere Rarität und Heiligthum verma-
 get worden / (*) die Schreiberin hat würcklich keinen Fleiß gespahret /
 und sich durchs ganze Buch / gerade zu schreiben / subtile Linien gezogen.
 Sie

(*) Unser seltiger Tritavus hat forme mit eigner Hand diese Nachricht da-
 von hinein geschrieben: Manuscriptum hoc Biblicum exquisita diligen-
 tia, manu eleganti a religiosa quadam Moriali ante aliquot centum
 annos, ut sancte quidam testati sunt, exaratum, & A. 1520. venerabi-
 li viro, D. Simoni Judici, Patruo meo, in Exordio officii sui Pastora-
 lis Ministerii in Pago Barnize Cœnobio Zinnensi dono datum, postqve
 ipsius A. 1564. pium obitum: Fratri, D. Paulo Judici, Pastori in Neu-
 stad prope Stolpenam certis, de causis deputatum, defuncto parente
 meo charissimo, prænominato D. Paulo A. 1591. d. 7. Maj. ad meas
 tandem ex hæreditate pervenit manus. Cum itaqve hoc Manuseri-
 ptum in meis ædibus visum atqve revisum a multis tam Comitibus &
 Baronibus, quam Nobilibus & Doctoribus præclaris, magnique æsti-
 matum, Filios meos rogo, ut me mortuo hoc nobile opus non solum
 magnifaciant, sed & posteritati, si qva futura erit, reservent.

Christophorus Richter, Eccles. Herzog Waldens. Pastor Scripsit A.
 Christi 1614. Ætatis 66. Minist. 37.

Sie hat zwar nicht allemahl bey einem jeden neuen Buch und Capitel eine neue Zeile und Seite angefangen / so sind auch die Versicul darinnen nicht angemereckt / sondern es sind nur die Capita an den Rand / und öfters in die Columnen selbst / wenn Platz gewesen / darzu notiret: aber mehr besagter Spruch ist doch darinnen zu lesen / nur mit diesen Unterscheid / das die Worte / welche in andern gedruckten Bibeln den achten Vers machen / hier der siebende / und was in jenen der siebende / hier der achte ist / nemlich also: *Quia tres sunt, qui Testimonium dant in terra, Spiritus aqua & sanguis: & tres unum sunt. Et tres sunt, qui Testimonium dicunt, in Caelo Pater & Filius & Spiritus sanctus, & hi tres unum sunt.*

In welcher Ordnung sie auch Hyginus, der achte Pabst von Petro mit denen Papisten angerechnet, angeführet / nur das er die Nahmen und Worte in vorhergehenden und folgenden Vers etwas geändert hat: *Tres sunt, qui Testimonium dant in Terra, Aqua sanguis & caro, & tres in nobis sunt. Et tres sunt qui Testimonium perhibent in Caelo, Pater, Verbum, Spiritus, & hi tres unum sunt.* (*) Wie auch Erasmus bezeiget / das in zweyen Exemplarien zu Constanz nach dem Zeugniß des Wassers / Bluts und Geistes / das Zeugniß des Vaters Worte und Geistes mit folgenden Worten gestanden: *Sicut in Caelo tres sunt: Pater, Verbum & Spiritus: & tres unum sunt,* (**) ob aber dieses adjectionis indicium sey / wie L. Brugensis in seinen Notat. in h. l. es angesehen / als er in einen der Gesellschaft des heiligen Andreae gehörigen MSc. so ver setzt angetroffen / braucht mehrere Beschleunigung. (**)

So wenig wir diesemnach in diesen Stück die Supplirung des Textes gleich denen Papisten in andern Punkten einer mündlichen Tradition zu danken haben / so wenig dürfen wir in Furchten stehen / das die Worte aus den Rand in den Text hinein geflossen / weil alles sich wohl zusammen schiebet / und aneinander hanget / indem nach den Zweck Johannis drey himmlische und drey irrdische Zeugen bewiesen / das **Jesus**
E
der

(*) Teste Zegero Bibl. Crit. Angl. in h. l.

(**) ibidem.

(***) Bibl. Crit. Angl. T. VII. f. 1222.

der in ihre Messias sey; sondern der heilige Johannes hat sie zweifels frey
 auf Ergeben des heiligen Geistes auffgezeichnet / wie die Lehrer so wohl
 der Lutherischen als reformirten Kirche durch unterschiedliche Argumen-
 ta ad oculum demonstriret haben. (*) Und ob schon Gott der Herr
 aus

[*] Quoniam Stylus Orationis & rei ipsius sententia pulcherrimo consensu
 quadrat ad Stylum perpetuamque sententiam Johannis Evangelistae, wie
 der selbige D. Hunnius Com. in h. d. bekräftiget. Seb. Schmid weists noch
 deutlicher, Legendum esse urget etiam nexus & filum disputationis: nam
 ut patet, Argumentum istud nullum esset si versus noster non legeretur:
 siquidem nervus ejus omnis in hoc positus est, quod testes tres in Coelis
 testentur, sine quorum Testimonio tres testes in terra non sufficerent.
 Accedit quod Articulus in eis rō ē, in unum illud, relativus sit, ad
 aliquod ē, unum, cujus in antecedentibus mentio facta sit, respiciens.
 Atqui ē aliquod, ad quod respiciatur, in antecedentibus nullum compa-
 rebit, si verum nostrum amiseris. Com. in h. l. p. 514. Grapius ex ipsa
 connexionione Textus ita argumentatur: quia verus 9. fit illatio ex Testimo-
 nio DEI Patris de Filio suo, cujus non fuisset facta mentio antea, nisi exi-
 steret v. 7. Et v. 8. distingvens Testimonium, quod factum est in terris, in-
 nuit aliud Testimonium, quod factum esse in Coelis dicitur, v. 7. Theol.
 Rec. Controv. P. I. quæst. 26. p. 187. Heideggerus pariter bene ob-
 servat: *γνηρία* imo adeo necessaria sunt, ut sine eis versus sequentes 8. 9.
 10. 11. nisi violenter subsistere non possint. Sicut enim v. 7. allegantur
 tres testes coelestes, Pater Sermo & Spiritus: Ita v. 8. tres terrestres, Spi-
 ritus Aqua & sanguis. Unde Apostolus v. 9. 10. 11. infert: si Testimoni-
 um hominum accipimus, Testimonium DEI majus est & respiciens neces-
 sario ad tres illos Testes coelestes. Cui consentaneum est, quod idem S.
 Johannes testes duos, Filium de se testantem & Patrem, Joh. VIII, 17. 18.
 nec non testem tertium Spiritum sanctum, Cap. XV, 26. adeoque eosdem
 tres testes coelestes citat. Corp. Theol. P. I. L. IV. f. 118. D. Nicol. Arnol-
 di filum disputationis abruptum addit: sufficit, absque hoc versu hi ul-
 nam fore orationem & ineptam comparisonem sex Testium inter se v. 8.
 & illationem v. 9. 10. 11. absurdam futuram. Lux in Tenebr. in h. l.
 Clarif. Widius a Contextu genuinitatem Dicti sequentem in modum ad stru-
 it: Johannes v. 9. respiciens ad testes illos plane divinos ac coelestes hoc
 Commate laudatos, infert: si Testimonium hominum &c, Illatio autem
 isto

aus gerechten Bericht verbänget / daß so wohl denen / welche die offenbarte Göttliche Warheit von den einigen Wesen der heil. Dreyfaltigkeit und der Gottheit Christi bestritten / und sich an diese Worte gestossen / sie nicht zu Gesichte gekriegt / als auch denen / (ich setze im Fall /) so sie nicht beherzt genug vertheidiget noch untersuchet / sondern es viel eher vertuschen beiffen / so thaner Kern-Spruch gleichsam obhanden gekosinen / oder entzogen / zu rechter Zeit aber aus Gnaden durch seine Göttliche Vorsorge erhalten / wieder hergestellet worden / weil nicht ein Jota oder Titel von seinem Wort soll verlohren werden. Es düncket mich / daß es damit also hergegangen: Wenn die Apostel eine Brief an eine Gemeine schriebe / so befohlen sie ihr entweder ausdrückl. daß sie denselben andre Gemeinen und Brüder gleichfalls solten lesen lassen / wie Paulus 1. Theßl. 5/27. gethan / oder sie bezogt sich in deren Schreiben auf die Epistel / welche sie an andre Orte abgeben lassen / und vermahn- ten die Gläubigen / daß sie um Communication bitten / und sich darinnen in einen und andern zu geseegneter Beförderung des Wachstums in ihren Christenthum / so wohl was den Glauben / als dessen Früchte anlangete / flei- sig ansehen solten / wie abermahls Pauli Exempel Col. IV. 16. bestätiget.

(*) Oder / es war bereits unter den ersten Christen zur löblichen Gewohn-
heit

E 2

ist longe esse: obscurior, si nulla Testimonii exserte divini mentio facta fuisset, supra cit loco.

[*] Credibile est Paulum Laodicenses monuisse, ut eam ad Collossenses mitterent, sicut hic Collossenses monet, ut hanc ad Laodicenses mittant Mal- don. in Not. MSr. ref. Corn. a Lap. in Col. IV, 16. Was es nun vor eine Bewandnis mit der Epistel ad Lodicenses haben mag, darüber mich iezo in keine Weitläufigkeit einlassen will, so ist doch so viel gewiß, daß Pauli Wille gewesen, daß sie solle von andern gelesen werden. Der selige Seb. Schmid ist in den Gedanken gestanden, Paulus meyne seinen an die Epheser geschriebenen Brief, deren Ubersendung der Tychicus nach Eph. VI. 21. 22. zu besorgen gehabt; quemmadmodum Apostolus expressis hic mandat verbis, ut Epistola ad Collossenses Laodicensibus communicaretur: sic Tychico in mandatis dedit, ut Epistola ad Ephesios scripta ex Laodiceo vobis communicanda est, vos quoque legatis Com, in h.l. Aber wie dem

heit geworden / zu deren baldigen Einführung sie die herzliche Christliche Liebe gleich in Anfang angetrieben / daß sie ungebeten und von freyen Stücken einander die Apostolischen Briefe zugeschickt / daß sie des Trostes bey Lesung der selben ebenfalls froh werden / und sich daraus / auch andre neben ihnen / in den Herrn erbauen möchten. Sie haben aber es allen Vermuthen nach auff unterschiedliche Art damit zu halten pflegen. Denn entweder communicirten sie ihren benachbarten Christen das eigenhändige Schreiben des Apostels / oder das Original, oder theilten ihnen davon eine Abschrift mit / (wie Hammond dafür gehalten / daß es Paulus denen Collossern anbefohlen /) die hernach als eine Missiv hernach weiter fortgegangen / und unter denen Gemeinden / Circuls-weise gleich unsern Patenten zum Durchlesen und Abschreiben einige Tage oder Wochen liegen blieben. Doer es hat die Gemeinde die empfangene Copiam behalten / und eine andere der Nächsten übersendet / ohne daß die Gliedmaßen dabey in Gebrauch gehabt / vor sich Abschrift zu nehmen / oder ihren guten Freund und Glaubens-Genossen / wie sie gekunt / dazu behüßlich zu seyn. (*) Hiernechst ist auch der damahlige unruhige Zustand zu erwegen / darinnen sich die meisten Christen befunden / wie daß sie nehmlich keine Matrem oder Haupte Kirche / ja nicht einmahl fixam sedem in einer Stadt oder Provinz gehabt / folglich die Originalia an einen Ort nicht sicher verwahren können / wie der große Gott unter den Juden die Lade des Bundes unter andern Ursachen auch darzu machen lassen / daß / wie die Gesetz-Tafeln / also auch das Gesetz-Buch wo nicht in der Lade selbst / doch in den Neptkästgen / oder

dem sey, so siehet man doch hieraus, daß nicht alleine unterschiedliche Gemeinden, sondern auch die andern Apostel S. Pauli Briefe gelesen, als 2. Petr. III. 10. wahrzunehmen, nachdem sie etliche mahl abgeschrieben, und herum geschickt worden, oder sie sonst ein reisender oder in Exilio lebender Bruder ihnen damit gedienet hat.

[*] Descriptam quoque fuisse Epistolam a fidelibus in privatum usum, non video, cur negandum sit. Nec dubitandum, quin fideles describendam perierint. Seb Schmid Com. in Col. IV. 16. Eadem mens est Coccejo, qui curante DEI & viam signante *ἐν δὲ στήθῳ* l. incentivum hoc datum fuisse ab Apostolo recte autumat, ut hac ratione ad nos sancta illa scripta perveniant, Tom. VI. Cap. f. 69. & 109.

oder der mit Fleiß darzu gemachten und an der rechten Seite der Lade gelegten Coffre solte aufgehoben werden. Wodurch er nach seiner großen und mannichfaltigen Weisheit aller Depravation oder Verfälschung und Verstimmlung des Gesetzes am besten vorgebeuget/ indem / wo ein Spaltma sich ereignete/ man gleich dahin recurriren/ und es aus jenen corrigiren/ oder ergängen können. Welches aber nicht allezeit sich hätte füglich thun lassen/ wenn es wäre hinein in die Lade selber gelegt/ und durch die Decke des Gnaden-Stuhls darüber/ der nicht durfte weggenommen werden/ gleichsam verschlossen gewesen/ wie Prideaux in der Connex, des A. und N. Testaments mit deren Juden und andern Völkern Historie P. I. L. III, p. 146 ganz gründlich geurtheilet hat. Wiemohl die Copien unter des Königs Josaphat Regierung sehr rar/ und in denen allerwenigsten Städten eine gefunden worden / so daß die ausgesendeten Lehrer stets ein Exemplar mit sich führen müssen / 2. Chron. 17/9. Welches Zweifels ohne Anlaß gegeben/ daß auff Königlichen Befehl sich viele hingesezt/ und nur abgeschrieben/ die man nach Befinden gegen das Original halten/ und bey erheischender Noth daraus ändern und vorlesen können. Doch ist solches nur zu verstehen von der Zeit/ so lange die Stifts-Hütte und der erste Tempel Salomonis gestanden/ immasen in den andern die Bunds-Lade und auch das Gesetz-Buch durch Göteliches Verhängnis gemangelt hat. so daß die nach der Babylonischen Gefängnis in die erbauten Synagogen häufig geschaffte Abschriften nicht damit conferiret werden können/ ob schon die Juden tabuliren/ daß Moles über jenes noch dreyzehn Exemplaria, die er mit eigener Hand vor seinen Ende abgeschrieben/ persönlich ausgeheilset/ iedem Stamm eines / und denen Levitten das letztere / welches aus einer Hand in die andre von Zeit zu Zeit gegangen/ und als eine theure Beilage vor die Nachkommenschaft verwahret worden. (*) Unterdessen ist nicht zu zweiffeln/ daß Gott der Herr / wo nicht das erste Original oder avthentische/ doch ein ander vollkommenes Exemplar, wie in der Zerföhrung des Tempels und der Stadt/ und vorher/ da die Religion unter den Juden schrecklich verfallen / und das Gesetz-Buch unter die Banck zu liegen kommen / das Hilkia noch eines 2. Reg. II. in dem Tempel

E 3

wie

[*] Vid. Prideaux c. I. L. V. p. 323. seqq.

wieder gefunden und herfür gezogen: also auch während der Babylonischen Gefängnis und in denen nach der Jüden Rückkehr ins gelobte Land entstandenen grausamen Verfolgungen und feindseligen Auffsuchungen derer Geses und andern Prophetischen Büchern / zu dem Ende Antiochus I. Macc. II, 48 ein scharff Decret, jene bey Straafe des Todes auszuliefern / ausgehen lassen / (*) eines und das andere dennoch durch seine Weisheit und Allmacht zu erhalten gemust / daß so wohl Esra nach Nehem. VIII. eines dem Volck vortlesen / als auch lange darnach Matthathias derselben etliche aufschreiben / und wieder unter die Leute bringen können / nachdem beyde eines von den correctesten in den Tempel oder sonst an einen andern heimlichen sichern Ort heilig auffgehoben / um sich dessen in Nothfall zur Collation wieder bedienen zu können. Was insonderheit die kurz zuvor mit erwähnten Prophetischen in gleichen Historischen Bücher / nicht weniger die Psalmen Davids etc. die in Canone sind / anbelanget / so hat man wohl keine gewisse Nachricht / ob sie in jener Weylade oder einer andern darneben hingesehten in den Allerheiligsten verwahret worden / ob schon einige Rabbinen es beglaubiget. (**). Aber es ist doch vielen ganz glaub würdig vorgekommen / daß zum wenigsten irgends wo in der Heiligen eine Trube oder deren mehr gestanden / darzu der Hohenpriester oder ein gewisser ordentlicher bestellter Bibliothecarius die Schlüssel gehabt / welcher darüber die Aufsicht geführet / und Sorge getragen / daß eines jeden Autoris und als von der Theologischen Facultät approbirtes MS. dahinein geleset / und fleißig conserviret worden / welches der selige Qvenstæd bekräftiget. (***) Wolte man gleich sagen, es hätte einer und der andere von der Priesterstaffe oder

[*] Vid. Prideaux c. I. P. II. L. III. p. 184. seqq.

[**] Apud Qvenstæd Syst. Theol. P. I. c. 4. de Scriptura *deut* X f. 87.

[***] Ex Deut. XXX, 26. Joh. XXIV, 26. 1. Sam. X. 25. 2. Reg. XXII, 8. 2. Chron. XXXIV, 14. Constat sacratissimum Cœlestis verbi Theaurum apud Judæos in Templo fuisse repositum, ac fidei custodiæque Sacerdotum traditum. Unde August. de Libro Henoch. L. XV. de Civit. DEI c. 23. inquit; quod non fuerit in eo Canone, qui servabatur in Templo Domini, succedentium diligentia Sacerdotum, c. I.

oder sonst ein Privatus dergleichen Collection auff Göttlichen Wirtel an-
 gefangen/ und seinen gesammelten Vorrath seinen Sohn oder einen andern
 religiösen Manne und treuen Collegen mit dem Beding/ solchen zu con-
 tinuiren/ und zu vermehren Testaments-weise vermachtet: so hätte doch
 leicht geschehen können/ daß die publicirten Werke ihm nicht alle zu Ge-
 sichte gekommen/ nach dem sie in keinen Buch-läden feilb gelegen/ folglich
 demjenigen/ der den Canonem errichtet/ schwer gefallen/ was hienein ge-
 hörte/ zusammen zubringen/ oder die nothwendigsten Scripta aus unter-
 schiedlichen Bibliothecen gleichsam zusammen zu lesen/ ohne daß man
 nachfragen könnte: ob er einen gebührenden Selektum zu halten gewußt/
 und keine Schuld noch Theil daran habe/ daß iezo viele Libri deperditi
 müssen beklaget werden. *Alleine/ wenn man præsupponiret/ daß die Pro-
 pheten ihre Weissagungen in den Tempel oder Vorhof entweder selbst vor
 den Ohren des Volcks abgelesen/ oder es durch andere thun lassen/ nach Je-
 remiâ Exempel, der den Baruch die Vices aufgetragen/ Cap. xxvvi, 5. f.
 oder was sie von Predigten memoriter ihren Zuhörern gehalten/ nach
 Jesaiâ Gebrauch auff eine Tafel geschrieben/ und zum ewigen Andencken
 in ein Buch gezeichnet/ Cap. XXX, 8. auch davon ein Exemplar in das
 Kirchen- Archiv übergeben/ und der Nach-Welt auff zuheben entweder
 selbst anbefohlen/ oder von der Prieesterschafft des Aufhebens würdig geschä-
 zet worden; auff welche Art die anderen Urheber und Scriptoros mit ihren
 Büchern es ebenfals mögen gehalten haben/ (die Zeit der Babilonischen
 Gefängniß ausgenommen/ da diejenigen Propheten/ welche darinnen ge-
 weissaget/ oder Göttliche Offenbarungen gehabt/ solche wie Daniel Cap.
 Xii, 4. bey sich behalten/ oder anderen in ihre Verwahrung zustellen müs-
 sen) wie denn vor Alters (*) die gewöhnliche Formul unter den Juden ge-
 wesen/ damit sie die geschriebenen Bücher entweder verworffen/ oder vor
 Göttlich erkannt/ daß sie gesagt, quod in Aronsstuerint vel non; Gleich-
 wie etnige dafür gehalten/ daß die ἀποκρυφοί. s. Libri & Canonici davon
 den Rahmen bekommen/ weil sie diejenigen gewesen/ εἰ ἀπερωιδρω τῆς
 ἀγίας κρυπτης; qui aberant a sacra crypta. Wenn man/ sage ich/ bey
 diesen*

[*] Ref. Dorscheo Theol. Zach. P. II. L. I. S. 52.

Diesen praesupposito acqviesciet / so vermag man sich leichter einzubilden /
 wie noch die Göttliche Providenz immermehr verhütet / daß nichts darvon
 verlohren gegangen / weil man gar bald dasjenige / was beyßammen gele-
 gen / der Gewalt des Feuers oder räuberischen Händen entreißen / und un-
 versehrt oder ohne Defect salviren können. Jedoch ich habe mich viel-
 leicht zu lang bey den in V. T. gewöhnlichen Bücher-Behältnis aufgehal-
 ten / welche der Canon und Richtschnur unsers Glaubens und Lebens seyn
 und bleiben sollen / daß man wohl unter die pia Desideria rechnen möchte /
 daß dergleichen in N. T. ebenfalls es gegeben hätte. Aber wenn ich nun
 vorstelle / wie daß auch die ersten Christen wohl nicht einmahl in der Stube
 oder Saal / wo sie sich versammelten / einen Bücher-Schranck oder Ladgen
 zum Büchern / und Brieffen gehabt / wie die heutigen Jüden ihren Oren
 Hahkodex oder heiligen Schranck in Synagogen zu haben pflegen / so
 werden mich meine Gedancken nicht betrügen / wenn ich bejabe / daß ent-
 weder der Bischoff und Aeltesten die Originalia oder Abschriften in Ver-
 wahrung zu sich genommen / oder man sie den Haus-Wirth oder einen an-
 dern Bruder anvertrauet / und demjenigen / der sie selber abschreiben wollen /
 oder andern es committiret / nicht versaget / sondern williglich geliebet
 habe. Wobey auch dieses nicht vergessen darff / daß nachdem die Gemein-
 de stark / und sich viel Liebhaber der Bücher / und sonderlich der Bücher
 V. und Brieffe und Schriften N. T. darunter befunden / welche die Mü-
 he und Kosten auff die Abschriften gewendet haben / auch wenig oder viel
 Exemplaria in die Hände der Kirch-Kinder gekommen / und so dann
 wann sie in Verfolgungen oder sonst an andre Orte sich begeben hatten / wei-
 ter ausgebreitet / und manches Lehrers oder Layens seines noch vielmahls
 abgeschrieben worden. Seze ich / das nun zum Grund zum voraus / daß
 derjenige Bischoff oder Aelteste der Christlichen Gemeinde / zu und an wel-
 chen die erste Epistel Johannis vielleicht aus Epheso geschicket worden / den
 man so eigentlich so wenig wissen und nennen kan / als wenig man das Jahr
 und Zeit / ob vor oder nach seinem Exilio / ingleichen den Ort / wo die
 Epistel von Johanne geschrieben und datiret worden / unläugbar erfahren /
 und als wenig gewisses von der Abschrift oder des Titels des Brieffs / ober
 nach

nach Hygini Vorgeben / an die Christlichen Parther, oder die unter ihnen wohnende und zu Christo bekehrten Juden / wie August. will / oder vielmehr an die Heiligen und Gläubigen in Asia insgemein gestellt gewesen / bey wahrhaftigen Scribenten gefunden hat. (*) Denn von allen können die Ausleger nichts gewisses anzeigen: (***) Inmittelst Herr Beyer (***) diese ganze erste Epistel vor eine Zuschrift des Evangelii angesehen / dagegen Lutherus sie lieber vor einen Anhang seines Evangelii halten wollen. (***) Bey den ersten Empfänger des Briefs Johannis zu verbleiben / so kann ich wohl von ihm präsumiren / wenn er nach dessen Erbrechung und Durchlesung nicht das Autographum sondern nur Copiam in eine beyliegende Stadt gefendet / daß der Schreiber eben nicht aus vorgesehener Meinung / welche zu der Zeit die Kirche rurbiret / und also nicht mit Fürsatz den siebenden Vers weg- und aussen gelassen / sondern es nur sonst versehen / wie solches gar leicht geschehen können / indem ganz gewiß die Worte *τῆς εἰς αἰῶνα αἰῶνος* in zwey Zeilen gleich unter einander gestanden / und daß, als er sie geschrieben / anstatt / daß er aus den obern *ἐν τῷ ἔργῳ* setzen sollen / er aus den untern achten Vers *ἐν τῇ γῆ* fort geschrieben / (***) welchen seinen Fehler er nicht selbst deswegen innen geworden / weil man dazumahl die Episteln noch nicht in gewisse Capitel / und diese wieder in Versiculn eingetheilet / und ordentlich numeriret / wie das erstere in XIII. Seculo von Hugone Canensli auch mit den V. T. wie wohl nicht zum besten und das letztere seiter 170. Jahr ungefähr / was die Distinction des N. T. in Verse betriffet / durch

§

[*] Vid. Reinharts Diss. cit. §. 2. Corn. a Lap. Com. in h. l. f. 416.

[**] Solis & incertis nituntur conjecturis, judicat Estius in h. l.

[***] In selectis historicis & literariis continuatis.

[***] Diese erste Epistel Johannis ist eine rechtschaffene Apostolische Epistel, und soll billig bald nach seinem Evangelio folgen, Präf. in 3. Ep. Johannis.

[***] Ac sane festinatio librariorum & quod oculi ab Exemplari amovendi necessario sint, fecerunt, ut illi errori essent admodum obnoxii. Eo errore admissio in Exemplari alius librarius, qui postea id exscripsit, potuit non sine oratione plura amittere, nempe *ἐν τῇ γῆ* & *καὶ οἱ τῆς εἰς ἐν εἰσὶ*, quia cum hæc opponantur hisce antecedentis verbus *ἐν τῷ ἔργῳ* & *ἔτι οἱ τῆς ἐν εἰσὶ*, hoc verbum amisso, consentaneum erat, quilla etiam omittentur. Hammond, Anat. in h. D.

durch Robertum Stephanum geschehen ist/ (*) und weil es ihm an Zeit oder Gedult gemangelt / daß er die Abschrifte nicht fleißiger / als er wohl thun sollen / und es nöthig gewesen / collationiret hat / daß daran die Variantes lectiones nachgebends aus dieser Nachlässigkeit derer mehresten geflossen oder entstanden seyn: gleichwie ich fast dafür halten wolte / daß in denen alten Codicibus, da der siebende Vers auff den Rand stebet / der Schreiber sein Versehen verbessert / und das Außengelassene nachgehohlet oder beygefügt / da er sonst keinen Platz darzu übrig gehabt. Denn ob schon eßliche Codices darinnen mit einander überein kommen / daß die dick erwehnten Worte auff den Rande gleich als eine Nota gelesen werden / so folget doch deswegen nicht / daß sie zu vor und in einen andern Codice in Text ordentlich nicht gestanden hätten / sondern es rühret daher / daß der andre / dritte und so fernere folgende Abschreiber von des ersteren Versehen nichts gewußt / noch sich vermuthet / zumahl derselbe nach oder zu den Worten *αὐτῶν* oder am Ende des sechsten Versiculus, und an den Ort / da sie hinein gehören / kein Kreuzgen / Stern noch andre Zeichen dazugesetzt / und keiner von den Nachfolgern solches zu ändern / sich hat unterfangen wollen. In welcher Reuchmasung man ziehmlich gestäretet wird / wenn es einerley Dinte und einerley Hand ist: Dagegen wo ein Unterscheid daran zu sehen / es kein verwerflich Merck-Mahl ist / daß man das Mangelbafte nach der Zeit ergänzet / und die Worte vor genuin und richtig gehalten / nicht aber als ein illustranz darneben notiret habe / weil doch auch hierinnen eine Differenz würde seyn beobachtet worden / da etwa einer vorher ut, heut, e. g. wie wir in lateinischen thun / dazugeschrieben: daß es einer Glossen ähnlich gesehen; ohne daß man auch vieles daraus schlüssen kan / wenn sonst irgendwo in dieser Epistel oder an einen andern Ort nichts in sol-

(*) Teste Henrico Stephano, Filio Præf. Græc. Concordantiarum. Conf. Stolbergii Exercit. de Distinct. N. T. græci in Cap. & Vers. præmiff. Bergeri Syllog. Quamvis Hieron. non obscure in Præf. ad Esa. se veruam illorum in Bibliis latinis autorem profiteatur. Ad quod etiam Calliodorus L. I. de Inst. div. lect. c. 12. affirmat. Adiro juvat en vitum Befoldum in Acrostichis bibl. ad Lect.

solchen Codice auff den Rand auff gleiche weise gelesen wird/wie in meinen MSc. zwar hier und dar was weniges/ aber in Buch Hiob vielmehr von einer andern weit gärtzigern Hand in margine dazu gesetzt ist. Gesezt auch es hätte einer dem achten Vers gegen über in Rand seines Codicis darzu geschrieben: significari hoc loco Patrem, Filium & Spiritum S. und andre hätten es hernach mit unter den Text gemenget und hinein gebracht/ wie R. Simon fast darauff geschworen/ und Joh. Clericus ihm recht gegeben/ als welches leicht geschehen können/ ohne daß Studium fallendi mit unter gelauffen/ gleich wie er von jenen gerühmet/ (*) daß er die Sache so genau untersucht/ und alles so juft getroffen/ daß es am hellen lichten Tage liege/ und ein Blinder es erkennen müste. Und wenn auch eine solche Rand-Glosse in den einen Codice dort gestanden/ so hätte doch nach den Worten: τὸ πνεῦμα καὶ τὸ ὕδωρ καὶ τὸ αἶμα entweder in Parenthesi, oder noch μέν ὅτε und dergleichen, oder per appositionem die Worte: ἰσαριθμοί etc. in eben den Vers darzu setzen müssen/ wer auch ein gut Werk durch so thätige Inserirung stifften/ und denen Worten Johannis ein Licht anzündere wollen. Daß aber einer so verwegem seyn/ und die bloßen drey Nahmen aus der Rand-Glosse nehmen/ sie in die aus den achten Vers entlehnten ersteren und letztern Worte einschließen/ zweyerley darinnen nach eignen Gefallen ändern/ einen neuen Vers daraus machen/ und ihn noch darzu vorher schreiben sollen/ da man sonst ja ordentlich die Erklärung nicht pflegt vor/ sondern nachzusetzen/ das kan ich mir gar nicht einbilden/ und Zweifels ohne viele andre noch weniger. Das ist wahr/ und ob er schon gestanden/ daß viele Editiones des griechischen und lateinischen/ wie auch deutschen N. T. vorhanden/ darinnen die Worte nicht anzutreffen/ und wenn sie selbige auch alle hätten/ sie doch denen MSc. Codicibus nicht gleich zu schätzen/ weil sie alle dem ersten Abdruck nachgefolgt/ und die Codices aus denen Augen und hinten gesetzt. Alleine daß man bey Edirung einen alten Codicem conferiret mit den andern/ und die Edition daraus ergänzet/ ist nicht nur unverbotten/ sondern auch hoch vonnöthen/ aber wenn

F 2

man

[*] Hist. Crit. N. T. P. I. c. 18. & in Diff. Crit. de MSt. Cod. N. T. subjecta III. Parti.

man es umkehren und die vollständiger nach denen vitiösen gestalten wolte / das wäre ungereimt.

Es fällt mir hiebey wieder ein/ daß Schiada mit mir nicht gleiche Gedanken hege / sondern in der seinen Catalogis Codicum MSt. Græc. fürgesetzten Vorrede/ den Spruch nicht vor ächt gehalten habe/ weil er in meisten ältesten MSt nicht in Text vorkommen/ sondern in vielen auff der Seiten / oder wo Raum gewesen / von einem andern dazu geschrieben worden. Alleine aus seinen eignen Worten getraue ich mir fast handgreifflich darzutun / daß er in denen ersteren / und einigen andern in Texte gestanden habe/ wie er also in unterschiedlichen neuern gleichfals gefunden wird / weil er etwas darinnen bezeuget / so ich vorhin nicht gesehen noch gehört/ nehmlich/ daß der achte Vers so wohl als der siebende in Text in etlichen mangelte/ aber auff den Rand beygefüget sey. Sie lauten folgender mafen: *Aliquii Codices MSt. habent versiculum septimum & octavum Capituli quinti Epistolæ primæ de tribus personis sanctissimæ Trinitatis: plurimi & vetustiores non habent, & si in quibusdam inveniuntur non in Textu, sed vel supra vel in margine & manu recentiori scripti, ut in Codice quodam antiquissimo in Bibliotheca Regis Angliæ & altero in Bibliotheca Canonum Regularium ipse Patavii vidi.* Zwar wolte ich / daß gedachter Schiada sich etwas deutlicher erkläret / ob er dergleichen ältere und neue Codices in Rußland mehr gesehen / in denen nicht nur der siebende / sondern auch der achte Vers fehlte/ und nur entweder drüber oder darneben von einer andern Hand nachgehends geschrieben worden / oder ob er solches nur von denen beyden letzteren Codicibus wolte verstanden wissen. Allrine ich werde ihn wohl nicht unrecht verstehen / wann ich daraus schlüsse / daß die letzteren mit denen meisten alten Rußischen in den Punct überein kommen / daß die beyden Verse / oder einer davon nicht in Text erscheine / einige alte oder neue ausgenommen. Setze ich nun das als eine glaubwürdige Nachricht zum voraus/ so fragt sich: Was die neuen Schreiber / die meistens alda vor dessen simple und ungelehrte Leute gewesen / angesprochen und bewegt habe / die beyden Verse hinein zutragen / oder auff den Rand zu notiren. Wäre
der

der siebende Vers alleine außer den Text befindlich/ so möchte es noch eher das Ansehen eines fingirten Argumenti illustrantis gewinnen: aber da beyde Verse gleichen Platz erhalten/so müßte es ein hocherleuchteter Theologus gethan haben/ welcher das Zeugniß des Geistes und das Zeugniß Gottes/ dessen v. 6. 9. seq. Erwähnung geschicht/ auff so einbündiger weise beschrieben und ausgelegt. Räumete man auch dieses/ als etwas mögliches ein/ so möchte ich gerne wissen/ wie man dieses conciliiren wolte/ daß in etlichen Codicibus der achte Vers in Text, und der siebende auff den Rand/ in andern aber beyde gar nicht in Text, sondern in margine stehen. Entweder sind beyde Verse ein fremder Zusatz/ für dergleichen der achte/ so viel mir bekannt/ dem klaren Inhalt deren ältesten Codicum entgegen von niemand ausgegeben worden; oder sie sind beyde genuin, ob schon einer noch mehr als der andere solchen Fatalitäten ganz auffen gelassen/ oder nur mit hinzu geschrieben zu werden/ unterworfen gewesen/ und von denen Abschreibern/ wie wohl obne habende böse Intention sich noch übler mit spielen lassen müssen. Ich bin der gänzlichen Meynung/ daß ein andächtiger Bibel-Leser in der Moscau, wo nicht in einer ordentlichen unternommenen Collacion zweyer Exemplarien/ doch zufälliger weise/ oder von ungefähr 170 hier das eine/ und ein ander mahl anderswo das andre durchgegangen/ und sich erinnert/ was in jenen gestanden/ in diesen aber von ihm in Brieff vermisst werde/ oder wieder vice versa folglich den Defect suppliret/ und mit seinem rühmlichen Fleiß glücklich wieder ersetzt habe/ was der andre aus strafbarer Unachtsamkeit überhüpft/ gehabt/ oder was in seine eigene genommene oder in Händen seyende Copie noch hienein gehöre/ das er in seiner Vorschrift oder sonst nicht ange troffen. In Erwegung dessen muß der Beytrag in denen andern MSt. daher nachgehendts gekommen seyn/ daß die Schreiber ebenfals in eine Codice (dergleichen Schiada erhaltenen Zeugniß nach etlichen annoch vorhanden/ und noch mehrere an gewissen Orten verborgen liegen) in Text selbst oder in einer andern in margine geschrieben gesehen haben/ und also gar nicht aus den Fingern gesaugt/ oder pia fraude wieder die Arianer hineingerückt/ wenn einige unter ihnen von dieser Kezerey gleichfals angesteckt gewesen/ welches aber zu beschweigen ist/

weil jene eben so einen solchen Zorn darwider würden erregen / als diese auff das heftigste geeiffert haben / daß die Feinde der Göttlichen Wahrheit die Epistel so freventlich verstimmeln wollen. Ja vielmehr hätten die Russischen Lehrer gute Ursach gehabt / daß sie das von denen Librariis Versehene nicht nachgehohlet / und darzu getragen / weil es ihrer Lehre zu wiederläufft / als die wohl die heilige Dreyfaltigkeit / oder drey Personen / in der Gottheit bekennen / und verehren / auch in Nahmen des Vaters / Sohnes / und heiligen Geistes die Tauffe verrichten , und den Segen sprechen / aber so viel ich urtheilen kan / die Einigkeit des Wesens von allen drey Personen nicht glauben / weil sie beständig verneinen / daß der heilige Geist von Sohn ausgehe etc. So mögen auch die in Russland überbliebene Codices noch so neu seyn / als sie wollen / (obschon das äußerliche Ansehen oft einen betrügen kan /) so gedencken sie sich doch mehrerer Seculorum und Jahre / als etwa verlauffen sind / daß unter uns in der Abendländischen Kirche darüber gestritten worden / als wenn man die Worte interpoliret habe. Wobey ich nicht bergen kan / daß mir dieser Streit allezeit höchst beerächtigt vorgekommen / so gering schätzig ihn einige gehalten haben (*) und werden alle mir gleichgesinnte mir beypflichten / daß kein rechtschaffener Christ / geschweige eiffrige Lehrer der recht gläubigen Kirche mit gleich gültigen Augen so mit ansehen können / wie man diesen schönen Spruch lieber in der Bibel ohne ferneres Bedencken austreichen / und ganz zu nullius auctoritatis & valoris oder ungültig machen will / nachdem man theils hinterlistiger Weise das einfältige Volk beschwazt / oder theils aus nicht sattem Überlegter Nachsicht sie beschwazen lassen / wo nicht selbst durch allerhand gleich lautige Urtheile auff den gefährlichen Irrwahn führen helffen / als wäre er den heiligen Johanni nicht von Geist Gottes eingegeben worden / und

[*] Ex his, quæ commemoravimus constat & Latinorum & Græcorum Codices variare, meâ sententiâ nullum periculum est, quancumque lectionem amplectaris. Est Erasmi iudicium super h. l. Bibl. Crit. qvî etiâ nimis præcipitanter inde concludit quod dictum ad probandum sit inefficax. Cum constet, scribens & apud Græcos & apud Latinos olim variasse lectionem, nihil hoc solum adversus Arianos valebit. in h. l. p. 768.

und als schriebe er sich nicht von ihm selber her. Ohne mein erinnern wies
 jederman / wie dieses Diſtum in der Chriſtenheit vor Alters und biß dieſe
 Stunde vor eines von den fürnehmſten Diſtis clafficeis, darüber man ſieff
 und feß halten müſſe / geachtet worden. Und wenn ichs nicht Palladium
 SS. Trinitatis nennen darff / jedoch mit allen Recht Joh. III, 16. 17. und
 dergleichen an die Seite ſetzen kan / die als Haupt- und Macht- Sprüche
 des Chriſtlichen Glaubens / unumſößliche Stützen ſeyn. Nicht unrecht
 hat ein ausländiſcher Lehrer dieſen Spruch vor einen merckwürdiger Steuer-
 er-Mann gerühmet / welchen GOES geordnet und gegeben / das Schiff
 der Chriſtlichen Kirche zu regieren / und zwischen den Rippen und Felſen
 Arii und Sabellii, welche nicht recht von des Göttlichen Weſens Einigkeit
 und deren Perſonen Dreyfaltigkeit gelehret haben / zu ſchiffen und durch-
 zukommen. Daber dieſenigen / welche ihn verwerffen / nicht bedenken /
 daß ſie die Theologos unſrer Kirchen für alzu einfältig und leichtgläubig
 ausſchreyen / ſich alleine aber für ſcharffſinnig und fürſichtig halten / wenn
 ſie gleich damit den Glauben faß der ganzen Antiquität darnieder ſchlagen.
 Wolte man gleich vorwenden / was vor Glaubens-Puncte in dieſen Wor-
 ten liegen / ja deutlich enthalten wären / die fände man auch in andern
 Schrift-Stellen / derer man ſich dafür bedienen könnte: und ſolglich ver-
 löhre man nicht viel oder gar nichts / wenn man gleich zu denſelbigen ein
 Argumentum probans weniger hätte; ſo irrete man ſehr größlich /
 und thäte dadurch der ganzen Religion einen gewaltigen Stoß / als wel-
 ches ihr zu groſen Nachtheil gereichen würde. Denn laſſen wir uns auff
 dieſe Art die Feinde deren Göttlichen Geheimniße ein Argument nach den
 andern aus den Händen drehen / oder wir laſſen ſelbſt eines nach den andern
 fallen / was wird denn zuletzt übrig bleiben? Und da ſonſt nicht rathſam iſt /
 die Beweißthümer unſrer Lehre von einander abſondern / und iemehr ver-
 werffen zu laſſen / nachdem ſie zuſammen und in ihrer Connexion die beſten
 Dienſte thun / und eine größere oder ſtärkere vim probandi haben / wenn
 auch eines per ſe ſo ſcharff nicht ſtringiret / weil es ſich auff andere beziehen
 und gründen / ſo ſoll man es noch viel weniger mit einem geſtatten / da die
 geſochtene Lehr-Sätze Sonnen-klar in die Augen fallen / und ſeines gleichen
 ſonſt

sonst nirgend gefunden wird / als wie der unfrige ein solcher ist. Die Wiederfacher sind so schon unverschämt und verwegen genug / und würde man Wunder hören / wie sie immer noch weiter giengen / und was sie uns alles abjudisputiren sich erkühneten; ohne daß die Neo Arianer und Socinianer hernach meistens gewonnen hätten; und dem Adeisno wäre der Weg vollends gebahnet / und Thor und Thür auffgethan. Daber darff man mit dieser edlen Perle nicht so gar freygebig seyn / sondern man ist schuldig / wenn man sich nicht des größten Undancks will theilhaftig machen / sothane theure Beplage zu bewahren / und ob den Wort zu halten / zumahl wir mit großer Bestürzung wahrgenommen / wie sich der Zeuffel gleich von Anbeginn daran gewagt / und auff Göttliches Zulassen damit sein Spiel gehabt / und bisher wieder darhinder gesteckt / auch nichts anders darmit suche / als das zu erjagen / was ihm vor Zeiten fehl geschlagen / so aber ihm auch jetzt / ob Gott will / wieder nicht gelingen wird. Ich wüßte wohl noch ein Mittel zu noch mehrerer und überflüssiger Gewisheit zu gelangen / wenn man nehmlich sich in denen in andern Welt-Theilen vorhandenen Bibliotheqven umsehen; oder durch Brieffe sich erkundigen könnte / Z. E. in den in Ethiopia in den auff den Gebürge Amara gelegenen Closter des heiligen Creuzes / so aus mehr als aus 10. Millionen hundert tausend Stück Büchern bestehen soll / und nothwendig eine gute Anzahl Biblischer Bücher V. und N. T. wird auffweisen können / und in andern mehr / wenn sie gleich nicht so starck und weitläufftig wären. Oder da dieses kein Unternehmen für einem Privato ist / weil nicht nur große Kosten erfordert werden / sondern auch ein Mann von großen Ansehen darzu gehört / stnemahl nicht einem jeden der Schas geöffnet / und die gesuchte Nachricht gegeben wird: so wäre zu wünschen / daß große Potentaten oderhero hohen Ministri / welche en Ambassade auserhalb Europa gesendet werden / sich hier intressireten / und bey Gelegenheit die fremden alten Codices auffschlagen ließen / nachdem viele Käyser und Könige / so dem Christlichen Glauben nicht zugethan seyn / gar seine Libereyen von allerhand raren Büchern in ihren Residenzen auffgerichtet (*) und ganz gemis auch

[*] Es erzehlet der Herr von Chevigny in seinen la Science des Persones de

auch einige von jenen in ihren Vorrath werden liegen haben. Ich solte meinen / die Anfrage und Mühe solte nicht vergebens seyn / oder ohne Nutzen ablaufen / weil / wenn auch die daseibst befindlichen Codices eben so / wie die unter uns bekannt geworden / von einander differireten / daß der Spruch in etlichen in Text oder auf den Rande stünde / in andern aber allenfalls auch fehlte / dennoch mancher erfonnene Einwurff und entstandener Scrupel dadurch könnte gehoben / und denen Widersprechern damit das Maul gestopffet werden / dierer hierunter führende Intention un schwer zu errathen ist. (*) So lange nun als solches nicht geschieht / so müssen wir uns an den unsrigen genügen lassen / können auch gar wohl damit zufrieden seyn / absonderlich da wir tezo hören / daß wieder welche in Rußland zum Vorschein kommen / die mit jenen in Ansehung dieser Stelle concordiren / von welchen man noch viel weniger sagen kan / daß ihre Besitzer es andern Kirchen Vätern nachgethan / sitemahl diese Nation wie von andern weit entfernt lebet / also auch keine Correspondence mit denselben andern unterhalten / und von alle dem / was hier und dar passiret / selten etwas erfahren / auch kein Geld groß auff Anschaffung alter Codicum spendiret hat. Unterdessen ist doch binnen der Zeit / da man ihnen das Evangelium geprediget / und unter sie die Ehrliche Religion in Schwang gekommen / eine vollständige Abschrift des Brieffs Johannis zu sie überbracht worden / daraus in folgenden Zeilen dierer andern Mangel zu erkennen / und zuersehen gewesen / welches vor die Genuität des Spruchs abermahls wieder Beweis genug ist / da G. Ort Mittel gefunden / daß sie so wohl diejenigen Codices / in welchen er in Text stebet / als auch die / in denen man ihn auff den Rand darzu getragen / unter diesen vorhin unwissen den und unachtesamen Volck auff die späthe Nachwelt erhalten worden :

§

Wie

de la Cour, so in deuffchen Actis Erudit. XVI. Th. recensiret wird, unterschiedliche, welchen ich recommendire auffzuschlagen, wenn man ein mehreres gerne wissen will.

[*] Ut nempe neque Testium omnium divinitatem & personalitatem, neque personarum divinarum Trinitatem, neque cujusque personæ proprietatem & ordinis inter personas DEI tatis perspicuitatem, neque trium personarum *ὁμοσίον* & consubstantialitatem admittere cogantur.

Wie wohl sie es so wohl als wie wir vor ein groß Unglück zu achten/ daß der gleichen mangelhafte Abschriften gemeiner worden / oder häufiger und in weit stärkerer Anzahl übrig blieben / worinnen die Worte nicht anzutreffen. (*) Als wie die/ von den wahren Original genommene vollständige Copien / darum es allerdings ewig Schade ist / als die nachher sehr stark zu unterschiedlichen mahlen ins Feuer geworffen oder verbrannt worden / hier und da an heimlichen Orten noch darzu versteckt / vermodert / und nicht wieder zum Vorschein gekommen seyn / auch die ein und andrer als ein großes Heiligthum und Schatz vor sich auffgehoben / und entweder sich darum nicht bekümmern können / ob es andre recht oder unrecht abgeschrieben / oder zur Aenderung kein Mittel und Weg gesehen / oder wenn er es gleich gehöret und erfahren / er dennoch aus Furcht, da fast die ganze Welt Arianisch war/ daß ihm nicht seine hochgeliebte Antiquität möchte genommen werden / nicht darmit rausrücken / oder sich blicken lassen dürfen / ohne daß die ersten armen Christen von einander sehr zerstreuet gewohnet / und kein solches *Commercium Literarum* mit einander gehalten haben / als wie mit der Zeit zu Stande gekommen / weil man die alten *Codices* nicht

bey

(*) Vid. Gel. Leipz. Zeit. c. I. Witsii Crit. S. P. II. p. 110.

(**) Es ist dieses freylich so wenig als die andern alle vorhanden, dessen Gott der Herr auch seine besondern Ursachen gehabt: *propterea non extare, ne putemus esse necessaria, & ne nobis adulterinum obrudi posset pro primo ad repudianda hæc, quæ in omnium manibus sunt, jud. Coccejus Op. T. IX. Cap. VIII. §. 8. de Nubiis circa Sr.* Und sind vielleicht die zwey Bogen von dem Evangelio Marci die einzigen Ueberbleibsel von allen, welches besagter Evangelist, von andern nichts zu gedencen, eigenhändig geschrieben, und die der Patriarch von Aquileja Keyser Carl IV. verehret haben soll, von welchen die Herrn Autores den Act. Erud. Menf. Mar. 1724. uns benachrichtiget, daß dieselben nicht in Hussiten-Krieg verlohren gegangen, sondern noch zu Prage in der Haupt-Kirche an Fest-Tagen und sonst gezeigt werden: Wie wohl ich nicht weiß, ob sie an denjenigen Exemplar fehlen, welches zu Benedig in der Kirch S. Marci gleichfalls zu gewissen Zeiten aufgestellt wird, von den sie rühmen, das es gedachten Ev. eigne Hand sey; denn sonst würde es schwer fallen, wenn auch die Schrift einander gleichete, beydes vor genuin anzunehmen.

bey der Hand gehabt/ ja wohl viele/ auch nicht einmahl was niedrigeres/ und daß in Text etwas fehle/ vermuthet gehabt, in Erwegung/ daß sonst die Apostel nicht eben allemahl das/ was sie zuvor gedacht/ in den nachfolgenden weiter ausgeführt/ oder Stück zu Stück appliciret/ wie denen Gottes Gelehrten viel dergleichen Stellen bekannt seyn/ daran nur zwey/ weil sie mir eben einfallen/ nemlich Gal. IV, 1. seqq. Ebr. IX, 2. seqq. nennen will.

Wie wir nun bey solchen scheinbaren Umständen die Urheber der Syrischen/ Arabischen und Mahnischen Dolmetschungen schlechter dings eine so große Untreue nicht zeihen dürfen/ als ob sie den Brief nicht fleißig und sorgfältig genug vertiret hätten/ weil ja einer davon so ehrlich und gewissenhaft würde gewesen seyn/ daß er nicht die Worte mit allen Bedacht/ oder aus einem einigen Präjudicio übergangen und aussen gelassen/ sondern sie so zureden gar nicht in culpa seyn/ weil sie über solche vitiose Codices durch Gottes Verhängniß gerathen/ und denenselben in heiliger Einfalt getrauet haben/ darinnen die Worte desideriret und negligiret worden/ also hat man auff diese weise/ so viel ich verstehe/ gar nicht nöthig auff die Arianer zu schelten/ daß sie so göttlos diese Epistel zerstimmet hätten/ wie wohl ich sie gar nicht von diesen auff sie geworffenen Verdacht ganz frey sprechen will/ sintemal wohl sie darzu nicht zu fromm gewesen/ sondern es ohne Bedencken gethan haben werden/ wenn sie Gelegenheit gehabt/ und die Codices unvermerkt adulteriren können. Aber da sie selbige nicht alle/ welches Gott in Gnaden verhütet/ in ihre untreue Hände bekommen/ und dennoch in mehreren der Spruch nicht gestanden, so kan man auch/ wenn man das Obige vor bekannt annimmt/ der Mühe überhoben seyn/ die Kirchen-Väter zu entschuldigen/ daß sie gegen die Sabellianer etc. aus obangeführten Ursachen nichts davon erwehnet/ und darüber so viel Hundert Jahr verstreichen lassen/ sie auch selber abgestorben/ ehe man wieder nach ihrem Todt zur Integrität des Textes gelanget ist.

Zwar hätte Gott das Versehen des Schreibers viel eher entdecken oder ihn gleich anfänglich behüten können/ daß an der Copia oder Abschrift kein Buchstabe/ geschweige eine halbe oder ganze Zeile und Versicul gefeh-

fehlet: alleine weil er es nicht gethan / so muß er seine heiligen / obschon uns unbekante Ursachen gehabt haben / deren eine diese folgende wohl mit mag gewesen seyn / daß er vorher gesehen / daß es bey denen nichts heiffen werde / die einmahl zerrittete und von den Satan verblendete Sinne und Lust hätten / wieder die Göttliche Wahrheit zu lügen und zustrreiten / geschweige sie anzunehmen und ihn zu gehorchen. Sprichst du: Unterdesen wären doch die Rechtgläubigen in ihren Glauben / was solche Lehr-Puncte betrifft / mercklich gestärcket / und noch mehr bevestiget worden; so antworthe ich: es hat sie auch Gott ohne dieses in rechten Glauben erhalten / und für die Verführung in Irthum bewahren können / und sie haben auch schon an dem genug gehabt / was sie in andern Sprüchen altes und neues Testaments von der Dreyfältigkeit der Göttlichen Verlobnen / von ihren یرigen und gleichen Wesen / von der Gottheit Christi ꝛc. gelehret worden; eben wie seine Geheimnisse bey seinen Knechten in alten Testament gewesen / und er sie in ihnen erhalten / auch sie nicht beklagen dürfen / daß er etwas vor ihnen verborgen oder verschwiegen / ob er schon zur Zeit neues Testaments solches deutlicher und klärer offenbahret / und einen hellern Schein von seinem Erkänntnis und der Klarheit Christi in die Herzen derer Gläubigen gegeben hat. Warum er aber denen Schreibern derer Briefe nicht gleiches Privilegium wie denen Verfassern (Autores kan ich sie nicht wohl nennen / weil der heilige Geist von allen der einzige Urheber ist) ertheilet / daß jene in Abschreiben / wie diese in Aufschreiben nicht irren können / wenn es ihnen die Apostel nicht in die Feder dictiret: in gleichen warum Gott nicht eine zum Christlichen Glauben bekehrte heydntische Nation vor allen andern erwehlet / der er wie der Jüdischen in alten Testament / was er geredet / anvertrauet / (welche Jüden wohl recht der Christen Büchhalter gewesen) damit man sich in benödigten Fällen bey ihr könnte Rathsch erholien? das dürfen wir nicht fragen / noch die Göttliche Weißheit zu rechtfertigen uns unterfangen. Gnug / daß der allweise Gott in Gnaden verbüetet / daß sein neu-offenbahretes Wort nicht ganz verlohren gegangen / sondern in seiner Vollkommenheit verblieben / oder doch darinnen zu unsrer großen Freude wieder erschienen ist; und das der heiligen Schrifft und ihrer Glaubwürdigkeit nichts abgehe / wenn hier und dar von denen Abschreibern

etwas versehen worden / und ein Fehler mit untergelauffen. (*) Das aber gleich Anfangs der Brief Johannis zu der ersten Gemeinde nicht correct und richtig / sondern in diesen Eitel fürnehmlich mangelhafte gekommen / könnte wohl gemuthmaset werden. wenn der Apostel einen Amanuensem gehabt oder gebraucht / aus dessen Nachlässigkeit oder Einfalt / will nicht sagen Unverstand / einige Fehler mit eingeschlichen / als wie Sixtus Senensis von Tertio, den Schreiber des Briefs an die Römer / Cap. XVI, 22. geurtheilet hat / (***) da doch Tertius bey seinen hieneingerückten oder nach Grotii Wahn / an Hand darzu gesetzten Gruss / mit den Wort: *in domino*, sich legitimiret und versichert / *quod scripserit in domino h. e. in fide & spiritu s.* (***) Und wenn auch dieses / in Herrn / sich auf den Gruss beziehet / und wir 1. Cor. XVI, 22. so viel heist / als: *salutem, quæ in s. a christo domino est & proficitur, vobis precor;* (***) so würde doch die Schuld meistens wieder auff die Apostel zurücke fallen / weil sie in Erwehlung des Schreibers sich nicht seiner Profectuum angenommen / da sie selbige hätten besser haben können. Alleine nachdem so lange / bis man ein anders bewiesen / sicher zu schliessen / daß Johannes diesen ganzen Brief / wie Paulus den an die Galater Cap. VI, 11. mit eigener Hand geschrieben / so fällt jene fälschliche Subsumption weg / ohne daß man denen heiligen Aposteln allen so viel Fürsichtigkeit kecklich zutrauen kan / daß wenn sie einen Brief von Wort zu Wort in die Feder dictiret
 3
 sie

[*] Non voluit DEUS a libris sacris plane abesse titubationes mentis & manus humanæ, partim in exercitium fidelium, partim in poenam, & tentationem eorum qui scripturas libenter blasphemant. Joh. Coccej. in Anot. ad Marc. XV, 1. §. T. IV. Op. f. 37.

[**] Is cum esset in sermone parum peritus, nec satis in scribendo exercitatus, Epistolam, quæ propter multitudinem ac sublimitatem quæstionum cæteris Pauli Epistolis obscurior est, longe reddidit obscurissimam, dum sensus & cogitationes Pauli elocutionibus interdum confusus & in absolutis sententiis, ac transposita nonnunquam ordinis serie conatus est explicare. Diodorus Tarsensis Episcopus in Expositione Ep. ad Rom. hujus nec testis est. Bibl. 3. L. II. sub Nomine: Tertius p. 142.

[***] Juxta Cocceji Not. in h. l.

[****] Interpreta Corn. a Lap. Com. in h. l.

sie solchen selbst vorher / ehe sie ihn unterschrieben und fortgeschickt worden /
 übersehen und durchlesen haben: und das noch mehr / wann sie einem ihren
 Gehülffen in ihren Nahmen das und jenes zu schreiben committiret / und
 die Contenta nur gesaget haben / ob jener ihren Sinn vöellig assquiret
 und alles deutlich genug ausgedrückt / auch nichts nöthiges vergessen und
 auffen gelassen habe. Da sie denn nach Befinden durch einen und andern
 Anhang das geschriebene approbiret / wie Paulus die drey letzten Verse
 der Epistel an die Römer / ingleichen die zwey letzten Verse der andern Epi-
 stel an die Thessalonier mit eigener Hand darzu gesezet / um die Gläubigen
 dadurch zu versichern / daß der Brief von ihm selbst komme. (*) Und wenn
 der Schreiber des ersten Briefs Johannis / der ihn aus den Mund des
 Apostels zu Pappier gebracht / oder auffs Pergament nachgeschrieben /
 gleich dazumahl die Worte verhöret / oder in der Eil aus der Acht gelassen
 hätte / (wiewohl es kaum zu dencken / daß einer flux einen ganzen Perio-
 dum verhören oder vergessen sollen / zumahl der Apostel so geschwind nicht
 würde geredet / und mit den Dictiren allzusehr geeilet haben) so wüßte ich
 nicht / wo ein anderer in solchen Fall / der ihn wieder abgeschrieben / diesel-
 ben hergehabt / oder aus was vor einem Exemplar er sie rausnehmen oder
 ausschreiben / und durch was vor ein Mittel er von den untergelauffenen
 Fehler / oder was eigentlich für Worte und wie sie in Brief stehen sollen /
 gewisse Nachricht erlangen können / es wäre ihm denn von Gott unmit-
 telbahr offenbahret / und wie es nach einander folgen sollte. eingegeben wor-
 den; oder es hätte Johannes dieses oder jenes Exemplar von ungefehr
 wieder zu Gesicht gekriegt / oder mit Fleiß darnach gefragt / (eben wie die
 Herrn Medici die verschriebene Medicin zu kosten pflegen / ob sie in der
 Apothek recht zugerichtet worden) und was er darinnen desiderirte / er-
 innerte / und darzu setzen oder schreiben lassen. Ein andres wäre es / (wel-
 ches aber jemand schwerlich / sowenig als ich glauben wird) wenn St. Jo-
 hannes hätte das Concept solcher Epistel bey sich behalten / und auffge-
 hoben / und einem Mann / dieselbe auffs Reine zu bringen zu gestellt / der-
 gleichen vor Zeiten und dazumahl nicht ungewöhnlich gewesen / inmaßen
 die

[*] Nat. Clar. Heumanno Hebdom, Paul, Loc. 7.

die Griechen solche Perſohnen *επιγραφεας* genannt/ wie Hugo Grotius von obgedachten Tertio gemuth maset hat/ (*) daß er die Epistel ex Pauli Archetypo abgeschrieben: Denn so hätte es noch eker passiren können/ daß eine Zeile oder Versicul wäre überhüpft worden; Und wenn das geschehen/ so wäre Gottes gültige und allweise Vorsehung hoch zu preisen/ daß er entweder das Concept, oder eines andern Abschrift/ der ihr Correcter/ fleißiger und vollständiger abgeschrieben/ so lange nicht verlohren gehen/ noch zerreißen / oder verbrennen lassen, bis man den Detect daraus compliret oder erkent gehakt; zumahl in neuen Testament keine Masora, wie in alten Testament vorhanden ist; derer man / um hinter den Mangel zu kommen / sich bedienen können. (**)

Ubrigens erhellet auch hieraus/ daß meines wenigen Erachtens/ nicht eben allemahl das die genuina lectio sey/ welche in denen meisten Codicibus gefunden wird; sondern daß diejenige allen andern vorzuziehen/ welche den Synaphiaz Textus, denen Locis parallelis, und Analogias fidei oder Fürbild der heilsamen Lehre conform ist/ und damit übereinstimmet / ob man gleich auch nur einen einigen Codicem für sich hat. Ich werde hierinnen weniger irren, als der sonst Welt-berühmte Clericus, welcher in seinen Notis ad Hammondi N. T. das Urtheil gefället/ es sey nicht eben allemahl diejenige die wahre lectio, welche mit den Christlichen Glauben concordirte: und dafür die Lehre gegeben / dieselbe in denen Codicibus und Dolmetschern zu suchen / nicht in denen Systematicus derer Theologen. (*.*.) Denn so willig ich gesehe, daß hierinnen oft die alten Codices gute Dienste thun! (***) so freymüthig verneine ich / daß sie allein zu Eruirung oder Bestärkung der Göttlichen Wahrheit sufficient seyn / und man niemahls einen Fehlschritt thun könne/ wenn man
jere

[*] Bibl. Crit. Angl. in Rom. XVI. 22.

[**] Vid. Schüz. Ap. Cur. pr. T. II. p. 1402.

[*.*.] Neque enim quæcumque consentanea sunt cum fide.

[***] In aliis locis quæ fidei Articulos principaliter non spectant si varietas occurrat, vel utraque conjungenda & acceptanda [si salva Textus veritate & *σωτηρία* possit] vel alterutri lectioni palma ex codicum fide dignorum pluralitate deferenda. Glass. Phil. S. P. I. Lib. Tr. II. p. m. 190.

jene zum Zeit-Stern erwehlet hat. Ja wenn wir die eigenbändige Brief-
fe und Schriften derer Evangelisten und Aposteln und anderer Männer
Gottes N. T. als einen köstlichen Schatz anoch in Händen hätten so wä-
re dabey nichts auszusetzen: alleine weil von allen nur Copien / und nicht
eben die allerbesten übrig blieben / und ein jeder Abschreiber sich verschrieben
und etwas versehen können / und bey jenem dieses / bey einem andern jenes
accurater gefunden wird / und also keines ganz correct ist / ob es schon sei-
nes gleichen hat , und eines das andere begläubiget / so sey es ferne / wenn
auch einige Codices in einen Wort oder loco übereinstimmen / das jeni-
ge vor richtig anzunehmen / welches der Lehre der Aposteln und der Aehn-
lichkeit des Glaubens schnur stracks entgegen ist / weil die heiligen Männer
Gottes sonst sich selbst niemahls widersprochen haben. Die nun nicht ge-
wohnt sind / an den Fürbild der heilsamen Worte zu halten / die haben auch
kein Bedencken / was in denen meisten Codicibus ob schon aus Versehen
der Schreiber siehet / zu approbiren / zumahl wenn es ihnen præconce-
pris opinioribus patrociniret / und mit ihren irrigen Gedancken einige
Verwandtschaft hat Gleichwis aber jederman erkennen wird / daß vorer-
wehnter gelehrte Mann um der Ursache willen diejenigen Codices, wel-
che den Spruch nicht haben / denen andern / die ihn in sich enthalten / vor-
ziehet / weil er von derer Socinianer Irwahn eingenommen ist / daß in die-
sen Worten / die aus Joh. X, 30. XVIII, 21 genommen wären / (*) nicht
de

(*) Ich will nicht zu hoch treiben, daß der Haupt-Spruch 1. Joh. V, 7. ge-
nommen sey aus Moses Worten Deut. VI, 4. Johannes sagt von dreien,
und nennet sie, Moses zeigt und zehlet sie ebenfalls, der Herr, unser Gott,
der Herr. Johannes sagt, sie sind eins: Moses spricht יהוה eines. Denn
bey denen Hebräern so wohl das Mascul. als das Foeminum an statt des
Generis neutrius, so sie nicht haben, gesetzt wird. Johannes sagt, diese
drey Zeugen; in allen Hebräischen Bibeln ist der letzte Buchstabe des ersten
Worts ו und der letzte des letzteren Worts יהוה groß gesetzt; so sagen
nun die Jüden, seze diese zwey großen Buchstaben ו und י zusammen, so
kommt das Wort וי Zeuge heraus, wie der Herr zu Israhel gesagt: Ihr
seyd meine Zeugen, Jes. XLIII, 10. 12. XLIV, 8. Schardt, Jüd. Merckw. P.
II. p. 13.

de unitate essentia & natura DEI, sondern Testimonii & Consensus, wie in folgenden Vers die Rede sey/ und sich nicht geschueet dem Einwurff/ daß Johannes in diesen Vers mit andern Worten/ als in folgenden, die Sache fürgetragen/ und ausgesprochen/ also zu begegnen/ es sey veritatis causa aut etiam casu geschehen/ mit den Zusatz, quod in hoc simplici stylo voces tam subtiliter non aucupandæ sint, oder daß man die Worte so genau nicht nehmen oder darauff steiff sehen und bestehen müsse: da doch in einer einfältigen Schreib-Art allemahl bey den Worten am sichersten zu bleiben ist/ und daraus ein recht Concept besser/ als aus hohen Reden von der Sache kan gefasset werden/ und zulezt das Göttliche Eingeben gar nichts hiesse/ wenn hier und da Factologien/ und Dinge/ die ungefährt mit eingestossen/ gefunden würden: Ohne daß er zugleich peritio-nem principii begehret/ und er erst noch gründlicher/ als die Socinianer gethan/ beweisen muß/ daß die angezogenen Stellen in Evangelio Johannis nur de Consensu handeln/ da doch die blinden Jüden solches de unitate essentia verstanden/ und als eine straf-würdige Gottes-Lästerung angesehen/ und deswegen Steine auffgehoben/ daß sie Christum steinigten. Doch ich schreibe izo darüber keinen Commentarium, sondern recom-mandire nur einem jeden/ wenn er dergleichen auffgeschlagen/ in der Furcht des HErrn den Spruch weiter nachzusinnen/ und bediene mich wieder ihn/ und die ihm gleich gesinnet seyn/ seiner eignen Worte: vera hæc esse videbunt, qvianimo veristudioso expendent. Alios non moror, qviverum non vident, qvianon amant. Gleichwie aber hieraus offenbar/ aus was vor einer trüben Quelle/ Clerici Widerspruch gestossen sey/ und warum er es mit denen mehreren Codicibus gehalten/ die wir in Ansehung dieses Spruchs nicht für vollkommen æstimiren können; dafür ich in diesen und andern dergleichen Fällen mehr offenberzig bekannt/ daß es gnug sey/ wenn man einen einzigen Codicem allenfalls zum Beweis vor sich habe/ nur daß man es nicht weiter extendire: Also wird hiedurch denen jenigen nichts eingeräumet/ die immer mit der Verfälschung des Grund-Textes sich beheiffen/ und ihre Irrthümer damit justificiren wollen/ zumahl wenn sie irgends wo eine Lektion angetroffen/ welche ihnen in ihrer Meynung scheint zu favorisiren/ oder

oder zu statten zu kommen. Denn ein anders ist/ wenn ein ganzer Versicul außgelassen worden/ ein anders/ wenn nur ein Wort oder Particul fehlet/ ein anders/ wenn ein Buchstabe in einen Wort verschrieben/ oder einer mit Fleiß eradiret/ und ein anderer dafür gesetzt/ oder sonst durch Verwechslung und Trrasposition der Buchstaben ein Wort gezimmert worden/ welches einen ganz andern Verstand an die Hand giebet oder zweydeutig ist. Wolte jemand einwenden/ dieses Vorgeben gereiche denen alten Kirchen-Lehrern zum Schimpff/ daß sie so lange in solcher Unwissenheit gesteckt/ und daß es mit bloßen Conjecturen/ daß es so und so seyn könnte/ es nicht genug oder ausgerichtet/ und bey vielen noch nicht aller Streit gehabt sey/ sonst könnte man mit gleicher Wahrscheinlichkeit schlüssen/ als hätte ein Vater der Kirchen/ aus einer redlichen Absicht die Worte hinein gerückt/ und gleichsam piam fraudem begangen/ und sich eine hieher wohl-schickende Parodie gemacht/ um die Wiederfacher desto eber und besser einzutreiben/ so wird es der Auctorität derer Ehr-Würdigen Patrum nichts benehmen/ noch ihren fidem zernichten/ weil wir sie sonst auch in ihren vollen Würden lassen/ ob wir schon/ wo ein und anderer geirret/ anzeigen/ und die Allwissenheit und Infallibilität nicht zugestehen. Zugeschweigen/ daß denen lieben Herren manches/ und das/ was man obangeführter mafen/ obschon aus keiner üblen Meynung/ vor ihnen præsumiret/ zu schlechten Lob gereichet/ und ihren Testimoniis in andern Punkten sehr nachtheilig ist/ auch alles andere/ was man hieran Zeiher geschrieben/ mir nicht anders geschienen hat/ als daß es eben auch nur bloße Mutmaßungen wären/ oder solche rationes/ deren erforderter Beweis man bis dato schuldig blieben. Und obgleich die Sache und derselben Verlauf apodictice/ nicht kan demonstriret werden/ sondern man sie/ wenn man noch weiter dabey Bedencken hat/ in Zweifel lassen muß/ so wird doch deswegen keine Seele sich überreden lassen/ daß ein verwegener verschlagener Mann die Göttliche Wahrheit hinein geschickt/ weil sie in einigen vordenen entstandenen Streit geschriebenen Codicibus gelesen worden/ und es ebe dem ein Buch zu castriren/ oder etwas hinein zuschreiben/ kein so leichtes Werck gewesen/ als izo geworden ist: Wiewohl ich gar in geringsten nicht

nicht wieder spreche / daß es von vielen Feinden und Widersachern der reinen Lehre mit vielen an vielen Orten geschehen sey. Mir scheint auch dieses insonderheit / daß die Arianer und andre solches zu thun / beschwören bey sich angestanden und unterlassen / weil sie darat desperiret / fosse se innumeros Codices catholicorum manibus excutere aut depravare, daß sie könnten denen Verfälschern und Liebhabern der reinen Lehre die vollständigeren Codices alle aus denen Händen drehen / oder sie in eine andre Form gießen / und daß sie ohne allgemeine Depravation ihren Zweck nicht erhalten / noch auch / wenn die andern von der heiligen Dreieinigkeit handelnde Stellen unverfälscht stehen blieben / der himmlischen Wahrheit keinen Abbruch thun würden; Darum nicht glaublich / weil sie schon genug gewonnen / wann sie einige corruptirte MSc. denen Rechtgläubigen vorlegen / die Einfältigen damit stüßig / und die andern Codices dadurch suspekt machen können / wie die neuen Arianer es so gekartet / daß die Worte in etlichen Editionen nicht gedruckt worden / derer Bosheit und Betrug aber an Tag kommen ist. (*) Die Verwegenheit derer verkehrten Lehrer ist bekannter / als ich sie hier für die Augen legen kan / insondahl sie sich gar kein Gewissen gemacht / ihre angewaschene Hände an die Codices zu legen / und darinnen auszukraben und hinzu zusetzen was ihren Irrthümern zu wieder / oder denenselben günstig ist. Ich kan einem / der es sehen will / in gedachten Cinnischen MSc. gleich forne Gen. III. ein Exempel weisen / da in den Prot. Evangelio eine verwegene Feder in den Pronomine corrigiret / aber so ungeschickt / daß eine Sau draus worden / und ich nicht erkennen kan / ob es ille oder illa gebeissen / oder wie er verlanget / daß es solde gelesen werden: Eben wie das mit rother Dinte darüber geschriebene Wort ganz unleserlich ist / und ich nicht weiß / was ich daraus machen soll. Doch weil es gleicher gestalt Röndsch. Schrift ist / so giebt mirs Glaubens / daß es ipse gebeissen habe / und es also ein Maricola nach seinen eingezogenen Irrwahn verbessern wollen / sonst hätte es weder corrigirens noch annotirens gebraucht; Woraus man auch zeigen könnte / daß dem guten

H 2

Hie-

[*] Teste Qvistorp. in Dorschei Ζητήματα in h. Ep. p. 109. ex Gvatteri Harm. in h. l.

Hieronymo fälschlich aufgebürdet worden / als hätte er das ipsa auffge-
bracht / da doch die Papisten selbst bekennen müssen / daß in etlichen Codi-
cibus ipse gelesen worden / (darunter mein alte MSt. auch dürfte zu zehlen
seyn) das ipsa hat viel mehr lange / nach jenes Zeiten einen einfältigen
Mönch zum Urheber gehabt / der nach seinen Unverstand die Ehre dem
Sohne des Weibes oder ihren Saamen entzogen / und sie dem Weibe oder
seiner Mutter beygelegt. Und so ist mit mehrern Schrifft-Stellen
wunderlich gefartet worden / und haben eine Verfälschung leiden müssen:
Aber man hat schon in dergleichen Fällen verschiedene sichere Adminicula,
dadurch man sich verwahren und helfen kan / daß man nicht durch derglei-
chen verkehrte Lectiones in den Irrthum verführet werde / als die ein-
stimmige Erklärung derer alten Väter oder der Kirchen / die Collation
derer andern / mit welchen die Gelehrten bißher gar sehr sind beschäftiget
gewesen / die Erwägung der Zeit / des Orts &c. Und wo nicht eben stets
ein alter Codex einen jüngern in der vollkommenen Schreib-Art über-
trifft / so geben doch andre Umstände so viel Licht / daß sich das Wahre von
den Falschen gar leicht unterscheiden und erkennen lässet / wo der Text fre-
ventlich oder aus Versehen corrumpiret worden. Doch ich will lieber
die großen Criticos unsrer Zeiten / die sich darauff besser verstehen / hier-
von reden lassen / von denen bald nichts ist untersucht blieben / sondern ein
jeglicher Locus vexatus dergestalt eruiert und emendiret worden /
als weit menschliche Geschicklichkeit / Klugheit / Fleiß / Beyhilfe hat
reichen können.

Ich habe mir izo nicht mehr fürgenommen / als das noch immer fort
währende Socinianische Hohnsprechen nach Vermögen mit stillen zu helf-
fen / und derer verführerischen Geister listige Anschläge und Räncke vollends
zu zernichten / die dahin abgesehen gewesen / daß man den Spruch vor ein
Additamentum oder Menschlichen Zusatz halten solte / womit es ihnen
aber bis dato nicht geglückt noch gelungen hat. Denn ich gebe ihnen
zwar gerne zu / daß man bey denen drey vorangezogenen Meynungen / nicht
alles so erwogen noch factsam bedacht / was für schändliche Folgen daraus
zu ziehen wären / oder daß man das / und ein mehrers / als mir eingefallen /
dar-

darwieder einwenden könnte; folget aber deswegen / daß ein und anderer zweifelhafter Umstand / Beweis genug sey / daß die ganze Sache und wahr und ertichtet worden? Und müssen sie mir nicht wieder so viel zu gesehen / daß ein einziger Copiste oder deren mehrere / die jenem in heiliger Einfalt getrauet, und getrost nachgeschrieben / der Göttlichen Wahrheit nicht präjudiciren können / es sey nun daß er ihn in der Eil oder Wiederwillen versehen habe / oder auch daß der Satan durch Göttliche Verbängniß / ihn verblendet / oder den Spruch gleichsam verdeckt / um durch Ausstreunung des von ihm unvermerckter Weise castrirten Briefes etliche Menschen dadurch irre zumachen / daß sie der reinen Lehre Christi in Gehorsam des Glaubens nicht beypflichten möchten / (*) denn sonst kan man gar nicht begreifen / wo der Schreiber seine Augen gehabt? da nur die Niedrig-Besinneten ganz keine Liebe zur Wahrheit annehmen / und die Gewisheit dieser Johannisitischen Worte nicht erkennen wollen / so siehet zwar einem jeden / die auff unsrer Seite seyn / gänzlich frey / was er für eine von obigen Meynungen erwehlen / und ferner wieder jene mit mehreren Beweiß-Zühmern vertheidigen und bestärcken will; oder was bessers angeben / was eigentlich auff Befragen / warum in wenigen alten griechischen Codicibus die Worte gelesen werden / in meisten aber nicht, und was dessen eigentlich Ursach sey? am gründlichsten könne geantwortet werden: Ich zweifle aber / daß etwas bey denen Wiederfachern auszurichten / weil sie gemeiniglich lieber die Integrität des Textes / und desselben Buchstäblichen Verstand verwerffen / als von ihren Grund-stützenden Irrthümern absehen wollen / daß man sie billig / als die blind und blinde Laster seyn / nach Christi Befehl fahren lässet / Matth. XV. vers 14. Ich will auch meine von den Johannisitischen Macht-Spruch allhier eröffnete zufällige Gedanken / die ich niemanden begehre auffzudringen /

D 3

gar

[*] Unde colligere est, prius mendum, casu ad missu ante alterum quod non imprudente Librario irrepfit, omnesque qui secuti sunt unum, in quo nullus erat locus electioni, non admisisse alterum: ubi vero locus fuit electioni alterum fuisse admissum. Hammond, Periphr. N. T. not. in h. l.

gar nicht denen hoch-verdienten Lehrern unsrer Kirchen / (vor welche ich billig alle geziemende Hochachtung habe,) zur Verkleinerung ausgeleget wissen / die zum Theil auff diese / zum Theil auff jene Art davon geurtheilet / und einer von obigen Meynungen beygepflichtet haben / weil sie nicht so wohl dem Verlauff der Sache nachgedonnen / den es damit haben könnent / als vielmehr bey ihm und den Spruch selber geblieben / und wie sie Gott demüthigst gedancket / daß er ihn gleichsam unter der Banck zur nöthigen Glaubens-Stärkung wieder herfür gezogen / also auch vor dessen Genuität zu sechten keinen Fleiß / Dexterität / und Gemüths- und Leibes-Kräfte gespahret haben. Unterdessen werde ich mit der in unsrer Bibel bemerkter Versezung der Versicul in solcher Ruthmäsung gestärcket und bevestiget / weil ich glaube / es errathen zu haben / es stehen dieselben darum so verwechselt / daß entweder die Nonne / oder der Schreiber des Codicis, der sie für sich liegen gehabt / es gleich selbst observiret / wie er oder sie den vorbegehenden Vers schändlich versehen oder aussengelassen / und auff diese Weise ihn uachgebolet / oder hintangehängt zumahl sie / oder er erkannt / oder dafür gehalten / daß ob schon die Ordnung nicht so gar richtig sey / immasen die Zeugen im Himmel denen Zeugen auf Erden ordentlich vorgehen / doch der Verstand nicht verkehret werde / noch ihm etwas abgehe / sondern alles in seiner gehörigen Connexion verbleibe / und es in lejen nichts verschlage / wenn er hier schon aus der Noth / so zu reden / eine Tugend machen / und das annectiren und nach sezen müssen / was vorher stehen sollen. Welches ihnen noch eher nach zusehen / oder zu gut zu halten / und zu verzeihen ist / als wenn sie den Spruch ganz und gar überhüpff / und ungeachtet sie es gemercket / ihn nicht hinzu gethan: Wie wohl man weiß / daß man vor Alters in solchen Abschreiben sehr religiös sich verhalten / und in den blinden Pabsthum auch die Superstition noch darzu gekommen sey / daß Mönche und Nonnen mit Abschreibung der Bibel den Himmel zu verdienen / sich steiff und vest eingebildet.

Noch eins muß ich gededenken: Als ich unlängst unsre Schwester / Herr Joachim Adrian Büglaffs / Königl. Pohul. und Churfürstl. Sächs. Dragoner Capitains Ehe- Gemahl zu Dessniz in ihrer gefährlichen Kranck-

Kranckheit besuchte / so fand in ihren Zimmer ein alt lateinisches MSt. von einer Bibel liegen, welches Herr D. Kolben/ berühmten Practico allda zuständig war/ und das/ wie er mir erzehlete / sein Herr Gros. Gros. Vater/ so ebenfals Medicinæ Doctor, wie sein Herr Vater und Gros. Vater gewesen/ durch einen sonderbahren Zufall bekommen / und so viel Nachricht davon hinterlassen habe / daß es in der Chur Beyerischen Kunst. Cammer in München ehemed verwahret worden. Es gleichet dem unsrigen in vielen Stücken / ist bald noch schöner auff zart Pergament und zwey Columnen auff einer Seite / jedoch wie es scheint / von einen ungelehrten Manne geschrieben, nur daß das Format etwas höher und breiter ist. Ich halte aber das unsrige vor weit älter / indem mich düncket / daß ein andre Hand die Capita in den unsrigen auff den Rand / oder wo sonst Platz gewesen / abgezeichnet / und jene Bibel erst nach der Zeit / als man die Jungfer Mariam in das Prot. Evangelium mit hinein gesetzt / von einen abgeschrieben worden / weil Ipsa darinnen gelesen wird. (*) Ich sande hinten an Ende folgenden Titul:

S. Hieronymus Bibliæ interpres: estqve Biblia cum Concordantiis veteris & Novi Testamenti & sacrorum Canonum, necnon & additionibus Varietatis diversorum Textuum, ac etiam Canonibus antiquis quatuor Evangeliorum insertis; summa cum diligentia revisa correctâ & emendata scripta.

Darunter stehen folgende Verse:

Simachus atqve Theodocion vel Septuaginta	Concedunt nobis: me namqve in- terprete solo
Addo Aquilam & quorum nomi- na lata patent,	Biblia ab hebreo fonte latine fuit.
Quos p, ab Hebreis ad grecos de- inde Latinos	Contigit hic relegi p. tot modo secula solum
Biblia migravit: factaqve digna legi est,	Hieronymum: & cunctos laude proire viro.

Die

[*] Vid. Kortholt, Tr. de Var. Sræ. Edit. c. XII. p. 160. seqq.

Was mehr observiret/ das beyde Bibeln von einander unterschieden
 sind/ dienet nicht zur Sache nach der Länge anzuführen. So viel muß noch
 davon erwehnen / daß der Spruch von drey Zeugen in Himmel und auff
 Erden gleichfalls darinnen stehe / und in eben der Ordnung wie in unsern
 deutschen lutherischen Bibeln sie izo gelesen werden / ausser bey den Zeugen
 auff Erden / sind die Worte: & tres unum sunt; (das ordentliche ad
 unum sunt, nach dem griechischen εἰς τὸ εἷς bekannter masen heißen sollte)
 weg oder aussen gelassen sind/ und folgt gleich darauff: Si Testimonium
 hominum accipimus &c. Und in den vorbegehenden Vers heist es
 vondenem dreyen Zeugen in Himmel: & hi tres unum sunt. Wären nun
 von diesen Exemplar noch mehr andre abgeschrieben worden/ oder auch
 von den Unfrigen / so hätte es zu einen und andern Disputat wieder Anlaß
 geben können. Inzwischen ist mir es sehr lieb gewesen / daß ich so unver-
 muthet an einen Ort/ da ichs nicht gesucht / ein ander alt MSt. zusehen be-
 kommen/ und kan nicht anders denken / als daß mirs Gott zu meiner son-
 derbahren Freude eben zu der Zeit in die Hände geführet / da ich der Sache
 in seiner Furcht nachsinne / um auf den Ursprung solches Aufflassens zu
 kommen / und die Genuität des Spruchs wieder die Socinianer / und die/
 so ihres Selichters sind/ noch weiter zu bestärcken / als welche nicht nur die
 Gottheit Christi / sondern auch die Persöhnlichkeit des heiligen Geistes / und
 daß er mit den Vater und Sohn gleiches Göttliches Wesens sey / hartnä-
 ctig zu läugnen und zu bestreiten sich höchst-verwegen unterfangen / und
 solchen Spruch als von Menschen supponiret und eingeschoben / mit un-
 verthämter Stirn auszusprechen / sich recht mutwillig angewöhnt haben/
 da sie nichts Sichtiges dagegen antworten / und wieder ihn / der die Einigkeit
 des Göttlichen Wesens der heiligen Dreysaltigkeit Sonnen klar bestärcket
 nichts solides auffbringen / auch die bloße Einigkeit des Willens / die zwis-
 schen der Menge vieler tausend heiliger Engel und der Gemeine der Erst-
 gebohrnen / und den Geistern der vollkommenen Gerechten / Ebr. XII. 22.
 23. in Himmel ebenfals sich befindet / nicht mit Bestand verfechten / noch
 mit

mit denen grausamen Verdrehungen Mich. Servetii aus seinen 7. Büchern de Trinitatis Erroribus sich ferner behelfen können/ der es doch L. 25. selbst nicht vor untergeschoben gehalten hat. (*) Denn hat der selige D. Reinhart in obangezogener Disputation also wieder sie sehr gründlich geschlossen / weil in der ältesten Frobenianischen Edition des Cypriani (so zu Basel A. 1521. und also lange vorher / ehe der Satan die Socinianische Sekte ausgebrüet / und sie mit ihren verdamnilichen Lehr. Sätzen sich befür gethan / gedrucket worden/) des vorhabenden Spruchs Erwähnung gethan/ auff welchen sich Cyprianus in beygefügeten Worten deutlich bezogen, und daher nicht durch der Papisten sondern durch ihre Bosheit in denen nachfolgenden neuen Auflagen aussen gelassen worden/ so müste genannter Kirchen-Lehrer ihn in einen alten Codice dieses Johannitischen Brieffs gelesen haben / denn sonst nirgend in der Schrift stünde: & hitres unum sunt, als in diesen Spruch. Welches Argument er vor so unumstößlich gehalten / daß er darzu gesetzt; Ubi quid adversus Testimonium hoc antiquissimum Cypriani proferre queant velintque, quod pervadeat contrarium, illi ipsi, adversus quos hic noster dirigitur præcipue scopus, hæcenus observo nihil. §. 9. Gleichwie er darauff in etlichen Theßibus die Persöhnlichkeit des heiligen Geistes und die coessentialie Gottheit Christi mit seinen himmlischen Vater / wie auch die Einigkeit des Göttl. Wesens diesen drey himmlischen Zeugen so wohl aus diesen Dicto, als aus Matth. XXVIII, 19. (***) auf das allerbündigste dar gethan. Wenn nun gedachter sündtreflicher Theologus sich eines solchen Arguments mit allgemeinen Beyfall der rechtgläubigen Kirche bedient: so kan ich wohl eben auch mit gleicher Gewisheit wieder sie also meine Schluß. Rede formiren: weil dieses Dictum Johannæum quo magis invisum hostibus eo celebrius certe atque dignius,

3

daß

[*] Quantumvis in nullo Exemplarium veterum extaret, nec unquam extitisset, nondum præscriptum esset contra nos. Tres enim personæ DEI tatis versibus 5. 6. 9. 10. 11. 12. 13. 20. necessaria consequentia adstruuntur verba sunt D. Nic. Arnoldi in Refut. Catech. Racov.

[**] Conf. Eph. IV, 5. 2. Cor. XIII, v, ult, 1, Cor, XII, 4. 5, 6.

daß ich abermahls seine Worte gebrauchte / in zwey Ubralten MSt. ausdrücklich sehet / und zu finden / die noch von zwey andern ältern Codicibus in unterschiedenen Jahren abgeschrieben worden / wie sie in Ansehung des Alterthums und der Differenten Schreib- Art und Abbreviaturen unterschieden seyn / ohne daß auch die paginae darinnen nicht mit einander übereintreffen / die Bücher Altes und Neues Testaments nicht in einerley Ordnung auff einander folgen / und in meinem MSt. eines und das andre sehet / das in des Herrn D. Kolbens seinen fehlet / und in diesen letzten wieder mancherley angehänget ist / das in den meinigen nicht anzutreffen: so ist unläugbar und gewiß / daß der heilige Hieronymus die Worte aus einen in Händen gehaltenen vollständigen Codice vertiret / oder aus einen alten griechischen Exemplar, das jene unverfälscht in fortlauffenden Text in sich gehalten / und das ehe ihr Groß-Vater Arius jung worden / von denen rechtgläubigen Christen vor genuin erkannt / und verwahrt auf die Nachwelt unverfehrt behalten worden: daß also weder Arius selbst / noch seine unseligen Anhänger ihre ungewaschene Hände daran legen / und den Spruch daraus fragen können / der in einen und andern seines gleichen von einen der ältesten Abschreiber von seiner Zeit angeführter mafen versehen / und drüber hin geruschelt worden / daß der / welcher sein Exemplar wieder abgeschrieben / und wieder der andre / dritte / und s. f. der eines von den ersten beyden oder folgenden erhalten / mir solche Mangelhafte Copiam daran genommen und ausgestreuet. Es hat zwar Hieronymus mit seiner Version bey dem Erasmo in schlechten Ansehen gestanden / der ihn nicht zum rühmlichsten abgemahlt / (*) sondern wacker mit hinein täuffen helffen / als ob er sich mehr Freyheit / als einem Übersetzer gebühre / in der Dollmetschung heraus genommen / weil ihn sonst niemand einen falsarium und corruptorem schelten können / wenn er nicht publicam lectionem, was man dazumahl öffentlich in der Kirchen gelesen / geändert hätte. Alleine man

[*] Urgemur autoritate Hieronymi, quam equidem nolim elevare, quamquam ille sæpe numero violentus est, parumque pudens, sæpe varius, parumque sibi constans, tamen non satis video, quid sibi velit h. l. Hieron. in Apol. ad Stunic. f. 1443. T. VII. Bibl. Crit.

man weiß ja wohl / wie es in der Welt herzugeben / und was z. E. der selige Lutherus mit seiner Version leiden müssen / den man noch bis diese Stunde einer Verfälschung hier und dar beschuldiget / wie wohl ohne alle Raison, und nur aus blinder Hochachtung der Vulgatæ, die doch oft mit den Grund-Text sich ganz und gar nicht zusammen reimet. Eben so und nicht anders mag es dem armen Hieronymo mit seiner Version begegnet haben / nachdem die mißgünstigen seinen Ruhm / daß er es besser gemacht / als die andern / nicht vertragen können / sondern ihm das als einen Haupt-Fehler angezogen / und ein Verbrechen daraus geschmiedet / was sie an ihm loben solten / nehmlich daß er den Text unter andern, auch an diesen Ort vollkommen wieder hergestellt / gleichwie er auch zuvor in Italica versione, nach Herr Martins Zeugniß seinen Platz eingenommen. Erasmus hat wohl nicht gar viel davon gehalten / und eines Theils vorgegeben / Hieron. habe in denen aus der Prælat. in Ep. Canon. angezogenen Worten nicht über die griechischen Codices, sondern nur über die lateinischen Übersetzer geklagt / daß sie das Zeugniß der drey Zeugen im Himmel unbedachtsam weg gelassen / durch welches doch der catholische Glaube fürtrefflich bevestiget, und das einige Göttliche Wesen der heiligen Dreyfaltigkeit klährlich bekräftiget werde; Andern Theils hat er ihm allen Credit damit vollends ganz und gar abzuschneiden vermeynet / weil er sich nicht einbilden können / woher und woraus Hieron. den begangenen Irrthum derer Dollmetscher kernercket und corrigiret habe. Denn wäre er darbinter gekommen, als er die griechischen Exemplaria gelesen / so würde er Zweifels ohne mit befunden haben / daß der Spruch nicht in allen vorhanden / wie nicht in allen lateinischen. Wenn sie nun also variret / so hätte er mit Beweis-Gründen darthun sollen / welche Lectio richtiger, und welche Worte der Apostel geschwind Anfangs geschrieben habe / cum quod reprehenditur haberet, publicus usus Ecclesiar, da das / was er von neuen beygebracht / nicht so bekannt gewesen. Doch wie Hieron. mehr Verstand gehabt / als daß er an denen lateinischen Übersetzern so schlechter dings tadeln sollen / daß sie hierinnen nicht mit denen andern concordireten / wenn sie mit den griechischen Text sich defendiren / und daß sie bey denselben lediglich

und von rechts wegen verblieben / ihm entgegen setzen können / also wird er auch schon beydes mündlich und schriftlich mit unumstößlichen Gründen (dergleichen wir oben aus denen besten Commentariis angeführet) diejenigen eines bessern belehret haben / welche an der Genuität des Spruchs einigen Zweifel getragen / ob uns schon sein Concept davon nicht zu Gesichte gekommen: Eben wie noch niemand / meinens Wissens / seiner Antagonisten scripta, die sie dieses Spruchs wegen mit ihm gewechselt / und darinnen sie ihre Argumenta in Contrarium angeführet / specificiret hat / da entweder dergleichen besonders in dieser Materia nicht divulgiret / oder sie nicht geachtet und verschmissen worden. Daher findet er billig bey uns mehr Glauben mit seiner Exculpatione, als seine Feinde mit ihrer Lästerung / zumahler in eben der Präfation nicht nur versichert / se pauciora mutasse, sondern habe alles meistens behalten / wie ers in alten Versionen angetroffen / und sich dadurch ziehmlich des Verdachts entschütet / als habe er sich unterstanden / hier und dar etwas hienein zu setzen: sondern auch daselbst ausdrücklich hæc ab infidelibus fuisse abrofa e nonnullis græcis Codicibus, erzehlet / das folglich etliche noch übrig blieben / aus denen der Mangel hat können ergänzet werden. Wie wohl mir nicht unbekannt / was Rich. Simonius in P. II. Hist. Crit. N. T. c 9 und die Benedictiner Mönche / so des Hieronymi Opera zu Paris heraus gegeben / von mehr besagter Präfation geurttheilet / und wie sie selbige vor seine Arbeit nicht gehalten haben / ohne das sie den wahren Autorem, wie sie wohl gefolt / nachhafft gemacht. Ich erweise auch ferner / das Hieronymi Version hierinnen mit den griechischen Original-Text überein gekommen / darmit / weil x.) ein Interpres das / was er in einen Buch oder Text nicht findet / nicht vertiren kan. Denn daher rühret es auch / das in unterschiedlichen lateinischen Editionen der Spruch nicht gelesen wird / weil nehmlich / obschon nicht alle / doch einige von denen Uebersetzern beyihren griechischen Codice, welchen sie für Augen gehabt / fideliter behavret / und zwar deren andern ihre Arbeit fleißig zu Rath gezogen, aber nicht bloß auff Trau und Glauben abgeschrieben; oder nach einer kleinen Aenderung / da sie hier was darzugesetz; dort aussen gelassen / oder andre Worte substitu-

tuiret/ ihren Nahmen dafür gesetzt haben; wie viele von denen Commentatoribus der heiligen Schrift des Plagii schuldig gemacht/ unter welchen Clarius einer von denen Unverschämtesten gewesen/ als über den ich mich so oft ärgere / als oft ich die Biblia Crit. Anglicana auffschlage / und ihn allemahl auff der wahren That ertappe / daß er des Munsteri Noten allezeit verbotenus repetiret/ und gemeiniglich ohne den geringsten Zusatz oder gemachten Extract vor die seinigen ausgegeben; Ferner beweise ich die Ubereinstimmung der Hieronymischen Uebersetzung mit den Grund-Text darmit/ weil 2.) ein redlicher Uebersetzer/ ob ihm schon an manchen Ort die Version nicht wohl gerathen/ (wie dem guten Hieronymo bekannter mafen öfters begegnet) und er durch Weglassung oder Zusatzung eines und andern Worts den rechten Sinn und Verstand des Autoris verfehret / oder nicht völlig ausgedrückt/ so wird er doch niemahls sich unterfangen / einen ganzen Versicul oder Periodum eigenmächtig hienein zu tragen / um seinen Fidem nicht zu verliehren/ da er die That nicht verantworten/ noch durch producirung des Textus authenticici sich legitimiren kan. (*) Noch eher kan einer in so weit fehlen / daß er einen halben oder ganzen Vers überhüpft und übersiehet/ wie bey denen LXX. in unterschiedlichen Orten bemercket worden. (**) Weil 3.) die Interposition zu keiner Zeit sich reimen will. Wäre es geschehen/ da man über den darinnen enthaltenen Glaubens-Punct gestritten / so hätte der Interpres es ohne Verstand gethan; indem die Feinde würden trefflich jubiliret haben/ daß man neue Sprüche erfinnen und selbige hienein setzen müsse/ um sie wiederlegen zu können! am andern Theil würden die/so die wahre Lehre vertheidiget/ es dem Dolmetscher nicht unverboben gelassen/ sondern das spurium Dictum verworffen haben/ weil die Göttl. Wahrheit keines Zusatzes

33

und

[*] Si Lectio MSt. Codicis Regii aliorumque esset vera, non possemus intelligere, qua ratione lectio nunc recepta irreplisset præter meram fraudem: nam omissiones quidem oscitantia librarii tribui possunt, sed non ejus modi additamenta. Hammond, not. in 1. Joh. V, 7.

[**] Vid Acta Erudit, Mens, Decembr. 1721.

und keiner Schmincke bedarff; welches sie auch in der Zeit nicht gelitten/ ehe der Streit angegangen. Wäre es geschehen in den Jahren/ da sich der Streit meistens wieder gesetzt gehabt/ so hätte man es ohne Noth gethan/ und wären dadurch bey denen Schwachgläubigen üble Gedancken erwecket/ und die Ungläubigen in ihren vorgesetzten verkehrten Meynungen gestärket/ auch zu einem neuen Widerspruch veranlasset worden. Da nun die Arianer und älteren Keger den H. Hieronymum nicht beschuldigen können/ als hätte er wieder sie den Spruch hinein gesetzt/ weil seine Version vor oder nach ihren angefangenen verdammlichen Controversien heraus gekommen/ und die heutigen Sociniani und Socinizantes durch dieses zweyfache MSt. wieder überzeuget werden/ daß jener in Hieronymi Biblischen Uebersetzung gelesen worden/ ehe ihn Promachus aufgestanden/ so sehe ich nicht/ quia fronte sie diesen Spruch von neuen anfeinden/ and was sie wieder desselben Genuitæ weiter einwenden/ auch wie sie die alten mehreren Codices für richtiger und completer ausgeben wollen/ darinnen das Dictum sich nicht befindet/ als diejenigen/ in welchen er enthalten ist/ indem sonst und auf diese Art diese und jene/ andre oder dritte vitiose Auflage in Holland oder Deutschland von einem gewissen Buch für besser zu halten/ als die erste correcteste aus Franckreich oder Engelland/ nur darum/ weil jene ganz gemein und in vielen Händen/ auch eher zum Beweis und Beschönigung eines und andern gefährlichen Irrthums zu gebrauchen/ und just darinnen dasjenige nicht stehet/ was meiner vorgesetzter niedriger Meynung gerade zu wieder und entgegen/ diese aber sehr rar/ und wenig bey uns zu haben ist/ ob schon die Letztere mangelbafft/ die erste aber vollständiger aus den Druck gekommen. Verwerffen nun gleich die Wiederfacher das angeführte Zeugniß aus den letzten MSt. (das ich das Münchische nennen kan/) weil es allerdings wohl eines von den jüngsten ist/ so müssen sie doch mein Einnisches als ein ubraltes passiren lassen/ und dürfen mir nicht aufbürden/ als ob ich zur Vertheidigung der himmlischen Wahrheit strafbare Betrügereyen zu Hülffe nehme. Und wie sie nicht leiden wollen/ daß ihre Vorfahren/ ob schon mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einer schändlichen Bosheit und Untreu von vielen geziehen werden/ daß sie nehmlich unterschied-

schiedliche dererjenigen Codicum verstimmelt / oder untergedruckt und aus den Weg geräumt / darinnen der Spruch gestanden hätte: so möchten sie doch erwegen / wie sie uns Handgreiflich belügen / und offenbahrlich unrecht thun / wenn sie dagegen uns wieder fälschlich nachzureden sich erkühnen / als hätten untre alten Vorfahren in Predigt-Amte in die vorhandenen Codices eigenmächtig die Worte hinein gerückt / da sie doch zu unterschiedenen Zeiten und in unterschiedenen und weit von einander entferneten Ländern gelebet / und sonst in dergleichen Dingen sich überall Gewissenhaft verhalten und aufgeführt. Denn hätten es die Väter gethan / so hätten es entweder die griechischen oder lateinischen Väter gethan. Die lateinischen können es nicht gethan haben / weil der Spruch in solchen renomirten Codicibus stehet / von denen wir gewiß versichert seyn / daß sie aus Griechen-Land zu uns sind gebracht worden. Da auch die griechischen Väter eher als die lateinischen gewesen / so wäre glaubwürdig darzutun daß jene von diesen es gelernt hätten / und wie nach / sie die Nachricht davon bekommen / daß sie ihre griechischen Codices nach denen lateinischen verbessert hätten. It. Was denn einen bewogen / daß er den Zusatz so gleich beliebt und gut geheissen / ein andrer aber dabey sich Bedenken gemacht / und damit angestanden / worinnen er besser und weißlicher gehandelt / weil verboten etwas hinzu- oder davon zu thun. Vor sich können solches die griechischen Väter darum nicht gethan haben / weil es entweder einer alleine / oder ihrer viel zugleich gethan. Viele können es zugleich nicht gethan haben / weil die Worte nicht in allen Codicibus überein lauten. Und das ist wieder Zeugniß gnug / daß einer alleine davon nicht Urheber gewesen / weil sonst einer dem andern nachgeschrieben: das gleichfalls nicht geschehen können / weil selten einer des andern Codicem zu sehen gekriegt / und die Aenderung ohne allgemeine Approbation derer Gemeinden nicht angenommen werden dürfen / da einem jeden nicht frey steht / etwas neues in der Kirchen einzuführen / welches hier unternommen werden müssen / weil man die alten Codices bey Seite thun / und neue an derselben Stelle dem Volck fürlesen sollen. Wo höret man / daß auff einon Concilio darüber deliberiret worden / oder daß man über die Genuitát dieses Spruchs unter

ger denen reinen Vätern disputiret habe? Denn sind die darinnen liegende Glaubens-Articuli streitig gewesen/ so hätte ja zuvor müssen ausgemacht werden/ ob man dieses Dictum mit guten Bestand denen Adversariis könnte entgegen setzen/ immasen man sonst die Göttliche Wahrheit auff Trüb-Sand bauen/ und zuletzt jenen mit unauslöschlicher Schande zu rück nehmen müssen. Von allen dergleichen aber ist in keinen Concilio, auch nicht in Concilio Niceno etwas passiret. Ja wie aber schon erwehnet/ hat Arius nicht den Spruch selber/ sondern nur dessen Inhalt und Verstand angefochten. Er hat keinem von den versamleten Vätern/ oder einem ihren Antecessorum eine Verfälschung gegeben/ wie wohl er auch damit nicht fort gekommen. Denn hätte es einer allein gethan/ der bey andern Beyfall gefunden/ und bey ihnen in Autorität gestanden/ so wäre wieder die Frage/ ob er es aus selbst eignen/ oder aus Trieb des heiligen Geistes gethan? Aus eignen Trieb kan keiner den Spruch darzu geschrieben haben/ weil er ein Geheimnis in sich fasset/ das Fleisch und Blut nicht kan offenbahren. Ihrer vielen kan es der heilige Geist nicht zugleich eingegeben haben/ weil er nicht den einen so und den andern wieder anders in die Feder dictiret. Daher ist nicht übrig/ als daß man erkennen muß/ daß Johannaes gleich Anfangs die Worte auff Göttliches Eingeben auffgezeichnet/ und seiner ersten Epistel/wie sie da liegen/ ein verleibt. Ein der orthodoxie von Herzen zugethanen Abschreiber aber/und zwar allen Ansehen nach einen von den ersten der in seinen abcopiren irre worden/ als der als ein Mensch wohl sehlen können. Es ist ja sonst in dergleichen Arbeit bald geschehen/ daß man was versteht/ und also jenem nach viel eher hier/ weil beyde Verse/ der siebende und achte fast ganz überein sich anfangen und endigen/ zumahl da der Teuffel dabey sein Spiel mit gehabt/ und jenem/ als er an diese Worte gekommen/ etwas sür gemacht/ und seine Gedancken zerrüttet/ oder auff was vor Art sonst der Tausend-Künstler den guten Menschen hinters Licht geführt/ und berückt/ so ernstlich er gewillt gewesen/ sich in acht zu nehmen/ und so gewis er sich eingebildet/ daß er sich ganz gut in acht genommen/nachdem er die Abschrift fertig gehabt/ und die Feder hingelegt. Welches andern seines gleichen auff Göttliche Verhängnis mehr begegnet/ ob-
 schon

Schon auff andre Weise/ so das sie entweder den Spruch wo nicht ganz aus-
 gelassen/ doch verderbet/ und bald ein Comma, bald den Articul, bald ein
 und ander Wort vergessen haben. Ohne das sich auch zugetragen/ das in
 einen oder mehrern Codicibus aus den achten Vers die Worte: *καὶ οἱ τρεῖς*
εἰς τὸ ἐν εἰς bey denen drey Zeugen in Himmel gestanden/ wie in des Ariæ
 Montani Edition, der gewiß einem dieses Halls nachgegangen / zum
 mercklichen Beweis/ das jenes Schreiben eine complete Copie vor sich
 gehabt/ aber in Abschreiben solches versehen habe. Ich gebe dannhero
 nochmahls denen jenigen, so an der Götlichkeit dieses Spruchs noch weiter
 Zweifel tragen/ wohlmeynend zu bedencken/ ob nicht dieses vor die streifi-
 gen Johannisichen Worte ein starckes Argumentum probans sey / weil
 ja ein Schreiber von freyen Stücken und aus eignen Geheim für *καὶ οἱ*
οἱ τρεῖς ἐν εἰς sich nicht würde erlaubet haben/ das er an statt dessen *καὶ οἱ*
τρεῖς εἰς τὸ ἐν εἰς bingesetzt/ wenn nicht aus menschlicher Schwachheit ein
 unvermerckter Irrthum und Fehler bey ihm mit unter gelauffen/ und dar-
 an hauptsächlich Schuld gewesen? Hierauff hat sichs denn bezogen/ das
 die mangelhafftigen Exemplaria, und sonderlich das/ worinnen der Spruch
 nicht erschienen/ öfter abgeschrieben und gemeiner worden/ als ein und an-
 der vollständiges. Doch haben wir dem Allerhöchsten hohe Ursach Dank
 zu sagen/ das er nicht allein bey denen ersten Christen und denen Gläubi-
 gen in folgenden Zeiten immer neue Lust und Begierde erwecket/ das sie
 sich um Copien wie von Büchern V. und N. T. insgemein/ also auch
 fürnehmlich von diesen Brief auff das eifrigste bestrebet / und theils
 selbst Hand angeleget / theils andern ihre Mühe theuer bezahlet ha-
 ben / ungeachtet sie gelesen und geböret/ auch selbst erfahren / wie un-
 glücklich es denen Besitzern damit gegangen / wie izt durch List/ izt durch
 Gewalt sie darum gekommen / und sie dazumahl noch keine Stunde
 dafür sicher gewesen; sondern auch deswegen/ das durch seine allweise
 Vorsehung die letzteren wenigen vollkommenen Codices nicht alle
 verlohren gegangen / sondern ein und andrer noch übrig blieben/
 aus

R

nus der die Lücke zu unsrer Seelen-Gewisheit wieder ausgefüllet und folglich die Glaubens-Regel in diesen Punct nach Wunsch ergänzet und bestärket worden/ obshon der Satan in seinen Werkzeugen vielfältig darwieder gewüthet und getobet hat/ indem nicht nur die abgesagten Feinde und Verfolger der Ehrhlichen Religion, wo sie was dergleichen aufstreiben können/ ihren Haß auff allerhand Weise daran ausgelassen/ sondern auch die/ welche von seligmachenden Glauben abgetreten/ und an die verführhischen Geister sich gebängt/ und a part in den Artic. de DEO Trinuno, und was vor Glaubens-Lehren dahin sich beziehen oder daraus fließen/ nicht richtig waren/ in vielen ein Hauffen gekünstelt/ und noch mehrere theils geschwind ins Feuer geschmissen/ und auff kleine Stücker gen zerrissen/ theils heimlich weg gestohlen und versteckt/ daß nichts ans Tags-Licht davon wieder gekommen ist. Doch hievon für dieses mahl genug.

Dieses ist also/ vielgeliebter Bruder/ mein weniges Videtur, wober es kommen/ daß mehr besagte Johannitische Worte in einigen Codicibus gefunden werden/ in denen meisten aber nicht; in welchen zum theil Hammondum, Millium, Langium &c. beym Nachlesen mir bey nahe conform angetroffen. Ich muß erwarten/ obes bey einigen Theologis und Predigern/ wie auch bey die Approbation finden werde, oder nicht. Aber das bin ich von dir versichert/ was die *θεοτεωρεσιαν* des Spruchs selber anbelanget/ daß du daran in geringsten nicht zweiffeln/ sondern mit Freunden in deinen Zeugen-Amt auff Erden die drey Zeugen in Himmel/ gleich unsern Vätern/ bezeugen/ und willigst ein glaubwürdiges Zeugnis von ihnen/ wie jene gethan/ ablegen wirst. Es hat Gott der Herr seine Gnaden-Augen auff ein und andre Persohn/ der er die Ehre des Priesterthums aus lauter Güte zugewendet/ nach seiner Weißheit geworffen/ daß einer nach den andern aus ihren Descendenten und Nachkömmlingen zum Zeugen der Wahrheit von ihm erwehlet und geordnet worden. Es pflegen die Juden denjenigen/ welchen ihren Vorgeben nach aus den Priesterlichen Geschlecht Aaronis entsprossen/ den Beynahmen *אֱלֹהִים* zu geben/ welcher so viel als *גִּבּוֹר* bedeutet. Sie können zum Verweiskum nichts anders als die mündliche Versicherung ihrer Eleern und Vorfahren anführen: Un-

ter-

terdessen halten sich doch dergleichen Personen verbunden/ die Gesetze der
 Prieſter in acht zunehmen/ und dürfen deßwegen weder einen Todten an-
 rühren/ noch einen Kirchhof betreten/ (*) da auch bey eben den Jüden alle
 die in großen Ehren gehalten werden/ welche aus einem alten Prieſterlichen
 Stamm sich herſchreiben: Wie ſie denn aus eben der Urſache R. Moſen
 Chagen, Catenam proſapia illustris nennen/ weil ſein Vater/ Groß-Va-
 ter und ſo ferner zurück gelehrte Rabbinen geweſen. (**) Wie vielmehr ver-
 dienen Evangelische Prediger alle Hochachtung/ die in der Chriſtlichen Kir-
 che/ als wie in einer richtigen Erb-Folge unverrücket von denen drey Zeugen
 in Himmeln in ihren auff Erden geführten Zeugen-Amte ein unverwerflich
 Zeugniß abgeſattet. Ich darf nicht allererst in die alten Kirchen-Ge-
 ſchichte zurücke gehen/ um daraus etliche nachmahliche zu machen, da ich z. E.
 den Biſchoff Polycratem rühmen könnte/ von welchen Nicephorus L.
 IV. c. 37. zu ſeinen ſonderbahren Ehren meldet/ daß er in ſeiner Freund-
 ſchaft der achte geweſen, ſo ſolch heilig Amt bedienet habe: ſondern es ſind
 ihrer genug in denen neuern Zeiten bekannt geworden/ eben wie es in der
 Evangelisch Lutherischen Kirche/ oder ſeiter der heilsamen Reformation
 Lutheri daran/ GOTT Lob! nicht gefehlet hat. In den Anno 1714. zu
 Schweidnitz gedruckt und in vorigen Jahr vermehrten Prieſter-Quell/
 Herr Theodor. Krauſens/ ſind unterſchiedliche Schlefische Prieſter-Fami-
 lien angeführt/ in welchen bis auff dritte/ vierte/ und fünfte Glied das
 Predigt-Amte continuiert worden. Ich habe auch etliche Bogen geſehen/
 darinnen mein geehrter Schwager/ Herr Gabriel Hamiſch/ wohl-verdien-
 ter Paſtor in Naundorff unter der Oſchazer Inſpection, unterſchiedliche
 dergleichen Geſchlechter mit Nahmen erzelet hat/ kan mich aber nicht mehr
 beſinnen/ was er ihnen für einen Titel beygelegt/ und welche Familien er
 eigentlich beſchrieben habe. So viel ich mich erinnern kan/ iſt ſeine Sam-
 lung von demjenigen unterſchieden/ welche ein andrer Geiſtlicher unter der
 Rubric: die in Reiſen florierende Prieſter-Häuſer; von ungefähr 16. Jah-
 ren heraus gegeben/ und darinnen er/ wo mir recht iſt/ acht ſolche Prieſter-
 Stäm.

R 2

[*] Ref. Neuer Bücher-Saal XIV. Deſſnung p. 102.

[**] Maſch. Nachr. 1713. p. 412.

me beschrieben/ deren Nahmen ich gleichfalls nicht zu specificiren weiß. Sonst ist leicht zu erachten/ daß außer denselben ihrer noch weit mehrere hin und wieder gefunden werden/ auch ohne diejenigen/ welche ich in verschiedenen Büchern und Leichen-Predigten von ungefähr wahrgenommen/ und aufgezeichnet. Wobey ich diese sonderbare Differenz mit großer Verwunderung bemercket/ daß dem lieben Gott gefallen, eine Priesterliche Familie beständig an einen Ort/ auch wohl in einen Amte zu erhalten; Andre aber an unterschiedlichen Orten in das Zeugen-Amte zu beruffen/ deren einige nach u. nach ab- oder ausgestorben/ andre aber bis auff den heutigen Tag/ und Gott gebe noch lange Jahr/ ja viel Secula, wenn die Welt so lang noch stehen bleibt/ nach Wunsch floriren. Willt du einige wissen/ so kan mit leichter Mühe dir hierinnen zu willen seyn/ und aus denen ersten Priesterlichen Geschlechten/ die nunmehr nach unsers Gottes guten Willen/ so viel mir bewohnet/ vergangen/ vorher aber unverrückt an einen Ort sich befunden haben/ nachfolgende nennen:

Die SPAIGNARTE in der Liebenwerdischen Superintendentur; masen der erste Superintendentens, welchen der selige Lutherus selbst investiret/ M. Martin Gilbert de Spaignart gewesen/ so Anno 1572. gestorben. Ihm hat succediret sein Sohn/ M. Christoph Gilbert de Spaignart, und endlich auch sein Enckel M. Matth. Gilbert de Spaignart, geboren zu Liebenwerde den 25. Maj. 1597. so den 4. Aug. 1663. verschieden/ daß also von Luthero an/ so weit mehr als 100. Jahr austrägt/ Groß-Vater/ Vater und Sohn incorrupta ordine an dieser Superintendentur gewesen.

Unter den Freyburgischen Superintendententen sind die DAUDERSTAETE ins dritte Glied einander nachgefolget/ als M. Christoph Dauderstadt, bis 1654. und Samuel Dauderstadt bis 1681. und D. Caspar Christoph Dauderstadt bis 1689.

Die Hn. Collectores der Unsch. Nachr. führen in 1713. Jahr p. 975. seqq. die Noltenios an/ sonst Olorinus genant/ deren der erste Johann Noltenius, P. zu Timmerlage, unweit Braunschweig/ Henricus Noltenius des Vaters Substitutus und Successor, und dessen Sohn wieder/ Joh. Rudolphus Noltenius an gedachten Ort Diaconus gewesen.

Die

Die PUFFENDORFFE, deren Groß-Vater Johannes / Pastor in Großholbersdorff / der Vater Elias von 1620. Pastor in Dorff Chemnitz / und von 1633. bis 1648. in der Tschba / welchen sein Sohn Jeremias succediret / aus welchen Geschlechte der berühmte Puffendorff abstammet.

Was aber die betrifft / deren Stamm-Väter die Ehre haben / daß Gott ihre Kinder ins dritte / vierdte Glied und noch weiter auff eben dem Pfarr-Stuhl / darauff sie ehedem selber gesessen / gleichfalls / so zu reden / wiedersetzen lassen / wie dort Gott dem Jehu verheissen / und wahr gemacht / 2. Reg. X. 30. XV. 12. und denen ich herzlich wünsche / daß er an ihnen nicht minter erfüllen wolle / was er dem eifrigen Priester Pinehas, dem Sohn Eleasar, durch Mosen in Gnaden zu entbieten lassen und zugesagt Siehe / ich gebe ihm den Bund meines Friedes / und er soll haben und sein Saame nach ihm den Bund eines ewigen Priesterthums / daß nemlich die Würde des Hohenpriesterlichen Amtes lange Zeit bey seinen Geschlechte bleibe / Num. XXV. 12. 13. so sind mir zuerst sürgekommen /

Die FABRICII, indem der ize noch lebende Herr D. Joh. Fabricius in Helmstadt / Herr Joh. Fabricii, Sen. Predigers zu unsrer lieben Frauen in Nürnberg Sohn, und dieser wieder eines andern Johannis / vorterssten Predigers und Superintendentis in Nürnberg Enckel / und Herr Joh. Baptistæ, Past. zu Furch Ubr. Enckel / und Herr Johannis / Predigers zu S. Laurentii in Nürnberg / der mit Philippo Melanchtone fleißig correspondiret / Ubr. Ubr. Enckel / und hat derselbe noch andre Unverwandten / die Gott mit der Priester-Würde begnadiget / und in hohe Ehren-Ämter befördert / durch welche auch das Fabricische Geschlecht in den schönsten Flor gesetzt worden.

In Ober-Bohrisch / in der Freybergischen Superintendur ist M. Gottfried Spieß / daselbst geboren den 25. Jan. 1677, vociret 1703 / als Pastor Substit. und 1706. als Ordin. und ist sein Groß-Vater / Georg Spieß 30. Jahr / und der Vater Johann Georg Spieß 42. Jahr durch Gottes Gnade an diesen Orte Pastor gewesen.

Der Präpositus zu Piris in der Mark haben ihrer drey eines Namens und Geschlechts / nemlich die Faulkini Blennones, Vater / Sohn und Enckel in die hundert Jahr sürgestanden / und ist der Ubr. Ubr. Enckel / so ebenfalls solchen Nahmen geführt /

Pastor zu S. Gertraut in Stetin geworden/ von dessen Posterität dasigen Orten mehrere Nachricht wird zu haben seyn. Zu Gundorff in Schiff Werseburg ist das Pfarr. Amt von lauter Descendenten aus den Geschlechte Jacobi weit über hundert Jahr bis dato vermalset worden/ wie Brunner Far. Theol. Hist. c. X. Sect. 1. p. 844. berichtet hat.

Die Reiche/ welche meistens unsres Tritavi in den Pastorat zur Neustadt bey Stolpen Successores gewesen/ nehmlich Herr Paulus Reiche/ der jenes Töchter eine zur Ehe. Genosin von SOFF bekommen hat/ der andere Evangelische Prediger allda/ welcher aus der Diaconat. Stelle zum Pfarr. Amt hienauff gerückt. Sein Sohn auch Paulus genant/ der erst Pfarr in Erckmannsdorff und nachgehends Diaconus in Dresden gewesen. Sein Enckel aber Herr Gabriel Reiche/ nach zwey Jährigen vermalseten Pastorat in Pabstдорff/ Pfarr in Neustadt geworden/ und daselbe 40. Jahr bekleidet. Ingleichen sein Ubr. Ubr. Enckel gleiches Namens/ der 31. Jahr das Pfarr. Amt alda best. möglichst versorget; da immitteltst jenes andrer Ubr. Enckel Herr Jonas Friedrich Reiche/ die Parochie Marckers. Bach erhalten/ bis er vor zwey Jahren selig Todes verbliehen. Der Ubr. Ubr. Enckel gedachtes Paul Reichens/ ist der noch lebende Herr Gabriel Jacob Reiche/ so bey den in Neustadt etliche zwanzig Jahr rühmlich geführten Diaconat sich um seine mit anvertraute liebe Gemeinde wohl verdient gemacht/ daß ihm nun auch zur Belohnung das Pastorat zu Theil geworden. Noch mehrere habe ich in den igt lebenden Sächsl. Ministerio wahrgenommen/ nehmlich die Martios in Meyersdorff/ unter der Zwickauschen Inspection, immasen 130 allda lebet Herr Joh. Christoph Martius, gehobren den 1. Aug. 1675. wurde 1709. als Subst. und 1714. als Ordin. Pakt. vociret. Sein Herr Vater Johann Heinr. Paktar daselbst/ ist gestorben 1714. An. æt. 71. & Minist. 49. der Groß. Vater. Georg Martius, auch Pakt. L. und Poet. Laur. Cæs. ein Exul. von Klinkhard aus Böhmen/ geb. 1597. den 26. Jul. zu Utschar in Böhmen/ starb A. 1697. Ætat. 82. Minist. 57. daß also dieses Pastorat bereits ein Seculum von Groß. Vater / Vater und Sohn vermalset worden.

Das

Das Wendlerische Priester-Geschicht hat zu Maderwitz in der Inspection Neustadt an der Orla bey dieser Parochie nun schon 175. Jahr und bis ins fünffte Glied geblühet/ und in unverrückter Ordnung gedan-ree/ nehmlich von Anno 1552. und wie lange der Höchste alda es noch weiter erhalten wird. Denn der izige Pastor Herr Gabriel Wendler/ so in zwanzigsten Jahr in Amt sehet/ hat zum Vater gehabt/ Gottfried Wendlern/ der von Anno 1664. seqq. seinen Ort alda 42. Jahr in der Kirche gedienet. Dieser ist ein Sohn Gabriel Wendlers gewesen/ der von Anno 1627. seq. in die 38. Jahr dem dassigen Pastorat fürgestanden. Weiter zurück ist an eben diesen Ort und aus diesen Priester-Stamm Johann Wendler/ von Anno 1598. seq. in die 37. Jahr in den Pfarr-Amt von GÖSS gestärcket worden. Und der erste Stamm-Vater hat gleichfals Johannes geheissen/ welcher von Anno 1552. seq. in die 45. Jahr das Pfarr-Amt geführt.

In Schemla unter der Meissnischen Inspection lebet Herr M. Christian Gottfried Petsch/ von welchen nachfolgendes bemercket ist/ das er alda 1688. geboren/ als Pakt. Subst. seines Vaters/ M. Seb. Gottfr. Petschens 1710. vociret worden/ deme er auch als jener Ministr. 43. gestorben/ als Ordin. nachgefolgt. Seine Ankunft ist aus einen alten Priesterlichen Stamm derer Petsche von Kossa unweit Mittweyda/ unter der Chemnitzer Ephorie Philip Petsch/ war erster Evangelischer Pfarr zu Kossa/ dessen Sohn/ Adam Petsch/ ihm in Amt succediret/ und diesem wieder sein Sohn Johannes/ wie der letztere in einen Anno 1662. gebaltener Gedächtniß Predigt erwehnet/ darinnen er die ersten beyden mit Aaron und Eleasar und sich mit Pinehas verglichen/ der aber hier vielleicht von Drucker aussen gelassen worden/ das also Groß-Vater/ Vater und Sohn/ wie auch Einenzel aus Petschischen Stamm gleicher Linie unverrückter Folge nach einander von Anno 1562. bis 1675. also 113. Jahr das heilige Predigt-Amt an einen Ort verwaltet/ diesen Petschischen Priester Namen hat der Grund-gütige Gott bey dieser Stamm-Linie nun über 160. Jahr erhalten/ und blühet das Priesterthum noch izo in zwey Aesten/ als in Schemla bey Meissen/ und zum Wildenhayn beym Großenhayn/ derer auswärtig wohnenden Descendenten zu geschweigen.

Zu

Zu Niemisch/ in den Lubbenzer Ehren/ ist Herr Georg Matth.
Zürcke/ Pakt. gebobren den 23. Sept. 1673/ also sein Vater/ Heinrich
Zürcke/ gebobren den 9. Jul. 1647. ganzer 38. Jahr/ und der Groß-Va-
ter von 1643. bis 1681/ und also 39. Jahr Prediger gewesen. Er ward 1709.
als Pakt. Subst. vociret/ ward aber nachgehends Ordinarius.

Zweifels ohne könnte diese Classe mit noch vielen andern vermehret
werden/ wenn man die Zeit und Kosten/ hin und wieder nach zusorchen/
darauff spendirete.

Wenn ich mich nun zu denen/ die aus einen Geschlechte an unter-
schiedlichen Orten in der Kirchen Gott gedienet/ und 120 nicht mehr in ih-
ren Nachkömmlingen leben/ oder von denen ich doch nichts gewisses melden
kan/ ob sie Söhne hinterlassen/ welche in das Predigt. Amt befördert wor-
den/ so werden nachstehende wenige statt einer großen Anzahl seyn:

Die Kirch-Bache/ da der letzte M. Peter Kirchbach/ Pakt. und Su-
perint. in Zwickau/ der den 12. Mart. 1638. gestorben/ und zum Vater
gehabt/ Paul Kirchbach/ in die 33. Jahr P. zu Neukirchen in der Meißni-
schen Diocesis, Local-Visitator und Adj. der den seligen Strigenizio die
Zeichen-Predigt gethan/ und dessen Vater Paul Kirchbach in die 33. Jahr
Pakt. und Adj. der Superint. Oschaz.

Herr Johann Horn/ Pakt. und Senior, des Ministerii in Herni-
gen/ der den berühmten Med. D. und Prof. Mich. Heinr. Horn gezeuget
hat/ in welchen das Priestertliche Amt vermutlich auffgehört da sein Aha-
vus, David Horn/ 40. Jahr Pakt. zu Schwarzenborn in Hessen/ und da
er wegen der Reformation ins Exilium gemust/ 9. Jahr Pakt. in See-
hausen/ und der Atavus, Heinrich Horn geboissen/ so anfangs ein Papisti-
scher Priester/ bald aber nach der Reformation des seligen Lutheri ein
Evangelischer Pfarr zu Neukirchen in Hessen gewesen.

Von den Mühlischen Priester. Stamm ist der Groß-Vater/ M.
Balthasar, Pakt. und Superint. zu Schläiz in Bojzeland/ und dessen Sohn
Joachim Friedrich Diac. Elsterberg. und nachgehends Pastor zu Ahorn-
berg bey Mündberg in Francken/ so allda Anno 1669. in 56. Jahr seines
Mi-

Minist. und 78. Jahr seines Alters gestorben; der Enckel M. Balch, Pastor in Franckenberg/ unter der Inspection von 1648. bis 85. ist in 68. Jahren seines Lebens ohne Männliche Erben aus dieser Welt geschieden.

Die Friedriche sind meines Bedünckens unter die ausgestorbenen Priester-Familien zu rechnen / deren letzter M. Daniel Friedrich/ des Zwischauischen Ministerii Senior, und Diaconus zu S. Marien, Anno 1657. todes verbliehen/ in dessen Lebens Lauff auch kein hinterlassener Sohn erwehnet wird/ in welchen doch ausdrücklich mit enthalten / daß nicht allein sein Vater vorher 13. Jahr in Crimmitschau Diac. und nachgebends zu St. Catharinen, dergleichen in Zwickau gewesen / sondern / daß auch sein Groß- und Elter-Väter und Ubr. Ahnen gleicher gestalt in Priester-Stand gelebet haben. Es sind wohl hier und da Friedriche in Predigt-Amt am Leben/ ob sie aber jenen verwandt/ ist mir unbekannt.

Ich war Willens die Balduine anzuhängen / da der Stamm-Vater/ der Hoch-verdiente Past. Prof. und General-Superintendens in Wittenberg/ Herr D. Friedr. Balduin, der Sohn/ D. Balthasar Balduin, Superintendent. und Assessor des Consist. in Regensburg, und M. Friedrich Philip Balduin der Enckel gewesen/ so als Archi-Diaconus zum Hayn Anno 1669. gestorben/ weil aber in ermeldeten Sächsischen Ministerio, Herr M. Paul Friedrich Balduin, Pastor in Meinewebe unter der Inspection Pforte/ und Herr M. Johann Friedrich Balduin, Pastor in Spora unter der Naumburgischen Stiffts-Superint. der seinen Vater in Amt gefolget/ genennet gefunden/ so bin auff die Gedancken gefallen/ daß der Balduinische Priester-Nahme in einen oder beyden wieder aufgelebet.

Gleichwie die unermüdeten Herrn Collectores der Unsch. Nachr. 1723. angemerckt/ daß in den 13igen Diacono in Rostweim Herrn M. Tettelbach das Priesterliche Geschlecht dieses Namens wieder durch Gottes Seegen zu blühen angefangen/ da sein Atavus, M. Joh. Tettelbach, ein treuer Anhänger Lutheri, in gleichen D. Heinrich Tettelbach, als sein Avavus, beyde in der Ebur-Pfalz in wichtigen geistlichen Aemtern gestanden/ und sein Avus M. Joh. Tettelbach, anfänglich in Oesterreich/ und

und da er verjaget worden in Sachsen/ das Werck eines Evangelischen Predigers treulich getrieben/ und seinen Sohn, Zachariam, als des obgedachten Diaconi Vater/ Armuths wegen/ das Ferber-Handwerck oder Kunst lernen lassen.

Und hoffentlich wird man auch dergleichen von den FEHMELischen Priester-Geschlecht erfahren/ da Herr D. Amandus Gotthold Fehmel, Hoch-Fürstl. Sächsl. Kirchen-Rath/ Ober-Hof-Prediger und General-Superint. in Hildburgsaußen/ so den 22 Jul. 1721. gestorben/ zum Vater Wolfgang David Fehmeln, in die 36. Jahr gewesenen Pfarrer zu Leipzig in der Inspection Colditz/ welcher etwa vor 10. oder 11. Jahren verstorben/ dessen Vater und Groß-Vater ebenfals in Predigt-Amte gelebet/ und der letztere Wolfgang Fehmel, die Formulam Concordiæ unterschrieben hat.

Nicht weniger verseyhe ich mich von der Calvinischen Priester-Familia, da Herr M. Andr. Christoph Calvisius, P. Prim. zu S. Bened. und Insp. in Quedlinburg, sehr frühzeitig/ nemlich in 47. Jahr seines Alters Anno 1723. gestorben/ welcher M. Sethum Calvisium, so vor ihm eben diese Aemter verwaltet/ und zum Groß-Vater M. Sethum sen. gehabt/ der in der Neustadt 27. Jahr Pastor gewesen.

Wolten wir in andern Evangelischen Ländern uns darnach umsehen/ so würde daran kein Mangel seyn/ welches aber andern zu thun überlassen muß. Da denn z. E. könnte nachgefraget werden/ ob Petrus Rochardus, der die von Rev. Collect. der Unsch. Nachr. Anno 1715. p. 1054. recensirte Ideam des beschriebenen Rosenbachs aufgesetzt/ und Anno 1718/ als Prediger in Dittmarschen mit Tode abgangen/ einen Sohn hinterlassen/ der ins Ministerium befördert worden/ gleich wie sein Vater/ Groß-Aelter und Urväter Vater 168. Jahr in Amt gestanden. Vid. Fortgef. Saml. Anno 1726. p. 428.

Und damit ich mit denen geseegneten Priester-Familien beschlüsse/ welche durch Gottes Gnade in der Lutherischen Kirche die Freude haben/ ihren Dinstern in der Priesterlichen Dignität gleich zu seyn/ und aus denen
noch

noch ferner weit bis auff die spärbe Nachwelt/ der Herr Hirten und Steine in den geistlichen Israel wolte kommen lassen/ wie der Erz. Vater Jacob dem Geschlecht seines Sohns Joseph verkündiget, Gen. XLIX, 24. so will noch einige allhier/ wie sie mir ins Gesicht fallen/ nahmbafft machen.

Die OLEEARII sind in Lutherschen Zion vorlängst zum höchsten be-
rühmt/ und hat GOTT in diesen Ehren-vollen Nahmen einen solchen
Seegen geleet/ daß er sich von unterschiedlichen Stamm-Vätern in un-
terschiedliche Linien hin und wieder ausgebreitet/ welche zwar einander mit
Bluts-Freundschaft nicht zugerhan seyn/ aber doch alle sich hoch und be-
stens verdient gem acht/ aus welchen den einigen Herrn Joh. Gottl. Olearium. Past. und Super. wie auch Consist. in Arnstadt zu nennen/ mir für-
genommen/ von welchen ich mich erinnere/ daß er des fürerestlichen Hälli-
schen Theologi, Gottfr. Olearii Sohn/ und Herr Johann Olearii glei-
cher massen Hällischen Superintendentis würdiger Enckel sey.

Der CARPZOVISCHE Nahmen ist in Sachsen von 1600. und etlichen
dreyßig Jahren bekannter und berühmter/ als einer worden ist/ und ich hie
kürzlich nach Verdienst melden kan/ denn da hat sich Herr D. Joh. Bened.
Carpzov. sen. Prof. und Eccles. in Leipzig als Stamm-Vater in zwey
Aeste ausgebreitet/ nemlich Herr D. Joh. Bened. jun. Past. und Profess.
in seiner Vater-Stadt/ und Herr D. Samuel Bened. Hoch. meritirter
Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath in Dresden. Aus welchen der
letztere Herr D. Johann Gottloben, Prof. Theol. Extra-Ord. & Ebr.
Ling. Ordin. wie auch Archi-Diac. zu S. Thomæ, und der erstere Herr
Joh. Bened. P. Ebr. Lingv. Extra-Ord und Lazareth-Predigern/ als
schöne blühende Zweige ihres geehrtesten Stamm-Baums durch Göttili-
chen Seegen hinterlassen.

Die Herrnschmide können auch darunter gezelet werden/ da der
unlängst in Halle verstorbene Herr D. Johann Daniel Herrnschmid leztlich
Prof. und Inspector des Wäysenhauses/ zum Vater gehabt/ George
Adam/ Paktorem zu Wöpsingen in Schwaben/ zum Groß-Vater Jacob
Adam/ der gleichfals an gedachten Ort/ das Paktorat verwaltet. Der

2

Proz.

Proavus, Jacob Herrschmied ist Superintendentens zu Nörtingen / und der Abavus, Rahmens Eberhard, General-Superint. in Dettingen gewesen.

In Neustadt bey Stolpen unter der Pirnischen Diöces, wo unser Tritavus Paul Richter ehedessen / als Pastor gestanden / verwaltet unlängst noch unter Göttlichen Beystand das Pfarr-Amte Herr Amandus Cunradi, von welchen merckwürdig / daß er zu Droskau bey Sonau 1664. geböhren / zum Diaconat nach Neustadt Anno 1694. und zum dasigen Pastorat 1706. in Aug. vociret worden. Sein Vater Siegfried Cunradi, ingleichen der Groß-Vater / Amandus genannt / sind als Diaconi Soravienfes gestorben; Der Pro-Avus, Adam Cunradi, aber ist Pastor zu Behna / Soravischer Inspection gewesen. Wobey bedenklich daß gedachter Proavus eben hundert Jahr vor den jezigen Pastore geböhren / und auch gleich hundert Jahr vorher in das Amt beruffen worden / nehmlich in Jahr 1594 / welcher zu Ende voriges Jahrs in Herrn selig verschieden ist.

Das Kolbigische Priester-Geschlecht ist in Unsch. Nachr. 1723. p. 712. seq. deduciret / daß nehmlich Herr M. Benjamin Kolbiz / Ebu fürstl. Schwarzburgl. Consist. Asses. und Archi. Diac. zum Vater gehabt; Johann Kolbizen / Pfarrer zu Kocken-Susna / da er 1695. in 70. Jahr seines Alters sein Leben beschloffen / und zum Groß-Vater / Johannem / sen. nach unterschiedlichen wichtigen Aemten Pastor in Hasleben / da er in 74sten Jahr seines Lebens / Anno 1674. dieses Zeitliche geseegnet hat.

Die Zhryllitsche / die sich auch sonst Trolcios geschrieben / rühmet Herr Kraus in Bücher-Saal L. VIII. öffentl. p. 730. daß sie seit Luthers Zeiten nicht nur von ihren Vätern und Vorfabern / sondern auch von der Mutter Seiten des M. Georg Friedr. Zhryllitschens her / so eine geböhrene Königin war / den Priester-Stand gezieret haben. Wie denn sein Vater / Georg Zhryllitsch / dazumahl ein 82. Jähriger Mann / und in Röda als Pfarr gelebet habe. Nun gedenckt er dabey nicht / ob er der einige Sohn gewesen / auch nicht ob er einige Vetteren gehabt / allein in izt lebenden Minist. ist zu ersehen / daß sein jüngerer Bruder / Herr Johann Jacob Zhryllitsch / seinen Vater nicht nur substituiret / sondern auch Anno 1719.
zum

zum Successore geordnet worden/ daß er den dritten dieser Linie vermuthlich an gedachten Ort sich hat nennen können.

Die ALARDI sind fast die letzten/ welche ich habe kennen lernen/ nach dem Nicolai Alardi, Predigers in Steinbeck unweit Hamburg Decas Alardorum Scriptis Clarorum Anno 1721. heraus gekommen/ darunter nicht allein sein Vater gleiches Namens mit ihm/ der als General-Superintendens in Oldenburg selig verschieden/ sondern auch noch drey andere zurücke/ nemlich Lamperdus, Wilhelmus, und Franciscus, vornehme Prediger-Stellen bedienet haben.

Doch ich darff nicht so weit die Exempel her holen/ sie sind in der Nachbarschafft eben auch anzutreffen: Das Thönnickerische Prießer-Geschlecht/ aus welchen Herr L. Johann Joachim Thönnicker/ Past. in Schneeberg/ & Ephor. Cygn. Adj. Prim. abstammet/ verdient gar wohl unter die Aeltesten gezehlet zu werden/ sitemahl sich solches in das fünffte Glied glücklich ausgebreitet/ denn der erste/ Prießerlichen Standes/ ist in dieser Genealogie gewesen/ M. Johann Thönnicker/ Past. in Kirchberg; Der andre M. David/ Past. in Geringswalde/ der dritte M. Johann David/ Past. in Zschopa; der vierdte vorgenannter Herr Licentiat, und der fünffte als sein jüngster Sohn/ Herr M. Johan David Thönnicker/ Pastor in Belgern.

Und die Heyden haben in unsern Gebürge nun auch ins vierdte Glied die Prießer-Würde fortgetragen, und in zwey Linien sich abgetheilet. Denn der Stamm-Vater/ M. Fabian Heyden/ erslich 12. Jahr zu Lützig bey Rutschchen/ hernach 30. Jahr Past. in Schneeberg/ hat zum Sohn gehabt/ M. Christian Heyden/ anfänglich Pastorem in Zschorlau/ und nachgehends dergleichen in Kirchberg. Dieser hat zwey Söhne hinterlassen/ nemlich M. Johann Christian/ und Gottwalten; Der erstere ist Pfarr in Bärenwalde und Hundshübel worden/ und hat seinen Sohn/ Herrn M. Gottfried Anno 1686. in seinem Alter zum Substituten gekriegt/ welcher ihm auch nachgehends in Amte succediret/ und das Seniorat bey unser Ehrwürdigen Fraternität erhalten. Der andre Sohn ist zu der Parochie in Hirschfeld gelanget/ welche er 26. Jahr verwaltet hat.

Sein Sohn Herr M. Gottwalt Heyde/ jun. ist von Anno 1691. sein Successor, und auch vor einiger Zeit Senior bey der löblichen Zwickauischen Diocces geworden/ nachdem er bereits 35. Jahr in Ministerio gelebet hat. Wobey als was sonderbahres anzusehen/ daß seine Mutter/ Frau Eva Regina/ eine Tochter Herr M. Ehrenfried Cochens gewesen/ welcher ebenfals das Pfarr. Amt in Hirschfeld 45. Jahr versorget/ nachdem es ihm nach seines seligen Vaters Ableben/ der Anno 1593. von Albersdorff hieher gezogen, zu theil geworden. Daß diesem nach/ Sohn, Vater/ und Groß. Vater/ wie auch Groß. Groß. Vater von Seiten izigen Herrn Pastoris, die Pfarr 133. Jahr/ durch Gottes Gnade besessen haben, und hoffentlich noch ferner hin.

Wir haben/ mein werthester Bruder/ keine Ursach eines von vor erzehlten geehrten Priester. Häusern/ deren angehörige so wohl schriftlich/ als mündlich in ihren Zeugen. Amt das Zeugniß von denen drey Zeugen in Himmel vielfältig abgelegt/ um so große von Gott genossene Gnade und Wohlthat zu beneiden/ indem wir fast gleiche Glückseligkeit/ und in Vergleichung mit ertlichen noch weit mehr Güte erlebt/ die der barmherzige Gott unsern Geschlecht hat wiederfahren lassen/ in dem seiter dem das Licht des heiligen Evangelii in den Ehr. Fürstlichen Sächsischen Landen auffgegangen/ darinnen auch das Licht in unsrer Freundschaft nicht erloschen/ sondern von Kind zu Kindes Kind in der Priesterlichen Dignität seinen Schein und Glanz bald hier/ bald da/ reichlich von sich geworffen hat/ ob es schon nicht so hoch gestiegen/ als das Hartmannische/ auff dessen Descendenten einen/ nemlich Herrn D. Johann Ludewig Hartmannen/ folgendes Distichon gemachet worden:

Theologo natus Patre, natus Avo, Proavoque
Ipse etiam magnos Theologos superat.

Denn der erste Stamm. Vater unsres Geschlechts/ (welchen ich aus unsrer Stamm. Bibel mit Grund der Wahrheit angeben kan/ oder zu nennen weiß) ist gewesen / Paulus Richter / Pastor in Neustadt bey Stolpen/ oder Paulus Judex, wie er sich genannt/ von Eursfürst Mauri-
tio

tio beruffen/ von Anno 1545. an/ biß 1591. da er den 7. Maj. in Herrn selig
 abgedrückt. Gleichwie er nun 46. Jahr mit Göttlicher Hülffe das Pastro-
 rat veraltet/ also hat nur dessen einiger Successor Herr M. Conradi auf
 freundlich Anfragen von ihm gemeldet/ daß er von Kirchhayn gebürtig und
 zuvor Schulmeister in Pirna gewesen. Ingleichen/ daß eine von seinen
 Töchtern/ an Herr Paul Reichen/ der die Pfarr-Stelle nach seinen sanff-
 ten Abschied erhalten/ verheyrathet worden, wie auch/ daß ein Sohn von
 ihm/ gleiches Namens/ in erwehnter Newstadt bey Stolpen/ von Anno
 1578. als Ludimoderator eine Zeitlang gelebet. und Zweiffels ohne ander-
 weitige Vocation ins Ministerium bekommen habe/ weil man nicht fin-
 den können/ daß er alda verstorben sey. Mit wem aber der Vater/ Paul
 Judex, sen. verheyliget gewesen/ ingleichen wie sein Vater wieder geheis-
 sen/ und ob er auch nach der Reformation geschwind in Prieister-Stand
 gedienet habe/ das bin ich zu erfahren curieux geworden/ und habe zwar
 bey dem Hospital-Prediger in Pirna/ Herr M. Scheibnern/ unbekannter
 Weise mich erkundiget/ er hat sich aber mir zu dienen/ mit der Unmöglich-
 keit entschuldiget/ weil die alten Uhr-Kundten bey der Stadt in dreßsig
 Jährigen Krieg alle verbrannt wären/ und die verhandenen Kirchen-Bü-
 cher erst von Anno 1591. angingen/ und also von eben den Jahr/ darinnen
 jener nach Gottes Willen die Welt geseegnet. Doch fügt er hinzu/ daß
 zwar gedachter Paul Judex in Serie Ludimoderatorum s. Rectorum,
 wie man sie seiter dem auffgesetzt/ nicht anzutreffen sey/ doch habe er zugleich
 die Nachricht eingezogen/ daß der erste Pfarr nach der Retormation zu
 Borschenorff und Liebetal/ Pienischen Inspektion, Johann Judex ge-
 heissen habe/ nebst angehängten Versprechen/ mit den iltgen dasigen Herrn
 Pastore daraus zu communiciren/ und wenn etwas weiter raus zubrin-
 gen/ mir willigst davon part zu geben. Da nun nichts hierauff an mich
 weiter eingelauffen/ so kan nicht anders schlüssen/ als daß ein mehrers nicht
 entdecket worden; und bleibe daher in Zweiffel/ ob unser Paul Judex von
 lezt angezeigten Judice abstamme/ weil obige Gewisheit vorhanden/ daß er
 Kirchhaynenis nicht Borschenorffensis gewesen: Das könnte wohl
 seyn/ daß ihn sein Vater aldort vorher gezeuget/ und nachgehends/ da er hie-
 her

herberuffen worden/ mit sich her gebracht/ nicht weniger macht mich solches
 bey nahe glaubend/ da er hernach hiedurch nach absolvirten Studiis am er-
 sten veranlasset werden können/ von seinen Vater aus Borschendorff sich
 nach Pirna / als in die benachbarte Metropolin zu wenden/ und alda seine
 Beförderung zu erwarten/ auch einen verledigten Schul-Dienst anzuneh-
 men; Wenn es nicht also zu verstehen/ daß er nur dort bey jemanden præ-
 ceptoriret / oder eine so genannte Winkel-Schul gehalten habe. Es
 concordirte auch mit seiner Lebens-Zeit. Denn wenn ich rechne/ daß
 er etliche zwanzig oder dreyßig Jahr alt gewesen/ als man ihm die Vocation
 nach Neustadt bey Stolpen zugeschickt, so hätte er ein Alter von etlichen
 70/ näher 80. Jahr erreicht/ das noch wohl zu glauben ist. Es müste
 aber sein Vater/ ehe er ins Ministerium gekommen / bereits in Schul-
 oder in Ehr-Stand in der Ehe gelebet haben/ welches dazumahl etwas ganz
 gewöhnliches gewesen/ absonderlich da bey angehender Reformation viele
 aus den Kloster gesprungen / und von ihren Dorff-Pfarrer gelauffen seyn/
 und sich liebe Weiber genommen haben/ nachdem sie ein ander vitæ genus,
 biß sie einen andern Dienst erhalten/ erwöhlet und angefangen. Ob ich
 aber schon dieses vor keine Wahrheit ausgeben kan/ sondern dahin gestellt
 seyn lasse; Ob des Paul Richters Vater angemerckter Johann Judex,
 oder ob es ein anderer gewesen/ ob er unter den Priestern oder Mönchen in
 Pabsthum sich befunden habe/ und nachgehends auch zu einen Evangeli-
 schen Priester verordnet worden/ wozu sonst viele halbgelehrte Christliche
 ehrliche Männer zu selbigen Zeiten gelanget seyn/ oder ob er unter die ge-
 meinen Layen und Welliche gehöret habe: so ist doch so viel/ besage unsrer
 Stamm-Bibel gewis/ daß sein Vetter/ und Vaters Bruder / der erste
 Pfarr in Barniz oder Bardeniz unter der Züterbockischen Superintenz
 von Anno 1520. biß 1564. ganzer 44. Jahr gewesen/ und Simon Richter/
 oder wie er sich nach damaligen alten Gebrauch geschrieben/ Simon Præ-
 torius geheissen habe, wie dessen achter Successor, Herr Handscheke in
 einer Kirch-Rechnung seinen Nahmen unterzeichnet gelesen hat. Al-
 len Ansehen nach ist derselbige ohne Kinder/ oder zum wenigsten ohne Mäñ-
 liche Erben gestorben/ und wo sein weiblicher Bruder nicht/ wie er / studi-
 ret

ret gehabt/ und eine Pfarr-Stelle begleitet/ so hat doch dessen Sohn, durch sein Exempel auffgemundert/ denen Studiis obgelegen/ und ist von Gott in die Priesterliche Dignität erhoben worden/ als vorgenannter Paul Richter/ welchen ich als den ersten/ in Herrn ruhenden gewissen Stamm-Vater unfres Geschlechtes/ gegenwärtig rühmen kan.

Der andre Stamm-Vater von uns/ Christoph Richter/ des vorigen Paul Richters ehelicher Sohn/ zu Neustadt den 2. April 1548. geboren/ ist Pastor in Herzogswalde/ und Adjunctus der Freybergischen Diocesis von Anno 1577. bis 1623. folglich 46. und ein halb Jahr in Amte gewesen. Derselbe hat bald nach seinem Antritt die Formulam Concordiae eigenhändig unterschrieben/ wie sein Name unter denen in Freybergischen Bezirck befindlichen Priestern noch gelesen wird/ und hat nicht allein bey den Anno 1590. alda neuerbaueten Kirche alle Sorgfalt und Fleiß angewendet/ sondern auch um seine anvertraute Gemeinde sich wohl verdient gemacht/ und ihr zum besten einen Catechismum drucken lassen/ welcher alda/ und in der Nachbarschaft anfänglich allein/ und hernach nebst den Dresonischen in denen Schulen tractiret worden. Es hat mich der izige in Herzogswalde lebender Pfarr/ Herr M. Johann Caspar Müller mit einem Exemplar von derjenigen Edition, so zu Freyberg Anno 1663. wieder von neuem gedruckt worden/ gütigst beschencket/ welches diesen Titul hat: Hand- und Herz-Büchlein / einfältiger doch Christlicher Frag-Stücke/ den heiligen Catechismum des theuren Manns D. Luthers erklärende / samt etlichen an ein jedes Stück angehefften ausbündigen schönen Lehr- und Trost-Sprüchlein / auch anderer andächtigen Christlichen Gebethlein / von Christoph Richters seligen weyland Pfarr zu Herzogswalde / gottseligen Pfarr-Kindern zu gut/ in diesen gefährlichen Zeiten zu lesen / und zu gebrauchen. In der Dedication, so an Bürger-Meister und Rath/ wie auch Bürgerschaft und Gemeine zu Hainichen Anno 1609. am neuen Jahrs Tag/ und in andern Jahr drauff/ als sein Christoph alda Pfarr geworden/ gerichtet ist/ habe ich gelesen / daß er auff guten Rath seines seligen Vaters diese Frag-Stücken zusammen gezogen / und viel Nutzen unter Götlichen Beystand und Seegen davon gespüree/

M

auch

auch deswegen seine beyden / in der Kirche Christi dienenden Söhnen / M.
 Samuel / und M. Christoph / gleicher gestalt den heiligen Catechismum ih-
 ren Kirchfarthen fleißig einzubilden / Väterlich befohlen habe: ingleichen
 daß er dieselben Fragstücke nach vieler frommen Herzen / wie auch etlicher
 aus seinen geliebten Brüdern und treuen Nachbarn öfters begehren / in
 vorgeannten Jahr 1602 zu Ehren / und der lieben Jugend zum besten /
 wieder auflegen lassen. Welches Jahr aber sie zu erst heraus gekommen /
 siehet nicht dabey: doch ist vermuthlich / daß sie bald in Anfang seines Pre-
 digt-Amts zum Vorschein kommen / nachdem er von den Colen-Gefiren-
 gen / Ehren-Beßen Haubolden von Schönberg / auff Rensberg seligen
 Weyland der dreyen fürnehmen Hur-Fürstlichen Nemter Meisen / Hayn
 und Rossen / getreuen Hauptmanns / welchen ich / sind seine Worte / wegen sei-
 nes Christ-Adel. Gemüths und aufrichtigen treuen Herzens gegen den Pre-
 digt-Amt an Vaterstadt geöhret / vor 32. Jahren noch Herzogswalda le-
 gitime, und ohne alle sein Begehren / wie er gleichfals von sich versichert /
 gefordert worden; Als von der Zeit an er seiner Vocation eingedenct gewe-
 sen / und auff seiner befohlenen Pfarr-Kinder Wohlfahrt und Seligkeit ge-
 sehen / damit sie auch in Gottesfurcht und Christlichen Glauben desto mehr
 sich üben möchten / zu dem Ende er ihnen den heiligen Catechismum treulich
 fürgetragen / und aus reiner Lehrer Schrifften jene zusammen gezogen.
 Das Büchlein selbst / so in octav fünf und einen halben Bogen stark / hat er
 also eingerichtet und eingetheilet / daß dreyzehn schöne Zeugnisse von heili-
 gen Catechismo Lutheri / die er nicht nur in D. Luthers Schrifften / sondern
 auch bey D. Justo Jona, D. Sellneccern, D. Martin Miro, D. Poly-
 carpo Leysern (Lysero) M. Johann Matthæσιο, D. Christoph Fi-
 schern / D. Heinrich Salmuth, M. Cyriaco Spangenberg / M. Andrea
 Fabricio, M. Heinrich Roth, und M. Conrad Porto gefunden / vornan-
 stehen. Der kleine Catechismus Lutheri hat die nächste Stelle / es ist aber
 das fünfte Stück darinnen nicht mit enthalten / weil / wie bekant / Johan
 Knistrovius oder Knipstro solches gemacht / wie D. Balthasar in der er-
 sten Sammlung einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen
 Schrifften p. 93. 385. angemerckt; oder doch den eigentlichen Autor dessel-
 ben /

ben/ wenn es dieser wohl ist/ ungewis bleibt. **Consent. D. Pipping** in der Histor. Theologischen Einleitung zum Symbolischen Schrifften p. 108. Doch hat der selige **Ubr. Groß. Groß. Vater** diese Materiam keinesweges mit Stillschweigen übergangen/ sondern in einem besondern Capitel in den folgenden Fragstücken/ darinnen er ein Stück des Catechismi nach dem andern durch gründliche Fragen und Antwort sehr einfältig und erbaulich abgehandelt/ von der Beichte/ Bus/ und Absolution ausführlichen Unterricht erteilet/ welches ich desto höher achte/ je weniger ich weiß oder glaube/ daß er jenen schon zum Vorgänger gehabt/ ausser dem was **Lutherus** hinterlassen/ wie man die Einfältigen soll Beichte lehren. Sinte- mahl der Catechismus unter **Eur. Fürst Christiani II. Regierung**/ also soll seyn vermehret worden/ um denen eingeschlichenes Calvinisten zu be- gegnen/ die gerne Beichte und Absolution in der Kirchenabbringen wollen. **Carpzov. Hagog. p. 951.** Dabingegen unser **Ubr. älter Vater** schon unter jenes **Herrn Vaters Augusti Regiment**/ Anno 1577. ins Predigt- Amt beruffen worden/ und seine Fragstücken bald darauff ans Licht gestellt. Es wäre wohl werth/ eine kleine Probe/ wie er in solcher seiner Catechismus Arbeit verfahren/ hieher zu setzen/ alleine/ weil ich mir nichts mehr/ als bloß die Recension des Büchleins fürgenommen/ so will auch Kricke darbey verbleiben. Melde demnach/ daß er bey einem jeglichen Stück etliche Sprüche/ und auch bey den letzten einige Gebete/ so vor der Beichte und Absolution, vor und nach den heiligen Abendmahl zusprechen/ in gleichen eine schöne geistliche Tisch- Zucht in deutschen Reimen mit beaufügt/ wie man sich Christlich und züchtig zum hochwürdigen Sacrament finden solle/ woraus man den genium seculi unter den damahls lebenden **Bauer. Volk** kläberlich erkennen kan. Den Schluß machen unterschiedliche **Seuffzer** an **Sonn- und Werckel- Tagen**/ ein Gebet um ein selig Ende/ zwey wieder den **Türcken**/ deren gleichfals eines vor die **Kinder N** im weise gestellet ist/ der **Ll Psalm**/ nicht weniger das Lied: **Herr Jesu Christ wahr Mensch** und **re.** Wie auch noch ein ander Gebet zur heiligen **Dreyfaltigkeit**/ welches sich anfängt: **O Herr Gott** in meiner Noth/ ruff ich zur. Wo- mit er zugleich dem **Johannitischen Zeugnis** von denen drey Zeugen in

Himmel öffentlich beygepflichtet/ dergleichen er auch in den vorhergehenden Frag-Stücken in andern Haupt-Stücken des Sächsischen Catechismi mit Mund und Herzen auff die Fragen! Was lernest du aus den Christlichen Glauben? folgender mafen abgelegt:

1.) Lerne ich/ wie die heilige Dreyfaltigkeit gegen mir gesinnet sey/ und was ich mich Gutes zu sie zu versehen habe: 2.) Daß nicht mehr denn ein Gott sey 3.) Daß dennoch in den einigen Göttlichen Wesen drey unterschiedliche Personen seyn/ Gott Vater/ Sohn/ und heiliger Geist. 4.) Wer mich erschaffen zc.

Ich kan mit Grund der Wahrheit ebener mafen bezeugen/ daß die Frag-Stücke sehr wohl abgefaßt/ und so beschaffen seyn/ daß sie keinen neuern (deren seiter dem sehr viel divulgiret worden/) in geringsten weichen/ und wohl würdig wären/ daß man sie wieder zum Druck beförderte/ weil sie gar nützlich neben den Dreßdnischen Catechismo können gebraucht werden. Ich muß auch gestehen/ daß ich hier und dar etwas daraus genommen/ und in meine bey Antritt meines hiesigen heiligen Amtes aufgesetzte Kinder-Fragen getragen/ vermittelt welchen ich unter Göttlichen Beystand in hiesigen und andern eingepfarten Schulen den kleinen Catechismum zergliedert lehren/ aber sie deswegen die Kinder nicht abschreiben noch drucken lasse/ weil ich vielfältig wahrgenommen/ daß die Kinder dergleichen Fragen und Antworten/ sohin zwar auswendig lernen/ und ohne Verstand her zu beten pflegen/ aber so gleich nicht wissen/ wenn ich die Frage anders abfasse/ oder auch nur ein einzig Wort verwechsle/ wo sie zu Hause sind/ da hingegen durch manniqsfaltige Veränderung der Frage/ die sie nur hören/ nicht aber selbst lesen können/ ein Auffmercken bey sie erwecket/ das Verständniß geöffnet/ und eine bedächtige Antwort veranlassen wird.

Daß in übrigen Lobens-würdiger Herr Christoph Richter/ dessen Bildniß so wohl in der Herzogswalder Kirchen/ als auch auff seinen Leichen-Stein annoch zu sehen ist/ ein wackerer und seiner gelehrter Mann zu seiner Zeit gewesen/ erhellet daraus/ daß er ausdrücklichen Befehl und in Commißis gehabt/ etliche Pfarrer in dasiger Gegend/ weil sie wegen der damaligen sch verren und gefährliche Lauffte schlechte Studia gehabt/ in der Theo-

logie zu informiren. Ich habe selbst ein Handbrieffgen von ihm geschrieben (er öffnete mir vorgedachter Herr M. Müller) so er deswegen an dem Herrn Pfarr in Robarn/ Namens Pabst/ geschrieben/ dieses Inhalts: Bonus dies, Herr Nachbar/ auff künfftigen Sontag/ will ich zu ihm kommen/ und ihn aus den Articulo de Christo examiniren/ wie mir befohlen ist/ mache er sich solchen bekant/ damit er kay sein antworten/ hiermit GDS befahlen. Von diesen Brieffgen meldet er ferner/ daß es ihm und seinen seligen Herrn Vater einen von jenes Successoribus, Namens Christian Schönath/ gewiesen/ welcher vor etlichen Jahren gestorben/ und dessen Bücher nach seinen Todt hin und wieder verkauffet worden/ so/ daß man nicht wissen könne, wo selbiges geblieben sey. Bey dem Durchlauchtigsten Ehur-Fürsten Christiano II. hat der selige Christoph Richter in besondern Gnaden gestanden/ wie er denn auch einmahl/ nemlich Anno 1611. den 12. Febr. von seiner Ehur Fürstlichen Durchlauchtigkeit Tafelca er in der Pfarr-Wohnung abgetreten/ einen silbernen Becher verehret/ bekömmen/ nach Aussage und Verzeichnisse des aldaßigen Kirchen-Buches.

Verheyratbet hat er sich mit Jungfer Margarethen/ Herrn Adolarii Härtwihens/ Bürgers und Husschmids ebeleibl. Tochter in Dreßden/ mit welcher er Anno 1575. und also drey Jahr vor seiner Beförderung ins Ministerium ehelich getrauet worden/ mit der er auch 48. Jahr in Ehe-stand zugebracht. Von dieser unser Ubr. Groß. Große. Mutter hat mir Herr Johann Müller seliger Pastor Locii mündlich erzehlet/ daß sie nach ihres Ehe-Herrn seligen Ableben in den dreysig Jährigen Krieg von denen Kayserlichen Soldaten elendiglich umgebracht worden/ doch wisse er eigentlich nicht in welchen Jahr/ indem sie selbige um Geld von ihr heraus zu pressen/ erstlich an Händen und Füßen gebunden und gerädelt/ ihr nachgehends den Mund auffgesperret/ und einen damahl so genannten Schwedischen Franck (s. v. Mist. Gauche) eingegossen/ und sie so lange gemartert biß sie unter ihren grausamen Händen den Geist auffgegeben. Mit dieser seiner geliebten Haus-Ehre hat vorgenannter andre Stamm-Vater durch Götzl. Seegen neun Kinder gezeuget/ nemlich acht Söhne und eine Tochter/ aus welchen ersteren ihrer zwey sind Pfarrer oder Prediger geworden.

Der eine Christoph nach den Vater genant/ ist gebobren Anno 1580. den 11. Decembr. in Herzogswalde/ und nach den grosen Sterben den 6. Mart. Anno 1608. nach Hähnchen zum Pastorat beruffen/ in eben denselben Jahr mit Jungfer Reginen/ Herr M. Barthol. Heydenreichs/ Pastoris zu S. Afra in Meissen/ und des dassigen und nunmehr nach Dresden verlegten Consistorii Assessoris ehelichen Tochter copuliret/ auch von Gott mit 9. Kindern durch sie erfreuet worden/ davon aber keines Theologiam oder sonst in einer andern Facultät studiret hat; Immitteist ihn Gott aus dieser Zeitlichkeit den 6. Jan. 1665. abgefördert/ nachdem er 57. Jahr an erwehnten Ort Pfarrer gewesen, und sein Leben auff 84. Jahr gebracht. Ein Enckel aber von ihm/ Johann Paul genant/ dessen Vater zu Hähnchen in Bürgerstand gelebet/ hat die Fußtapffen seines Groß-Vaters betreten, ist mit den Herrn Vetter D. Sigemund in Leipzig Magister worden/ und hat das Pastorat in Großhartensdorf erhalten / alda er vor vielen Jahren an Schlag gestorben/ von dessen Posterität aber weiß mich nirgends weiter zu erkundigen.

Der jüngste Sohn/des älttern Christoph Richters/ Elias zu benahmt/ gebobren den 3. Febr. 1592. hat zwar anfangs auch Theologiam studiret/ aber nachgehends sich geändert/ und ein Bauer-Guth in Herzogswalde gekaufft/ also er bald darauff viel Jahr Kirch-Vater und Vice-Richter gewesen/ von welchen auch noch einige Nachkömlinge in besagten Dorff übrig seyn.

M. Samuel Richter aber/ der dritte Stamm-Vater oder Pro-Avus unsres Geschlechts ist der älteste Sohn gewesen/von offi berühmten Christoph Richters/ ten. in Herzogswalde/ gebobren/ alda Anno 1577. den 3. Decembr. anfänglich Pastor zur Pleise und Wüsten Brand/ Zweifels ohne etliche Jahr von 1609. wie aus den für denen oben recensirten Catechismus-Fragen stehenden Dedication zu schlüssen ist; Nachgehends Pastor zu S. Nicolai und Filial Alt-Ebenniz von Anno 1614. bis 1633. welcher also 56. Jahr nur alt geworden/ und etwa die Helffte seines Lebens in Predigt-Amte zu gebracht: Aber zur Ehe gehabt/ damahls Jungfer Ju-
li-

finen/ Herrn N. Platners/ Handels Manns in Ebemnitz ehelichen Tochter. Ist durch sie unter andern mit zwey Söhnen von GSS begabet worden/ deren der eine Christoph benammet und nachgehends in Ehr. Land zu Groben/ zum Pastorat befördert worden/ nachdem er vorher an dem Ort Cantor gewesen. Der Herr Vetter D. in Radeberg gederekt in seiner letzten Antwort/ wie er gehöret/ daß dieser sein Vetter sich dorthin gesungen/ oder seinen Unterhalt von einem Ort zum andern mit singen verdient habe. Er meldet dabey/ welches auch von seligen Vater gehöret zu haben/ mich wohl erinnere/ wie von seiner Gebuhrt der selbe Ehr. Ländische Christoph Richter zwey Söhne zu unserm Groß. Vater nach Ebemnitz heraus geschickt/ die er in der Ross gehabt/ und in die ordentliche Stadt. Schule gehen lassen/ von dar sie nach Leipzig gezogen/ und nach absolvirten Studiis wieder in ihr Vater. Land zurück gekehret. Einer davon sey seines Vaters Substitutus geworden/ habe aber nicht lange gedauert/ weil ihm durch Dyrerey/ so dort sehr gemein seyn soll/ auff Eötliches Verhängniß/ das Leben verkürzet worden. Ob aber der andre Sohn an dessen Stelle gekommen/ ingleichen wie es mit ihrer Posterität stehe/ wisse er nicht/ und könnte uns unsres seligen Vaters Bruder/ Benjamin/ wenn er noch lebete/ mehr particularia erzehlen/ als der in Ehr. Land etliche mahl den seligen Vetter besucht hat. So viel kan dich/ lieber Bruder/ versichern/ daß sein Geschlecht noch nicht erloschen/ wenn ja in Priester. Stand dieser Zeit sich keiner befindet/ weil ein in Wien lebender Handels. Mann/ dessen Lauff. Nabme mir wieder ausgefallen/ vor etlichen Jahren/ in Schneeberg schriftliche Nachfrage gehalten/ ob noch von ihres seligen Vaters Bruders Kindern jemand in Leben übrig sey?

M. Georgius Richter/ Samuelis jüngerer Sohn/ und unser vierdter Stamm. Vater/ geboren vor Ebemnitz Anno 1608/ succedirete seinen Herrn Vater Anno 1633. in Pastorat zu S. Nicolai/ rückte Anno 1640. in die Stadt/ und wurde unterster Diaconus, und stige zum Archi. Diaconat Anno 1652/ verwaltete unterschiedliche mahl/ und wo ichs recht behalten/ fünf mahl das Vicariat, gab eine Predigt nach der andern in Druck/ deren mir sechs zu Gesicht gekommen sind. Starb An-

no

no 1684. in 76. Jahr seines Alters/nachdem er 51. Jahr in Amte/ und gleich
 so lauge auch in Ehe. Stand gelebet/ unter den siebenden Superintenden-
 ten geseßen/ und den dritten Rath geseßen hatte / indem das Collegium
 successive zweymahl ganz ausgestorben. Zur Ehe. Gehülffin hat ihn
 G.Dit. zugeführt/ Jungfer Annen Justinen / Herrn Michael Hüllgers/
 Handels. Manns und Gerichtschöppens in Freyberg/ ebeleibl. Tochter/ die
 von ihm eine Mutter von sechs Söhnen/ und drey Töchtern worden. Von
 den letztern hat eine M. Güttner/ Pakt. Subst. in Elsterlein/ und die andre
 M. Kriebitz/ Pastorem in Erlebach geehliget. Von denen erstern hat
 der jüngste Sohn / Herr Sigemund / gleichfals die Theologica Studia
 erworbet/ und den höchsten Gradum als eines Doctoris darinnen erhalten/
 nachdem er anfänglich Cabinet. Prediger der Ebur. Fürstlichen Frau
 Mutter/ nachgehends Hospital. Prediger zu S. Annaberg, und von dar
 Anno 1700. nach Radeberg als Pastor und Adjunctus der Dreßdnischen
 Ephorie vociret worden; Daß er also seiter dem 43. Jahr im Ministerio
 gedienet/ und das siebenzigste Jahr seines Alters erreicht hat / deme der
 Höchste noch viele Jahre zu legen/ und kräftiglich ihn in seinen angehenden
 alten Tagen stärken wolle!

M. Gottfried Richter/des vorstehenden M. Georgii dritter Sohn/
 und fünfter Fort-Pflanzer unfres Geschlechts/ als unser seliger lie-
 ber Vater/ ward zu Chemnitz den 10. Mart. 1643 geboren / frequentir-
 te nicht alleine die Stadt. Schule / sondern kam auch Anno 1651. in die
 Schulpforta / von daraus er nach zurück gelegten Sexennio Anno 1662.
 auff die Univerfirät Leipzig sich gewendet / über 7. Jahr alda verweilet/
 und immittelst Anno 1665. in Magistrum promoviret / und Anno 1669.
 den Gradum Baccalaureatus SS. Theol. angenommen. Nach seiner
 Heimkunft hat er seinen Herrn Vater etliche Jahr mit Predigten suble-
 viret / in der Hoffnung/ in Patria erwünschte Promotion zu erhalten; He-
 gab sich aber von dar nach Dreßden/ ließ sich in den Ebur. Fürstlichen Ober-
 Consistorio examiniren/ und erlangte nach einer drey viertel Jährigen
 Expectanz den Befehl zum Pastorat in Oberschlema und Elsterlein wo-
 zu er Anno 1674. Mens. Dec. die Vocation bekommen, Anno 1677.
 Mens.

Mens. Apr. rückte er auff allergnädigste Denomination und Berufung hieher nach Neustädlein in das Pfarr.-Amt / darinnen er bis Anno 1722. Mens. Maj. durch Gottes Gnade gestanden / und immittelst auch Anno 1687. das Seniorat bey der Zwickauischen Priesterschaft erhalten hat. Starb also in HERRN sanfte und selig den 21. Maj 1722. in achtzigstem Jahr seines Alters / und 48. seines rühmlich geführten Predigt.-Amts. In der Ehe lebete er von 10. Maj. 1675. bis gerade wieder den 10. Maj. 1701. in allen 26. Jahr / mit Jungfer Sophien Chatharinen, Herrn Andreae Ganzlands / Medicinæ Doctoris und Ebur.-Fürstlichen Sächsischen Archi.-Atri in Dresden / eheliblichen ältesten Tochter / und zeugete mit ihr durch Göttlichen Seegen eilff Kinder / als vier Söhne / und sieben Töchter / davon unser vier so lange der Herr will / noch an Leben seyn. Hierunter befindet sich unsre andre Schwester / Frau Veronica Elisabeth, welche an Herr Michael Hofmannen / wohl. meritiren Con-Rector der Stadt.-Schulen in Schneeberg verehliget ist / und durch Gottes Gnade die Freude erlebet / daß ihr ältester Sohn / Herr George Gottfried in Halle, Medicinæ Licentiat, und der jüngste / Herr Carl Gottlob in Leipzig / Philos. Magister, und in vorigen Jahr in Paulino Vesper.-Prediger geworden ist; Folglich der erstere sich zur Groß.-Mütterlichen / und der letztere zur Groß.-Väterlicher Profession und Dignität sich habilitiret hat. Was sonst vorgenannte unsre seligen Eltern vor Ehe / Haus- und fürnehmlich Kinder.-Crenz erfahren / zum Exempel / daß ihnen Anno 1692. binnen acht Tagen / drey / und in wenig Wochen auch das vierde an Blattern gestorben; Ingleichen / daß sie unterschiedliche Diebstähle gelitten / und insonderheit Mens. Nov. 1693 um 2000. Gulden / an baren Geld / Geschmeid, und Silber. Geschirr gekommen seyn; Um welche Zeit eben die liebe Mutter / mit dir / lieber Bruder / hoch schwanger gegangen / und in Schrecken einen hohen Sprung / und sonst mehr gethan / das man um sie / und dich / gar sehr besorgt gewesen / und noch weit größern Verlust befahret hat; Dergleichen der Herr Vetter D. in Radeberg noch öfters verschmerzen müssen / als dem in 4 mablen in die 8000. Thaler Diebisch entwendet worden / das habe ich nicht ganz unberührt können vorüber geben.

N

de.

demeich auch noch dieses beystügen wollen / das unser Herr Groß-Groß-Vater/ Mütterlicher Seiten/ Thileman Ganzland / nebst seinen Herrn Bruder Conrad Ganzlanden aus Brabant von Antorff nach Rattingen in Bergischen/ wegen der unter den Herzog von Alba Anno 1617. erregten Parischen Inquisition und grausamen Verfolgung sich salviret / und von dar nach Halle geküchtet habe. Von dar ist der erstere als ein berühmter Chymicus zu Chur-Fürst Augusto, Glorwürdigsten Gedächtniß/ nach Dresden beruffen worden/ bey dem er in großen Gnaden gestanden. Der letztere aber als sein Bruder/ ist in Halle geblieben / und einer von seinen Söhnen/ Namens Heinrich/ hat sich in Sorgau etabliret / und seither dem durch Götlichen Segen auch in viele Descendenten schon bis ins dritte und vierde Glied ausgebreitet.

Auff mich/ M. George Gottfried Richtern/ und auff dich Theophilum Richtern/ ist nun durch Gottes Gnade in das sechste Glied / ja wie man es ansehen und rechnen kan/ in das siebende Glied unsrer Priesterlichen Familia gestiegen. der du zu Ende des 1725. Jahrs das Pfarr- und Zeugen Amt in des Herrn Nahmen zu Eckmansdorff angetreten/ gleich wie ich Anno 1708. Mens. Jun. dem seligen Vater adjungiret / und Anno 1712. Mens. Sept. zum völligen Pastorat, nachdem er resigniret / confirmiret worden. Von meinen Curriculo vitae, doch ohne Ruhmrätigkeit etwas wenigens mit einzurücken/ so habe ich durch Götliche Gnade den 5. Jan. 1679. das Licht dieser Welt zu Mittage um 11. Uhr erblicket; bin mit zunehmenden Jahren anfänglich von hiesigen Ludimod. und nachgehends von etlichen Privat-Præceptoribus in pietate & humanioribus informiret worden. In eilfften Jahr hat mich der selige Vater nach Zwickau zu erst in Herr Försters der bey Herr Weissen damahls præceptorirete/ und hierauff Baccal. Scholaz, Pastor in Weissenhorn und zuletzt Pastor zu S. Moriz gewesen/ und so dann in die öffentliche Schule/ in Herr Paul Freundens/ Collegæ Tertii Information gethan. Von hier bin ich in dre yehenden Jahr nach Dresden zu unsrer seligen Mutter Bruder/ Herr D. Bened Ganzlanden/ Stadt. Physico gekommen/ der mich zu Herr M. Süssen/ welcher zu der Zeit bey Herr Ober-Einnehmer Schustern in Con-

Condition stunde/ und lezlich als Pastor in Zwönitz an einen Schlag/ Fluß sein Leben geendiget/ fast ein Jahr lang in die Information gehen lassen/ bis mich der selige Vater zu Herr M. Johann Frenzelin/ Coll. III. der Kreuz-Schulen ins Haus und an Tisch gebracht/ folglich auch in seine Classe gesetzt worden/ und so dann auch in secundam & primam unter Herr M. Joh. Valent. Merbizens, als Con-Rector, und Herr Jonæ Gelenii als Rect. Manuduction gekommen; darüber fast sechs Jahr verstrichen sind. Ich würde auch publice valediciret haben/ wie ich mir fürgelezt/ wenn wieder von hier dorthin reissen können/ nachdem ich nach Haus beruffen worden: so aber habe es schriftlich thun müssen/ und bin Mens. Sept. 1698. auff die Leipziger Universität gezogen/ aida ich in folgenden Jahr in Baccal. Philos. und 1701. in Magistrum promoviret/ auch zum öfftern in den fünf und einen halbe Jahr/ da ich meine Studia mit Gott continuiret/ priv. und publice opponiret und respondiret habe/ auch zu zwey mahlen präsidiret/ als Respondens sonderlich unter Herr D. Rechenbergen/ de Justificatione uud Anno 1703. de Cultu DEI externo. falso Unionis Protestantium Principio. Mit den Disp. de Cynicis habe ich mich 1701. habilitiret/ auch eine andre Anno 1703. de Eruditorum Invidia, ingleichen auch etliche Collegia denen Herrn Studiosis gehalten. Man wird mir auch zutrauen/ daß ich deren damahligen Herrn Professorum Philos. & Theolog. Collegia publica & privata mit Fleiß besuchet/ so daß ich nächst GOTT / meine wenigen Protectus Herr M. Hardten/ Diceln, Herr D. Schmid, Rechenbergen, Oleario sen. Herr D. Seeligmann, Pipping &c. allerdingß schuldig bin. Wie wohl ich nun lieber auff der Academie geblieben/ so mußte doch dieselbe auff Befehl des Herrn Vaters verlassen/ um ihn in seinen herannahenden Alter mit Predigten zu übertragen/ welches ich über vier Jahr willigt gethan/ immitteltß ich mich auch E. Hoch-Wbiiichen Ober. Consistorio gewöhnlicher mafen ad Examen siktiret/ und unter die Candidatos Ministerii von denselben recipiret worden. Sint der Zeit ich meinem GOTT allhier in Amte gedienet/ ist mir unterschiedliche Gelegenheit zu Casual-Predigten vorgefallen/ davon ich nur derer/ so in Druck gegeben, gedencken will. Da Anno 1718.

ein neuer Beicht- und Predigt-Stuhl gebauet worden/ so machte ich die gehaltene Einweihungs-Predigt über Jesa. 52. v. 6. 10. sub. Tit. Die Stimme von Gnaden-Stuhl/ welche ein jedes Beicht- und Kirch-Kind noch heutiges Tages mit ihm reden höret/ nebst einen Historischen Vorbericht/ von der obgedachten beyden Stühle Auffkommen und Gebrauch unter den Gläubigen N. T. in folgenden Jahr durch den öffentlichen Druck gemein. Anno 1719. ward die hiesige neue Orgel versetzt/ welches mich veranlasset/ in einer Einzel-Rede Vivum DEI Organum, das lebendige Orgel-Werk GOTTES/ aus 2. Cor. 4 vers 13. zu betrachten / unter umständlicher Erzählung/ wie die Orgeln erfunden / und in die Kirche gebauet worden. Nachdem Anno 1717. der hiesige Gottes-Acker erweitert werden muste/ zeigte ich meinen lieben Zuhörern Da. II. p. Tr. Der Christen Topphet, oder Edel-Acker/ mit seinen edlen Saamen und noch edleren Glauben/ wie ihn Paulus 1. Cor. 15. vers 42. 43. 44. beschriebet/ und bezeichnete denselben mit vielen in- und ausländischen Antiquitäten und Neuigkeiten. Ich führte alles noch weiter aus/ und publicirte es Anno 1720. durch den Druck/ und bin Willens es wieder samt der Beicht- und Predigt-Stuhl Historie auflegen zu lassen / so der HERR mich erhält/ dirweil ich heydes bisher mehr als um die Helffte vermehret habe. Desgleichen habe auch/ als Anno 1720. ein neuer Ludimod. hieber vociret wurde/ nicht allein den bey seiner committirten Introduction gehaltenen Sermon von Gott-gefälligen Schul-Mann / sondern auch die Da. XIX. p. Tr. vorher über Prov. 2 v. 10. 11. abgelegte Predigt/ von den Neussädter Jedidjab oder Gott-gefälligen Schul-Kind auff etlicher Begehren Anno 1721. drucken lassen. Andreer kleinen gedruckten pichen zugeschweigen/ und wie etwa sonst in andern außerordentlichen Fällen/ und in denen von Jahr zu Jahr erwählten Jahr-Gängen/ die gottseligen Erbauung meiner lieben Gemeine/ unter des höchsten Gnaden reichen Seggen zubefördern/ mich bemühet habe. Alles dieses sey blos zum Preiß meines GOTTES angeführt/ als dessen Gnade in mir/ und nicht ich/ solches alles ausgerichtet / gleichwie ich auch zu gering bin aller anderer

Barm.

Warmherzigkeit und Treue/ die er verliehenen nebst vielen besonderen Gemüths- und Leibes-Gaben/ an mir/ seinen Knecht gethan hat/ daß ich unter vielen und unzähligen Wohlthaten ihm sonderlich zu danken habe/ daß mir durch seine alweise Direction eine Ehr-Genosin aus einem alten Priesterlichen Geschlecht seiter 1714. Mens. Maj. Die decimo quarto zu theil geworden/ nehmlich Jungfer Catharina Dorothea, Herr M. Christian Amos Bürgers / lezlich hochbeliebten Archi-Diaconi in Schneeberg nachgelassene eheleibliche andre Tochter; Immasen desselben Vater/ Herr M. Friedrich Bürger/ Pastor in Samsdorff/ und sein Groß-Vater/ Herr M. Friedrich Bürger/ sen. Diaconus zum heiligen Creuz in Dresden gewesen ist.

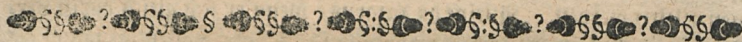
Auff uns beyde ist nun/ wie schon gedacht/ unsre Priesterliche Geschlechts-Linie / nach Gottes heiligen Wohlgefallen / zwey Secula durch und drüber fortgepflanzt worden; Und durch uns beyde, wird sie/ wie ich dessen in guter Zuversicht bin und lebe / unter des Höchsten Beystand verlängert werden/ nachdem unsres seligen Vaters Bruders / Herr D. Sigemund Richters / einziger Sohn, Herr Adolph Gottlob/ welcher als SS. Theol. Candid. in das heilige Predigt-Amte nun wohl würde befördert worden seyn/ um gewisser Ursachen willen die Professionem Medicam erwehlet/ und in verflorrenen andern Jahr in Doctorem zu Wittenberg promoviret hat. Gleichwie nun/ was sühnehmlich in unser Familia Gott zu Ehren mit höchsten Dank zu bekennen ist / ich nicht verschweigen kan/ daß er nehmlich keinen von unsern Vätern jung von seinem Altar ausgerottet hat 1. Sam. 2 23. sondern alle ein schönes Alter nicht nur von etlichen 50. 60. 70. sondern auch bis 80 Jahr und drüber erleben lassen: Also wünsche von Herzen/ daß Gott mir und dir gleichfals freundlich seyn/ und dich und mich nach seiner unendlichen Warmherzigkeit/ wenn wir noch ferner in seiner Kirche mit unsern Zeugen-Amte u. Zeugnis/ durch sein Gedeven etwas nütliches ausrichten können/ bey langen Leben erhalten/ uns mit vielen Segen in unser Arbeit krönen/ und uns würdig machen und achten wolle/ daß unser Geschlechte so wohl durch meinen Sohn/ Christian Goetfried/ als auch einem aus deinen Tenden möge fortgepflanzt/ und zur Verherrlichung seines

Hoch. heiligen Rahmens noch in mehrere Zweige ausgebreitet werden. Er gebe daß unser Saame sich unverrückt zu ihm halte / lasse unsre Kinder und Kindes-Kinder in viele Glieder hienaus vor ihn leben und stehen / auch bey allen beharrlichen Wohlseyn in seiner ewigen Gnade blühen; daß sie seyn die Geseegneten des HERRN-immer und ewiglich Amen! Es sage der HERR unser GOTT auch also: Amen / und thue was wir nach seinen heiligen Willen von ihm bitten/ und erhöre uns um Christi willen Amen. Wo- mit dich deinem allmächtigen Schutz, hülfreichen Beystand / und gnädi- gen Vorsorge treulich empfehle/ und verbleibe zc.

P. S. Daß meine Gratulation etwas späther / als es sich ordentlich ge-
 bühret, hierdurch abgestattet, wißt du, trauester Bruder, nicht ungleich
 deuten. Denn es sind nicht so wohl die oft sich sehr häuffende Amts-Ver-
 richtungen daran Schuld, oder daß ich dabey meine gute Gelegenheit ge-
 räthet es aus folgenden dreysfachen Ursachen: Anfangs sind viel Wochen
 darüber verstrichen, ehe von allen Herren Confratribus, bey denen ich mich
 unserer Vor-Eltern wegen erkundiget, gewünschte Antwort eingelauffen.
 Hiernächst so ist mir wieder viel Zeit darauf gegangen, da ich so wohl einen
 gewissen Jahr-Gang von neuen übersehen, dessen Titul ist: NOVA BI-
 BLICA, oder **Biblishe Neuigkeiten** auff der grossen/ an der kleinen/
 und aus der neuen Welt/ was sich nehmlich Werckwürdiges auf der gro-
 sen Welt im Jahr 1720. in entgegen Haltung gleicher Biblischer Ge-
 schichte, wieder begeben hat, an der kleinen Welt/ dem neuen Menschen
 in Stand seiner Erneuerung nach Anzeigung gewisser hieher gehörigen
 Macht-Sprüche bemercket wird; Und aus der neuen Welt/ oder vom
 ewigen Leben in denen ertheilten Nachrichten der heiligen Schrift beglau-
 biget, und in Ost- und West-Indien einiger Massen zu sehen ist; mir Fleiß
 notiret und aufgezeichnet, und nicht allein auf die ordentlichen Sonn- und
 Fest-Tags Evangella gerichtet, und aus denselben in **dreyen Stücken**
Vernehmung und Trost erbaulich angewendet, von als auch ein un-
 ter Händen habendes Werckgen, welches also betitult erscheinen soll:

Lithographia Sacra & moralis: d. i. **Historische Beschreibung** und
gottselige Erwekung derer **Tauf-Steine** und derer auf den neuen **Tauf-**
Stein

Stein-Decke zu Neustadt befindlichen Erz-Stuffen und Berg-Drusen, wie auch vieler andern raren Steine, nebst einer Bey-Einweyhung desselben neuen Tauff-Steins über Jer. XXXI, 33. gehaltenen Predigt, deren Überschrift: Lapis Testimonii in Sanctuario Domini de Federe gratiae, oder der Tauf-Stein ein Zeiche-Stein des Ewrelichen Gnaden-Bunds in den Christlichen Kirchen vollends absolviret und zu Ende gebracht, weil mir ein guter Freund zu einem Berleger einige Hoffnung gemacht, der sich aber noch nicht finden wollen. Und endlich hat sich darum viel länger, als ich gedacht, mit dem Druck verzogen; weil die Messe dazumahl vor der Thür war, auff welche die bestellte Arbeit mußte verfertigt werden, nachgehends der Buchdrucker durch Ehehafften davon abgehalten worden, und immer was andres nothwendigers darzwischen eingelauffen, auch über dieses ein Theil Schriften umgegossen werden solten, so noch nicht zurück gekommen, biß zulezt, da Jahr und Tag darüber hingegangen, mich nolens volens um einen andern Buchdrucker bewerben müssen. Vale!



Schrift-mäßige Gedancken,

Von der ungegründeten Specialen Vorbitte, derer abgeschiedenen Seelen in Himmel, für ihre auff Erden hinterlassene nahe Anverwandten.

Bwohl dieses von unterschiedlichen berühmten Männern heut zu Tage will bejahet werden; so haben sie doch ihre Meynung weder mit einem Spruch; noch mit einem Exempel aus der Schrift beweisen können. Und die, welche auff des reichen Mannes an Avraham für seine Brüder abgelassene Bitte sich beruffen wollen; die müchten doch bedencken, was vor absorrete Consequencien daraus können gezogen werden: Als daß die Bitte nicht eben an GOTT den Vater; oder seinen Sohn dürfte gerichtot seyn; Daß die Verdammten ihrer selbst und ihrer eignen Pein

Wein zu vergessen/ und für ihrer Freunde Seligkeit zuzuforgen pflegten. Ab-
 sonderlich dürffen sie sich mit dieser Fürbitte nicht breit machen/ weil Abra-
 ham platterdings dem reichen Mann sein Suchen abgeschlagen. So ist es
 auch ein schlecht Zeichen der Liebe an den reichen Manne gewesen/ daß er
 nicht eher an seine Brüder gedachte / als bis ihn die Furcht darzu getrieben/
 nachdem er erkannt/ daß die Gnaden Thier auff ewig für ihm verschlossen
 sey/ denn sonst hätte er nur ihre Ankunfft in Reich der Todten erwarten/ und
 sie so dann zur Gedult und Hoffnung ermahnen können/ weil die Zeit ihrer
 Erquickung von Gottes Angesicht schon dereinst sich einstellen werde.
 Das ist wahr/ daß wie er nicht ohne Ursach besorgte/ daß sich seine Quaal
 vermehren werde/ wenn seine Brüder ihm vorrückten/ daß er als der Alte-
 ste sie verführet habe/ welches er selbst nicht konnte in Abrede seyn: Also auch
 die Freude der Himmels-Bürger hoc respectu eine viel gröffer seyn wer-
 de/ wenn ihre Kinder und andre Bluts-Freunde zu derselben gleichfals ein-
 gegangen/ und nebst ihnen von den Lamm zu den lebendigen Wasser-Brun-
 nen geleitet werden. Alleine da Lazarus / wenn er sich gleich darzu ver-
 standen / nicht können/ und Abraham ihn auch nicht wollen hienab in die
 Hölle fahren lassen/ woher will man denn darthun / daß die Passage nur
 bis ganz in den Mittel-Punct der Erde verschlossen sey / (wenn wir der ge-
 meinen Opinion von den Ort der Höllen/ vor igo nicht wieder sprechen mö-
 gen) bis zu den obern Theil derselben aber noch offen stehe. Doch dieses
 bey Seit gesetzt / so düncke ich man solte aus des Abrahams Antwort erken-
 nen / daß die in dieser Welt lebende Menschen der Vorbitte ihrer verstor-
 benen Freunde nicht nöthig hätten/ sondern ohne dieselbe selig werden könn-
 ten/ wenn sie Mosen und die Propheten höreten / und denselben ertheilten
 Rath gehorsamlich folgeten. Wir verwerffen der Papiisten Irrewahn von
 der Vorbitte der Heiligen/ und verabscheuen diejenigen/ die in ihren Gebet
 sich an dergleichen adressiren/ weil sie von unsern Zustand keine Nach-
 richt haben/ und unser Gebet nicht hören können. Ob aber wir nicht das
 Ansehen hätten/ daß wir noch weiter gehen/ und auff solche Art so viel Hei-
 lige in unser Freundschaft zimmern / als nach unserm Urtheil selig abge-
 schieden/ das kan wohl niemand in Abrede seyn. Nichts desto weniger re-
 det

det man von sothaner Vorbitte/ als von einer offenbahren Göttlichen Wahrheit zu deren völligen Begriff und Überzeugung gar nichts mehr verborgen sey/ oder mangelte. Da füget man ganz dreuste die Mittel und Wege hinzu/ durch welche die Seligen von allen Noth kriegten/ und scheuet sich nicht/ denen heiligen Engeln ein neues Aemtegen aufzutragen/ sondern giebt vor ganz gewis an/ daß sie eins theils jenen darzu behülfflich wären/ oder daß die selig Verstorbenen in der Ewigkeit durch die Engel benachrichtiget würden/ von dem/ was in dieser Zeit in den Reich Gottes mit diesen und jenen fürgehe/ und daher sey Freude bey den Engeln Gottes über einen Sünder der Buse thue. Alleine ich sehe hier gar keine Connexion; so viel wäre wohl auff's höchste daraus zu folgern/ daß aus der unter den Engeln entstandenen Freude/ die Auserwählten abnehmen könnten/ daß sich ein Sünder wieder bekehret/ aber daß es einer von ihrer Freundschaft sey/ und zwar in specie dieser und jener/ wäre ihnen unmöglich zu errathen/ wenn nicht jede Familia, wie nach der Papisten Vorgeben jenes Land und Stadt/ ihre eigne beystehende Engel hätte/ und wenn nicht auch jenes Nahme darbey von ihnen genennet würde. Es ist noch unauß gemacht / ob die Engel in jenen Leben denen Auserwählten dienen werden; Denn das wissen wir wohl/ daß sie sind dienstbare Geister/ ausgesandt zum Dienst/ um deren willen / so ererben sollen die Seligkeit; Da aber nun dieselben würcklich in die Seligkeit eingegangen/ und ihres Schuzes und Dienstes nicht mehr nöthig haben/ so scheint es/ daß sie mit ihnen alleine in den Dienst und lob Gottes werden beschäfftiget seyn. Über dieses ist noch unbekannt, ob über eines jeden Sünders Buse von allen Engeln durch den ganzen Himmel eine allgemeine Freude verführet werde/ in gleichen ob die ganze Schaar derer Auserwählten zugleich mit fröhlich sey/ oder ob nur ein Theil derer ersteren/ und von den letztern diejenigen/ welche jenen verwand seyn / dadurch erfreuet werden? Und wenn nun bey den letztern kein Zweifel übrig blieben/ ist denn daraus zu schlüssen/ daß sie zu vor denen Freunden von ihres Angehörigen bösen sündlichen

D

Le.

Leben Nachricht gegeben/ und sie ermahnet/ daß sie um seine Befeh-
 rung beten solten/ mit angehängten Versprechen/ daß sie ihres Duts/
 so viel an ihnen wäre/ alles beytragen/ und solche auff alle Art und
 Weise befördern wolten? Gehet man noch weiter/ und will damit be-
 weisen/ daß die Engel auch andre Vorfällenheiten in ihrer Familia de-
 nen Seligen zu eröffnen/ und ihnen gleichsam untern Fuß zu geben
 pflegten/ warum sie Gott ansehen solten/ so sind noch weniger Spuh-
 ren und Merck-Mahle daran in der Engel Freude wahrzunehmen/ und
 man verfält darüber in einen Hauffen zweifelhafter Gedancen/ daß
 man sich daraus so bald nicht wieder wickeln kan/ z. E. Ob die heiligen
 Engel das vor sich thun/ oder ob jene es ihnen committiret haben? Ob
 vielen zugleich ein Engel als ein Rundscharffer diene/ und bey seiner
 Wiederkunfft von einer Seele zur andern sich wende/ und jeglicher er-
 zehle/ was er hier und da von ihren hinterlassenen Freunden gesehen oder
 geböret habe? Könnte denn nicht ein lebender Mensch seinen Angelum
 tutelarem oder Schus-Engel darum erlangen/ daß er entweder selber
 sein Bote an jene seyn wolle/ indem wir gewiß wissen/ wenn wir in
 Glauben stehen/ und einen heiligen Wandel führen/ daß wir derselben
 einem oder mehrere mit uns haben; oder daß er es einem von seinen Be-
 kannten/ der in solcher Verrichtung herunter kommen/ und sonst schon
 nicht genug aus zu richten hätte/ mit anbefehlen möchte? Das wäre
 wirklich eine feine Sache/ aber das fehlet nur/ daß wir nicht wissen
 können/ daß alles treulich ausgerichtet worden/ da uns niemand etwas
 wieder sagt/ wie GOTT uns durch sein Wort in unser Herz mit Trost
 und Hoffnung die Antwort giebt. Und wo ist denn von jenen der Be-
 weis? Daß GOTT vor Zeiten durch die Engel seinen Willen denen
 Menschen offenbahret/ das haben wir geschrieben; Aber wo sehet/ daß
 GOTT welche geordnet/ die denen Seligen zutragen sollen/ was
 unter ihren Freunden auff Erden passiret/ da doch vielmehr folgte/
 wenn es vordessen geschehen/ es iezo unterbleibe/ weil er auch keinen En-
 gel in Glaubens-Sachen mehr zu uns sendet/ und uns auff keinen war-
 ten

ten heißen / sondern vielmehr dafür gewarnt / indem der Satan sich in einen Engel des Lichts verstellen kan. Warum lästet denn **GOE** nicht durch Engel denen Lebenden von derer Seligen Herrlichkeit eines und das andre hinterbringen / daß sie desto mehr ermuntert würden / ihren Veruff und Erwählung veste zu machen: Es könnte ja zugleich geschehen / und könnte einer gar süglich beydes verrichten. Aber es ist dieses der Engel Weise nicht / daß sie denen Auserwählten als Post-Träger den statum ihrer Unverwandten zu wissen thun. Der Engel Raphael brachte ja des alten Tobia Gebet und seine guten Werke immeditate vor den H. Ernn / Job. 12/12. und gedencet nichts / daß ers seinen Vätern mit kund gethan / daß sie um gnädige Vergeltung mit bitten solten. Wolte man aber dieses Exempel sich zum Beweis bedienen / daß jene aus der Relation des Engels solches zugleich mit verstanden / und von sich selbst für jenen ihr Gebet verrichtet / folglich es eben nicht gebraucht / daß es der Engel ihnen absonderlich erzehlet hätte; So bitte ich das Gleichniß von grossen Schuldner Rattch. 18. dargegen zu halten / und zu erwegen / daß unter den Witt. Knechten / die seine Unbarmherzigkeit gesehen / und mit grosser Betrübniß alles für ihren Herrn gebracht / auch die heiligen Engel mit gemeynet seyn. Wolte ich mir nun gleich vorstellen / daß so eines unbarmherzigen Schuldners Freunde / wenn sie der Engel erstatteten Bericht mit angehört / und Unmuth vermercket / für **GOE** Fuß. fällig intercediret / so vermöchte ich mir doch daraus wenig Trost zu nehmen / weil doch der König ihn zur Hölle verstoßen hat. Sprichst du: Ja das war ein unbusfertiger / ein solcher und ein anderer gottloser und ungläubiger Sünder ist / in dergleichen Stand aller göttlichen Gnade unfähig / und hat ihm die Vorbitte seiner Freunde nicht können zu statten kommen / so hab ich / was ich haben will. Denn ein Verstockter braucht die Fürbitte seiner Freunde zu seiner Bekehrung am allermeisten / ein Busfertiger und Frommer aber ist derselben gar nicht benöthiget / weil er selber in Christi Nahmen Vergebung der Sünden / und was ihm mehr nützlich / erslangen kan / und zu **GOE** die

die Freudigkeit hat, daß wenn er etwas nach seinen Willen bittet / daß er erhöret werde / 1. Job. 5 / 14. Wenn Augustinus sich expectoret / daß die Auserwehltten von denen Neuankommenden und denen Engeln zu wissen kriegten / was in dieser Welt passire / so sagt er ausdrücklich / sie erführen nicht alles / sondern nur was ihnen zu wissen nöthig und erfreulich sey / oder / was ihnen Gott notificiren wolle / als seine ausgeübten Straf. Gerichte / und vollführten Gnaden. Wercke / nicht so wohl an einzeln Verfohnen / als vielmehr an ganzen Gemeinden zc. gleichsam zur neuen Materie ihres Lobes / (Apoc. 7 / 3. 4.) geschweige / daß sie es zu wissen kriegten / daß sie erführen / was in diesen und jenen ihren Freunden zukünftig und bevorstehend sey / oder daß sie / was jene 120 drücke / in ihr Gebet mit einschließen sollen. Daran hat wohl der heilige Vater nicht mit einem Oden gedacht / und mögen wohl dadurch einige veranlaßet worden seyn / daß sie solches nur zu wieder geschehen bescheidenlich limitiret haben.

Andern Theils sollen die Auserwehltten selber / damit es vielleicht nicht das Ansehen habe / als wolte man nur die heiligen Engel damit bemühen und beschweren / von den Zustand derer Zbrigen nach Belieben Erkundigung einziehen / und die Erlaubniß darzu / so oft sie wolten / von Gott erlangen können. Nun wird kein Mensch läugnen / daß es bey Gott stehe / ob er es zu per mittiren beliebe / und daß die Sache auff seinen freyen Willen ankomme: Alleine / daß er es thue / darzu gehöret ein starcker Glaube / vielmehr könnte man a pari auff die negativam schlüssen / weil Gott keine verdammtē Seelen zu uns herauff lehren läßet / so wird er auch keine aus den Himmel herunter schicken / daß sie selber ab- und zu geben / und zu sehn möchten / wie sich die Zbrigen befänden. Um keiner andern Ursachen willen thäten sie solches / als aus herzlichlicher Liebe zu denselben: Aber darüber postponirten sie die Liebe zu GOTT und JESU, aus deren Trieb der Apostel Paulus wünschte bey ihm: § 1 seyn / und verträöstet auch die Gläubigen / daß sie allezeit und

un.

unverrückt bey ihm bleiben würden / I. Thess. 4/10. Wolte man dieses von der Ewigkeit verstehen / und von der himmlischen Seligkeit / die nach den am jüngsten Tage über Lebendige und Todte gehaltenen allgemeinen Gerichte angehen würde / erklären / und daß so denn nichts mehr die Seligen davon abziehen / oder sich davon auff eine kurze Zeit zu entfernen veranlassen sollte / so wären sie igt noch nicht zur völligen Ruhe eingegangen / und kriegten immer was in diesen Thränen-Thal / und in der in argen liegenden Welt / daraus sie sich zuvor so söhulich weg gewünschet / zu sehen / daß ihnen der Appetit zur abermahligen Wiederkunft gänzlich vergeben müste. Thäten sie es aber auf Göttlichen Befehl / der ihnen alles Vergnügen reichlich ersetzen wolte, daß sie inzwischen entrathen müsten / so wäre ihre Sendung als ein geheimes und verborgenes Mittel von Seiten Gottes zu betrachten / welches er über die offenbarten gebrauche / ihrer Bluts-Freunde ewiges Wohlseyn zu erwirken. Alleine / wenn er diese Absicht dabey führte / so wird iederman erkennen / daß er sie noch viel eber erreichte / wenn er sie mit der Instruction herunter sendete / daß sie sich auch ihnen solten sehen lassen / mit ihnen reden / und anders mehr besorgen. Aber da nirgends was gelesen wird / daß der allweise Schöpffer sich solcher Werkzeuge bediene / sondern wir schon an Mosen und denen Propheten genug haben / und den Weg der Seligkeit in Neuen Testament auff das allerdeutlichste uns gezeuget worden, so weißet man die Leute vergeblich daruff / und räumet zugleich unter der Hand so viel ein / daß Gott der natürlichen Liebe denen Seligen zu ihren Geschlecht dieses / und wohl noch ein mehreres indulgirete. Man will es zwar damit beweisen / daß oftmahls denen Frommen kurz vor / oder an ihren Ende / und in ihrer Todes-Grunde ihre Verstorbene entweder in Traum / oder auch / da sie wachen / in einen Gesichte erschienen: Alleine ob ich gleich nicht sagen will / daß dergleichen viel in der Phantasie bestebet / oder es ein Blend-Werck des Satans sey / oder daß die heiligen Engel ihrer Gestalt angenommen; sondern gebe gar gerne zu / daß GOTT

aus besonderer Gnade und Barmherzigkeit manchen die zu gewarten habende Klarheit als in ihren Spiegel zeige / und ihm einen süßen Vorschmack der zukünftigen Herrlichkeit gebe; So ist doch gewis genug / daß GOTT ihnen durch einen außerordentlichen Eindruck in ihre Seelen / oder durch eine über natürliche Erhebung ihrer Sinnen / oder durch eine kräftige Entzückung / wenn mans lieber so nennen wolte / könne solches nach seiner Allmacht wiederfahren lassen / ohne daß er jene darzu gebrauchen müste. Über dieses / wenn er die abgeschiedene und bey ihm lebende Seelen herunter sendete / daß sie nicht nur als Zeugen ihrer Freunde rühmlichen Kampff beywohnen / und wohl gar sie durch ihre Gegenwart darinnen ermuntern und stärken solten / so würde dadurch dasjenige gar sehr verringert / was GOTT selber durch seinen Geist und Wort in denen Sterbenden würcket / zu geschweigen / daß aus diesen Grund auch niemanden vorher von Verstorbenen träumen könnte / wenn sie ihm nicht wirklich und wahrhaftig (leibhaftig plegt man insgemein zu sagen) erschienen und fürgekommen. Das Exempel Christi / da ihm Moses und Elias auff den Berg Thabor erschienen / benimt den Zweifel noch lange nicht. Mich wundert vielmehr / daß man sich nicht auff die Heiligen beruffen / die vielen in Jerusalem nach Christi Auferstehung erschienen sind / Matth. 27 / 52. 53. Doch man hat sich vielleicht nicht getrauet damit fort zu kommen / weil sie in ihren anferweckten und verklärten Leibern / mit welchen ihre Seelen wieder vereinigt waren / sich haben sehen lassen / und das weder zuvor / noch darnach jemahls wieder; Da hingegen nach ihrer Leichtgläubigkeit die Verstorbenen handsweilen und öfter der Seelen nach / unsichtbarer Weise um ihre Freunde sich befinden sollen. Aber eben so ist mit jenen Exempel bewand: Elias ist ja mit Leib und Seel gen Himmel gefahren; hat er denn nun seinen Leib in Himmel gelassen / und ist nur der Seelen nach auff den Berg herab gefahren? Und da ihm Moses zu gesellet worden / so ist er notwendig ihn gleich gewesen / nachdem GOTT

sei;

seinen Leichnam aus den Gräube auffgetreckt / und mit Klarheit und andern herrlichen Eigenschafften zu dem Ende begabet / und seine Seele wieder hinein zurück kehren lassen / wenn es nicht lange vorher schon geschehen / daß sein lebendiger Leib auch schon selig worden / und er in seinen Fleisch die Herrlichkeit Gottes nach seinen ehemahligen sáhnlichen Wunsch mit leiblichen Augen zu sehen bekommen. Wie reimt sich nun das auff das Commercium, welches die Seelen derer Verstorbened mit ihren lebenden Anverwandten unsichtbar von Zeit zu Zeit unterhalten / sich zu ihnen öfters nahen / und sie in ihren Elend besuchen sollen. Es kan ja ein Extraordinarium quid, das sich mit dem Sohn Gottes begeben / nicht zum Beweis eines Ordinarii, unter den Gläubigen dienen / welches in einer jeden Freundschaft / daraus Verfohnen selig worden / vielfältig oder auch nur mannichmahl sich ereignen soll / zumahl da dort dergleichen momenta und Umstände mit untergelauffen / welche hier müssen übergangen werden / als daß Christus vorher gewußt / daß er dergleichen Erscheinung auff den Berge Thabor von vorgenannten heiligen Männern haben solte / daß er von Geist an den Ort geführet worden / ic. Wolte jemand excipiren / man extendire dieses Exempel nicht weiter / als nur daraus zu zeigen / daß die Seelen aus den Himmel sich wieder herunter auff die Erde zu den ibrigen begeben könnten ; so antworke ich darauff / daß ich bereits die Möglichkeit / daß es geschehen könne / zugestanden / aber a posse ad esse N. V. C. wir wissen / daß die abgeschiedenen Seelen von denen Engeln in Abrahams Schooß getragen werden / aber davon hat man noch nie was vernommen / daß sie unter gleichen Engels-Beleite wieder herab gekommen / und so denn / nachdem sie gesehen / was sie gewolt / oder gethan / was sie gesolt / wieder gen Himmel gefahren / und dieses noch darzu mehr als einmahl. Es wäre denn / daß die Seelen dieser Ehre allein genießen / wenn sie aus ihren Leibe ausgefahren. Noch eher ließ sich hören / wenn man solches auff den Casum specialissimum alleine re-

fir-

stringirete / wo die Seelen ihren Freunden kurz vor ihrem Ende erschienen. Denn wenn dem so wäre / so könnte leicht einen Einfältigen es so vorgestellt werden / daß sie in der Engel Gesellschaft / die auf jenes Seele warteten / mit herab / und so, denn wieder hinauff führen / daß folglich jene einen Begleiter mehr an ihn hätte / als wie andere. Doch wäre die Frage zu entscheiden / desto schwerer fallen / ob nur ein oder mehr Engel die Gott einen gläubigen Christen in Leben zu geordnet / mit der abscheidenden Seele zu thun hätten / oder ob von Himmel aus / noch mehrere zu ihrer Abholung gefendet würden? Wie noch nicht aus zu machen gewesen / ob ein jeder Mensch seinen besondern Schus-Engel hätte / oder ob einer auff viele bestellet sey / ob schon unstreitig bleibt / daß mancher Mensch nach Gottes heiligen Wohlgefallen wie Jacob / Elisa, &c. viele zugleich um sich haben / und auch ein Engel allein viel 1000 beschützen kan. Oder will man gar etwa eine Leiter von der Erden in den Himmel hinauff legen / davon die Seelen auff und nieder steigen / wie ebendessen dem Jacob geträumet / daß er eine Leiter gesehen / die auf der Erden gestanden / und die mit der Spitze an den Himmel gereicht / darauff die Engel Gottes auff und nieder gestiegen? Gen. XXVIII, 12. Ich protestire immittelst auff das feyerlichste / daß ich gar nicht mit einer solchen wichtigen Frage / als wie daraus gemachet wird / raillerie oder ein Gespötte treiben wolle / aber man wird mir doch auch nicht verargen / wenn ich den Ungrund dessen / auff das deutlichste denen Contradicenten mich bemühe für die Augen zu legen. Ich solte wohl nicht irren / wenn ich dafür hielte / daß dieses hiebey werden ihre Gedancken seyn: Die Sache an und vor sich / hat ihre Richtigkeit / ob wir schon den modum rei nicht verstehen / noch begreifen können. Aber sie werden mir vergeben / wenn ich aus angezogenen Ursachen solches beständig verneine / als woraus handgreifflich erhellet / daß es bey weitem damit noch nicht so richtig sey / daß man die Herabkunft der Seelen glauben könne / ob man schon von den modo abstrahiren müßte. Denn wenn gleich der modus nicht impossibilis wäre / weil

weil bey **GOTT** kein Ding unmöglich ist / so konnte er sich doch nicht anders als per miraculum und auff eine miraculöse Weise zu tragen: Aber neue Wunder zu tichten / ist nicht erlaubt / und dergleichen ohne Göttliche Offenbarung zu glauben / wäre eine strafbare Vermessenheit.

Dieses und ein mehrers mag auch die dritte Part reifflich bey sich erwogen haben / und insonderheit / daß die auserwählten Seelen nach ihrer Arrivirung bey denen lieben Ibrigen nicht mehr thun könnten / als daß sie sich als müßige Zuschauer dabey verhalten / und so denn / was sie observiret / in ihr Gebet für sie zu **GOTT** mit einschliessen / deme bereits alles bekannt und wissend ist. Es hat ihnen daher unnöthig geschienen / mit ihren Gedancken hinauff in Himmel zu fahren / und die seligen Seelen von dannen herab zu holen / sie gleichsam zu translociren / und ad interim aus ihren seligen Zustand zu setzen / und auff die Welt zurück zu ruffen. Sie gestehen freywillig / daß ihrer Seligkeit viel abgebe / wenn man sagte / sie wären bey uns eine Weile / dann und wann gegenwärtig und sehen und hören alles / was wir redeten / thäten und litten: Fallen auch deswegen lieber auff eine und andre Beschönigung / und geben für / sie erführen es durch ein ander Mittel. Aber mein / ich möchte wissen / durch was vor eines? Einige reden ein Hauffen von den Spiegel der Göttlichen Allwissenheit / und machen also die Seligen / als wie zu himmlischen Chrystallen-Sehern / finden aber damit so wenig Beyfall / daß sie sich zu letzt des einfältigen Gedichtes mit denen Papisten schämen müssen. Denn ob gleich die Auserwählten denen Engeln **GOTTES** gleich seyn sollen / so ist doch ihnen nicht in allen versprochen / noch erwiesen / daß die abgeschiedenen Seelen in diesen Stuel / insonderheit auch so weit gekosien wären / daß sie in solchen Spiegel sich umsehen könnten / was auff Erden passirete. wie Lutherus von der Engel hoben Weisheit und Erkenntniß schreibet: sie haben einen Spiegel / darein sie sehen / den hat der Zeuffel nicht / der heißet facies Patris, unsers **HERR GOTTES** Angesicht. Tom. V. Alt. f. 595. Noch mehrere lassen sich nicht ausreden / zumahl sichs Augustinus ebenfalls eingebildet / daß die neu ankosenden Seelen / denen für ihnen in Himmel eingegangenen Gerechten. alles / wie es jezto mit denen Ibrigen auf Erden stünde / kürzlich erzelebten:

P

Gleich

Gleichwie Lucherus dem Abraham von den unseligen Zustand des reichen Mannes und seinen Brüdern Nachricht gegeben habe. Ich weiß gar wohl / daß die Gelehrten bis diese Stunde in einen Disputat mit einander liegen / ob dieses Evangelium eine wahre Historie oder nur ein Gleichniß sey. Aber will man es vor eine wahre Geschichte annehmen / so sage man mir doch / wie Lazarus die Post bringen können / da der reiche Mann nach ihm gestorben? Zum wenigsten hätte er es nicht eher selbst erfahren / als bis er ihn in der Hölle erblickt / und von seinen Brüdern hätte er nichts eher gemußt / daß sie nicht frömmer geworden, als da er es aus seinen Mund mit angehört. Aber es sey so / daß Lazarus dem Abraham von diesen seinen Nepote, wie er von einigen genennet wird / die unangenehme Zeitung gebracht / und ihm seinen ganzen Lebens-Lauf Haart-klein erzehlet / so verlanget mich zu vernehmen / was denn Abraham hierauff jenen zum besten gethan habe? Hat er von dar an desto fleißiger für ihm intercediret / so ist doch seine Fürbitte nicht so vermögend gewesen / den lieben Gott zu bewegen / daß er jenen durch außerordentliche Mittel von schlechten zurück gezogen / und dem Verdammniß entrissen hätte. Was ist er denn nun seiner gebessert gewesen? In genere muß ich nur dieses bey der Historie wohlmeynend erinnern / daß / wenn man daraus ein Argumentum probans nehmen wolle / so dürffe es nicht blos in einen erfonnenen Præsupposito beruhen / sondern man müsse entweder aus den klaren Worten oder per bonam consequentiam darinnen zeigen / daß Lazarus vor seine arme hinterlassene Freunde / oder wenn er dergleichen keinen gehabt / vor seine gute Bekannten und Wohlthäter / dieses und jenes nicht bey Abraham / sondern / bey GOTT aus gebeten; Item. Daß er denen / die in der Ewigkeit angetroffen / vor sich selbst / oder auff Begehren und Befragen ihrer Freunde Befinden und Bedürfnis beschriebe / und seine Commission ratione eines und andern Puncts ausgerichtet. Da nun von dergleichen nichts gemeldet wird / wer hat denn denjenigen / welche die Bemühung der Verstorbenen so aus den Grund entdeckt haben wollen / die Nachricht gegeben / daß es Lazarus gethan. Auf daß ich auch nicht die gewöhnliche Heißfreude wieder hören müsse / daß es gleichwohl von ihm könne geschehen seyn / ob gleich

da.

davon in Text nichts stünde: so will ich sie selber urtheilen lassen / ob es nicht eine starke Excuse gewesen / warum Abraham den Bitten des reichen Mannes nicht deteriren können / wenn er sagt / Lazarus habe nicht Zeit darzu. Denn ohne daß seiner Tröstung ein großes entgienge / inzwischen er ihn erquickte / so giengen seine Freunde für / derer Intresse er vor GDes obseruiren müsse. Nachdem aber davon nichts gedacht wird / so hat er auch nichts dergleichen gethan. Oder wer kan uns die Gewähr geben / daß andre gleichwohl solches zu thun / sich gefallen lassen / wie Contra part darauff so gewiß gebauet / daß sie auch geratben / man solle denen neuen Sterbenden einen Gruß / und noch ein und andre Sache an die Eltern befehlen / und sich ihnen zu beharrlichen guten Andencken recommendiren / ja die Sterbenden selber um ihr Angedencken und Gebet ansprechen? Wie denn aber / wenn diese Seelen vorher an einen gewissen Ort / weiß nicht / wo / eine Zeitlang müssen in Feuer geläutert / und durch viele scharffe Peinigungen und Anfechtung erneuert / und gereinigt werden / immasen dieser fanatische Irrwahn bey vielen / und auch unter ihnen zum Theil Wurzel fassen will / die aber doch den Nahmen nicht haben wollen / daß sie der Papisten Feg-Feuer glaubeten. Wie denn / wenn diejenigen / von welchen wir nach der Liebe hoffen / und sonderlich die Bluts-Freunde / daß sie selig worden / ins Dörffgen darneben kommen / zumahl da man von jener vielmahls nichts mehr / als das gewöhnliche Opus operatum zum Grunde hat / und nach den betrüglischen Exterieur sie vor fromm und auserwählt gehalten. Oder gesetzt / es erfolgte also / die abgetheneden Seelen kämen wirklich in den Freuden-Himmel an / ist das nun alsdenn ihre erste Sorge / wie sie ihre Vor-Eltern antreffen möchten? Begegnet ihnen nichts / darbey sie sich auffhalten / und ist die ewige Herrlichkeit nicht so entzückend / daß sie ihre auffgetragene Commission darüber nicht vergessen können? Haben die seligen Himmels-Bürger sonst nichts zu thun / als daß sie einander ihre Lebens-Läufe erzehlen / wie die Gespräche in Reich der Todten in sich fassen? Oder ist dieses nur bey müßigen Stunden ihr Vergnügen / daß sie nachforschen / was in der Welt und fürnehmlich in ihrer Familia passiret? Ich will es zu gefallen gläuben / aber doch nicht eber /

als biß man mir dieses cathgorisch beantwortet hat: Ob sie bey Vernehmung eines blühenden Wohlstandes sich darüber freuen/ und bey Anhörnung niedriger Schickungen/ wo nicht sich darüber betreiben/ doch einig Mitleiden daran bey sich empfinden? Wenn man beydes bejahet/ so kommt mir eines so abgeschmackt für als das andere. Denn wie solte bey denen Auserwehlten die irrdische Glückseligkeit in die geringste Consideration kommen? Und wie solte die Decadance ihres Geschlechts oder die Noth eines Anverwandten sie afficiren/ da der Genuß des ewigen Erbes so beschaffen/ daß alles Leid und Geschrey davon verschlungen wird. Von unsern geseegneten Heyland glauben wir wohl/ daß wir an ihm einen Hohenpriester haben/ der Mitleiden mit unsrer Schwachheit haben kan/ weil er versucht ist allenthalben/ wir wir/ jedoch ohne Sünde, Ebr. 4/15. und daß er durch solches Mitleiden zu einer GOSS anständigen Fürbitte und selbst eignen Hülffleistung beweget werde. Da nun von denen Auserwehlten Jes. LXV. 16 siehet/ daß bey ihnen der vorigen Angst vergessen sey/ wie kan ihre Vorbitte vor ihre hinter bliebene Anverwandten aus einen Mitleiden zu sie herrühren/ da sie nicht mehr wissen/ wie dieses und jenes ihnen gethan hat? Und wie verrichten sie denn ihre Fürbitte? Sonder Zweifel müste sie auch von ihnen auff eine andre Art als hier auff Erden geschehen/ nemlich ohne die geringste innerliche Bewegung. Aber ein Gebet/ das nicht aus den innersten Grund der Seelen geket/ kan auch keine besondere Würckung haben. Oder können die Auserwehlten mit Christo in eine gleiche Gemüths. Beschaffenheit gestellet/ und ihnen eben so ein zärtlicher Eindruck von der Nothleidenden Anliegen zu geschriben/ auch von denselben gerühmet werden/ daß sie/ wie er/ allen ihren Credit bey GOSS vor ihre Bluts. Freunde employren/ damit ihnen möge geholffen werden/ so müssen sie sich zum wenigsten höhers Orts erst erkundigen/ wie nach oder aus was Ursache denen ibrigen auff Erden/ dieses oder jenes mangle/ weil ihr Wille sonst mit den Göttlichen nicht gleichförmig bliebe/ da sie ein anders/ obñhon mit Bedingung verlangeten. Käme es doch bernach so raus/ als hätte GOtt auff ihre Vorbitte gewartet/ und erbeitte ihnen darauff die Re-

so.

solution, was geschehen solte. Wie denn/ wenn unterdessen einer und
 der andre / der darauff wartet / verlohren gienge / oder das Tempo ver-
 säumet wäre, und nicht wieder könnte / was geschehen / redreskret wer-
 den? Auf diese Art offenbahret ihnen **GOTT** nichts von seinen gefassten
 Rathschluß / sondern sie müssen ihn erst *ex postfacto* erkennen / und mit
 fernern Bitten so denn innen halten / zumahl wenn ihnen vor die Persoh-
 nen / und um das zu bitten / nicht verboten worden. Wie geschicht un-
 terdessen aber ihren Freunden auff Erden / was hüfftes ihnen daß sie ihre
 Zuflucht zu sie genommen / und sich guten Theils auff sie verlassen haben?
 so viel als nichts? Noch eins: Nachdem der König Josua herzlich Buse
 gethan / so verbiehe ihm der **HERR** / daß er ihn mit Friede zu seinen
 Vätern in sein Grab versammeln wolte / daß er alle das Unglück nicht se-
 hen solte / das er über diese Städte zu bringen / vorhätte / 2. Reg. XXII,
 9. 10. dergleichen gnädiges Versprechen er auch dem Achab und Hiskia ge-
 than / 1. Reg. XXI, 29. Jes XXXIX, 8. So ist auch bekannt / daß an-
 dre Gerechte gleichfals weg geraffet werden für den Unglück / Jes. LVII,
 1. 2. Was hüffte sie nun das / oder was wäre es viel anders / wenn sie
 den Jammer an den Jhrigen / bey ihrer erfolgten Heimsuchung dafür sehen /
 oder ein Hauffen davon hören müsten? Wolte man dieses gleich bloß dahin
 deuten / daß vor sie schon gut sey / daß sie dem Unglück vor ihre eigene Per-
 sohn entgangen / und die Last desselben nicht auff ihren eignen Hals liegend
 hätten / auch daß sie so große Alterationes, wie wenn sie am Leben blie-
 ben / davon nicht fühlten: So müste ich erwiedern / daß ja der Gerechte
 hier auf Erden getrost und unverzagt sey / und sich nicht fürchte / wenn
 eine Plage kommen will / Psalm CXII, 7. 8. Und wenn er von der Seimi-
 gen Noth nicht groß gerühret werde / er auch nicht für sie beten dürffe /
 sondern seinen **GOTT** alles anheim stellen könne / als der sie, wenn sie seine
 Gnade bußfertig suchten / auch nicht verlassen / noch versäumen werde.

Mich befremdet dabey nur dieses / daß viele von denen die-
 se Fabel suchen aus zu breiten / welche in allen ihren Handlungen
 dieses ihr Augen-Merck und Zweck sonsten seyn lassen / daß sie
 auff das thätige Christenthum dringen. Denn mich dünckt /

es werde mancher dadurch in seiner Unbussfertigkeit/ und sichern Sünden
 Leben gestärcket/ weil wie viele Christi Fürbitte auff Muthwillen ziehen/
 also auch diese auff ihrer verstorbenen Freunde eingelagte Intercession sich
 verlassen/ ungeachtet sie ihm von ihrer Ankunft in π Beatorum kein
 Brieffgen geschickt. Es wird auch allerdings dadurch dem lieben GOTT
 ein Theil der schuldigen Ehre und Vertrauen entzogen/ weil hier und da ei-
 ner rühmt/ dieses und jenes Glück/ Beförderung/ Heyrath/ &c. habe ich
 der Vorbitte meines seligen Vaters oder Mutters zu dancken/ da doch/
 wenn nicht ein und anderer auff Erden noch lebender Mann oder Weib sich
 für ihm/ und oft aus einer eigenmäßigen Absicht intressirete/ oder es
 GOTT nicht aus heiligen Ursachen verbienge/ jenes an ihm gewiß nicht
 würde gekommen seyn. Das insgemein die Auserwählten/ wie die gan-
 ze Christliche Kirche/ also auch/ ihre ganzen Geschlechter dem Dreyeinigen
 GOTT auff das demüthigste anbefehlen/ verneine ich gar nicht; Denn
 davon sind Sprüche und Exempel in der Schrift verhanden: Alleine nicht
 zum Zeitlichen/ sondern/ zum ewigen Wohlergehen/ auch nicht jeden be-
 sonders mit Nahmen/ noch in specie um dieses und jenes zeitliche Gute.
 Sprichst du: GOTT hat aber verheissen/ er wolle es denen Kindern from-
 mer Eltern lassen wohlergehen/ und wird es desto mehr thun/ wenn diese/
 nachdem sie ihm nahe gekommen/ und zur Seite stehen/ ihn daran in tieff-
 ster Demuth erinnern/ und inständig darum sollicitiren; So bin ich glei-
 cher Gedancken/ alleine/ daß sie um eines und das andere anhalten/ und
 von Zeit zu Zeit damit fortfahren/ das reimet sich nicht einmahl mit der
 gesunden Vernunft/ dieweil so viel Geschlechter ausgestorben/ und die
 Nahmen davon nicht einmahl übrig seyn. Wenn ich ihre partie hielte/ so
 argumentirte ich lieber also: Die Seelen derer Märtyrer unter den Altar
 rießenn GOTT lebentlich an: Wie lange richtest du und rächest du nicht unser
 Blut an denen/ die auff Erden wohnen? Apoc. IV, 10. Da doch wohl
 keiner von ihren Verfolgern mehr am Leben gewesen/ folglich der Seelen
 nach ihre Quaal zur wohlverdienten Vergeltung in der Hölle bereits ange-
 gangen/ und die nach ihnen in der Welt wohnende/ sich nicht weiter ihres
 Bluts schuldig gemacht/ als daß sie in jener Fußstapffen getreten/ und die
 Grä.

Gräber derer Propheten und Apostel und Martyrer gebauet hatten / obne daß sie jenen jemahls von Nahmen oder Personn bekantt worden; zu geschweigen / daß gar kein Mensch an dafigen Orten sich mehr auffhält / da sie vordeffen gewohnet / und getödtet worden! Also ist kein Zweifel / daß die abgeschiedenen Seelen für ihre auff Erden hinterlassene Wohlthäter Gott unablässig ansehen / daß er ihnen und ihren Saamen / auch denen / so an ihre Stelle kommen / und das Zeugniß guter Werke gleichfals hätten / alles zeitlich und ewig vergelten wolle. Werden sie nun aus Dankbarkeit gegen jene darzu angetrieben / wie solte die Liebe zu ihren Bluts-Freunden in ihnen dergestalt erkalten / daß sie gar nicht mehr an sie gedencken / und nicht vielmehr ihr Gebet zu Gott thun solten / daß er sie zum Segen setzen / und ihnen so lange sie mit ihren Nachkömmlingen auff der Welt lebeten / auch noch ihnen denen / welche ihnen in Glauben und heiligen Leben folgten / sie aber nichts weiter / als von wegen der Christenheit angehen / viel Gutes an Leib und Seel erzeigen möchte. Wenn Gegenheil also den Statum Controversiæ formireten / so würden sie so gar viel Widerspruch nicht fürden / ob schon noch eines und das andre darwieder könnte excipiret / und fürnehmlich urgiret werden / daß jene wären auff eine kleine Zeit zur Gedult gewiesen worden / folglich so bald mit ihrer Bitte nicht wieder gekommen / und unterdessen sehr viel ihrer Mitt-Brüder schlaffen gegangen wären / die auch noch nicht alle sind. It. Daß sie hierauff nicht gebeten / dieselben mit diesen Martyrer Tode zu verschonen / oder darinnen ihnen bejzusiehen zc. Alleine da sie ad specialissima gleichsam schreiten wollen / so dürfen sie nicht sich zu entgegen seyn lassen / daß man ihnen das da demonstrandt zu erkant / (1) daß die seligen Seelen ihrer Kinder und Nachkömmlinge besondere Noth ganz eigentlich wissen / und (2) wie nach sie solches erfahren / (3) daß sie so wohl vor sich / dieses und jenes dem lieben Gott als wie vorschlagen / und eines für ihren Sohn / das andre für ihre Tochter / u. s. f. ausbitten / von welchen denen Letzteren nichts zu Ohren kommen; Als auch auff ausdrücklich Verlangen ihnen das Wort reden / und für sie intercediren / (4) daß sie bald leibliches bald geistliches Gute für die Hinterbliebenen durch einander suchen zu erhalten / (5) ihnen allezeit

zeit willigt deleriren / wenn jemand das anbefohlene ausgerichtet zc.
 Man bekennet / daß diserte & expressis verbis oder mit klaren Wor-
 ten in der heiligen Schrift nichts davon zu finden / berufft sich aber auff
 causas vero similes oder wahrscheinliche Ursachen. Aber wo sind sie?
 Man giebt es vor ein problema aus / und hält es vor eine sententiam
 probabilem, fideqve fortassis non indignam, minimeqve S. Scri-
 pturæ dictatis ad verlam atqve a pietate non alienam, vor eine Mey-
 nung / die gar erweislich / dem Glauben nicht verkleinerlich / denen Sprü-
 chen der heiligen Schrift nicht entgegen / und der Gottseligkeit nicht nach-
 theilig; Alleine / man solte doch erwegen / daß Glaubens-Puncte den kla-
 ren Buchstaben Göttliches Wortes müssen zum Grunde haben / und daß
 man dasselbe als unvollkommen ansehen / weil es von dieser materie nichts
 in sich halte / die doch / wo nicht notwendig / doch nützlich zu lehren sey.
 Ich kan mir gar nicht einbilden / wenn ich noch ferner meine Gedancken
 darüber entdecken darff / wie sich die Fürbitte für die Auserwehltten Seelen
 schicke; Wir wissen ja selber vielmahls nicht / was wir bitten: Sprechen
 die uns in Himmel nach / so wären sie eben so unverständlich / corrigirten
 und verbesserten sie aber unsre Bitte / so hätten wir uns immittelst mit ver-
 geblicher Hoffnung geschmeichelt / das jenige zu erlangen / was wir ihnen
 hinterbringen lassen. Ich bin curieux, und möchte gleichfals wissen / ob
 nur der leibliche Vater oder Mutter für ihre Kinder alleine bete / oder ob
 der Groß-Vater / Groß-Mutter / und so weiter zurück ihre Vorkitte mit
 vereinigen / und zuletzt also die ganze Freundschaft / die in Himmel antwe-
 send / sich in der Sache melireten? Da sie denn was zu thun hätten / und
 ihr Alleluja ruffen / und das Lob Gottes sehr oft unterbrochen würde / zu-
 mahls wenn ihr Geschlecht sich weit ausbreitete / und lange in der Welt dau-
 rete / sollich nicht eber von neuen Commissionen Ruhe hätten / bis ihre
 Posterität gänzlich abgegangen wäre; Dahingegen es ihnen leichter sie-
 le / ob sie es sonst schon mit Lust und ohne die geringste Beschwerung thun /
 wenn ein leiblicher Vater oder Mutter ihrer Kinder Anliegen ins besonde-
 re besorgete. Es könnte es auch einer desto leichter und williger auff sich
 nehmen / weil er die Hoffnung hätte / daß er werde von denjenigen in kur-
 zer

zer Frist abgelöset werden / der ihm in der Seligkeit folgete / wie etwa die
 Papisten aus der Bessorge immer neue Heiligen canonisiren; damit
 wenn die Allen des Bittens und Helfens überdrüssig worden / jene desto
 eifriger sich wieder darinnen erzeigten. Ich concediro nochmahls / daß
 gar wohl die von Leibe abgeschiedenen auserwählten Seelen / wenn sie vor
 GOTTES Thron gelangen / ihm nicht alleine eine herzlich Dancks-
 gang abstaten / daß er ihnen im Leben / so viel Gutes an Leib und an der
 Seel angedeyen lassen / und sie nach ihren Todt aus lauter Gnade zu seinen
 seligen Anschauen gebracht habe / sondern auch eine demüthige Vorbitte
 vor ihre hinterlassene Kinder und Freunde mit anhängen köffen / daß sie Gott
 im Glauben bis ans Ende mächtiglich erhalten / und sie in der ewigen Selig-
 keit ihnen nachfolgen lassen / und gleicher herrlicher Wohlthaten theilhaftig
 machen wolle: Alleine / daß sie mit der intercessione nominali &
 speciali und auff jede Person mit Nahmen gerichteten Vorbitte / immer
 so fort continüiren / das will mir gar nicht glaublich fürkommen / abson-
 derlich was jedes Individuum a part betrifft / und die zur zeitlichen Wohl-
 fahrt gehörigen Dinge. Der geehrteste Leser mag selber den Auspruch
 thun / ob man nicht das Contrarium aus den Exempel Sauls und seiner
 Boten / 1. Sam. 10 / 10. 19 / 20. einiger maßen abnehmen / und also schlüs-
 sen könne / daß die abgeschiedenen Seelen / wenn ihnen die Ehre derer hei-
 ligen Engel und Auserwählten in Himmel begegnen / oder sie an sie gelan-
 gen / mit ihnen das Alleluja und Lob GOTTES anstimmen / und in die Welt
 darüber nicht wieder zurück sinnen werden. Dort war freylich dieses nur
 ein Göttlicher raptus, der nach einiger Zeit wieder cessirete / alleine / wer
 sagt es uns / daß die Himmels-Bürger per intervalla nur ihren GOTT
 preisen werden; Und wenn sich auch so befände / daß sie nicht immer mit
 ihren Munde singen / doch sonst ihr Herz des Lobes GOTT nicht voll seyn /
 und gar keine andre auff etwas in der Welt gerichtete Gedanken / haben
 werde / da sie schon hies vergessen / was dahinden war / und sich gestreckt zu
 dem / das da vorne war / und nachgejaget / dem vorgestreckten Ziel / und
 Kleinod / welches vörhält die himmlische Berufung GOTTES in
 Christo JESU / Phil. 3 / 13. 14.

Q

Ubr-

Ubrigens bleibet Pauli Ausspruch in seiner vollen Krafft und Glaubwürdigkeit/ daß die Liebe in ewigen Leben beständig fort wahren werde/ (1. Cor. 13. v. ult.) aber nicht die pure natürliche/ wie sie hier in dieser Welt zwischen Eltern und Kindern ꝛc. gespühret wird/ sondern die heilige gegen GOTT/ die heiligen Engel und andre Himmels-Bürger, Legen doch vielmahls tödlich Krancke ein und mehr Tage/ für ihren seligen Ende/ die natürliche Liebe zu ihren resp. Mann/ Weib/ und Kinder ab/ und achten sie nichts mehr/ gleich als ob sie niemanden nach den Fleisch mehr kenneten/ entschlagen sich aller Sorgen für das Zeitliche/ die doch jenen zu großen Nutzen gereicheten/ wollen ihnen in diesen Dingen nicht weiter dienen/ und bleibet alle ihr Sinnen und Sichten nur auff das Himmlische gerichtet/ warum sie kein Mensch verdencken kan: So müste ihnen in jenen Leben eine neue Liebe zu denen Ibrigen eingelöset werden/ müsten ihren disfalls begangenen Fehler bereuen/ und es also durch ihre Fürbitte wieder ein zu bringen/ sich bemühen/ welches aber von ihnen nicht kan gemuthma- set werdet/ geschweige/ daß sie darinnen keinen Unterscheid halten solten. Die/ welche es der heiligen Schrift/ und der Ehrlichen Vernunft nicht zu wieder achten/ wenn man davor halte/ daß die Verstorbenen ihre Liebe zu ihren Freunden nicht mit ihren Leibe abgelegt/ die lassen sich also daran nicht genügen/ sondern erheben sie auch als eine thätige/ welche sie nicht anders als durch die Fürbitte für diejenigen/ die derselben allhier benöthiget wären/ ausüben könnten. Daß die streitende Kirche mit der triumphiren- den/ und auch beyderseits Gliedmaßen in Geist und Liebe verbunden seyn; Ist vor sich; So scheint auch, daß Charitas der himmlischen ope- rosa seyn/ und sie nicht blos mit Worten und mit der Zungen/ sondern mit der That/ und mit der Wahrheit lieben müssen/ weil jene ihre höchste Vollkommenheit erreichet habe; Und haben wir schon zu gegeben/ daß sie solche gegen die auß Erden, durch die Fürbitte zu beweisen pflegen; aber daß sie es in specie gegen ihre hinterlassene Freunde thun/ wäre altioris indaginis, und gehörte sich ordentlich einen und andern Beweis-Grund bey zu sügen: Doch weil ich observiret/ daß sich einige auff den Beweis gar nicht einlassen wollen/ auch leicht erachten kan/ wenn ich ex natura

amo.

amoris entgegen setze / daß das Herz des Menschen nach des Augustini Ermessen / mehr ist / da es liebet / als da es lebet; und diesem nachfolgen müße / das sie mehr in der Welt wären / alwo sie die Ibrigen liebeten / als in den Himmel / alwo sie lebeten; Ingleichen; daß nach Lutheri Zeugniß / der Liebe Eigenschafft sey / nichts sehen / als nur das / wozu das Herz Lust hat / und was es liebet; Welches er also appliciret / daß ein Mensch / der Christum lieb habe / truncken werde / und nichts mehr gedенcke / noch sehe / denn Christum / T. IV. Alt. f. 694. Dannhero die Seelen in Himmel / so vollkommen in der Liebe Christi nicht seyn müßen / den sie doch sehen / weil sie so thätig liebeten; das sie nicht sehen; daß sie distingviren werden / unter das / was man zum höchsten liebet / und das / was man darneben liebet: So werden sie mir doch zu gesehen; daß meine Liebe / zu einen andern vollkommen / ich aber nicht vermögend seyn / auch keine Gelegenheit haben könne / meine Liebe beweisen zu können / und daß jemehr ich liebe / jemehr ich mich darinnen bemühe / selbige zu declariren / z. E. meine Fürbitte in terminis specialioribus einzurichten / wozu eine genaue Connoissance von den gegenwärtigen Zustand des andern / der sich stündlich ändern kan / schlechter Dings erfordert wird. Hic ratus hic salta. Wenn aber gleichwohl die seligen Eltern beharrlich fort liebeten / was sie zu rücke gelassen / so thäten sie etwas / oder hätten eine Passion an sich / welche Christus in ihren Daseyn nicht gebilliget; denn da sagt Er: Wer Vater / Mutter / Sohn / Tochter mehr liebet / denn mich / der ist mein nicht werth / Matth. 10 37 Dagegen David bezeuge: Ich hasse HERN / die dich hassen / Psalm 139 / 21. Diesem nach folgte / daß sie ihre verdammten Kinder und Freunde liebeten / die doch allen Fleisch ein Greuel sind; Ohne das es auch keine vernünfftige Liebe zu sie / so lang sie noch am Leben / zu nennen wäre; weil sie von GOTT ihres Unglaubens und gottlosen Lebens wegen nicht geliebet würden / und daher auch ihrer Liebe nicht würdig wären. Daß nun in jenen Leben die Auserwehlen zu deren eine Liebe tragen werden / die ihres Fleisches und Bluts sind / aber verdammet worden / hat man allezeit beständig verneinet / weil das Gemüch von allen Schwachheiten / darunter auch noch Davids Exempel die Liebe derer ungerathenen Kinder zu

Q 2

rech.

rechnen / wird gereinigt werden. Sind aber die hinterlassenen Kinder fromm / so hilfft ihnen ihrer seligen Eltern Liebe zu nichts mehr / als was sie schon so gewis zu hoffen haben. Denn die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze / und hat die Verheißung / dieses / und des zukünftigen Lebens / 1. Tim. 4 / 8. daß sie daher an der Liebe GOTTES / des himmlischen Vaters / welcher solches in Gnaden an ihnen erfüllen werde / und an der Liebe seines Sohnes / unsers HERRN und Heylandes JESU Christi / welcher nicht erst mit seiner Fürbitte warten werde / bis jene für sie das Wort reden / gar keinen Zweifel tragen dürffen. Ja es wäre auch die Himmels-Freude derer Auserwählten nicht vollkommen / ehe und bevor sie ihre Kinder und lieben Angehörigen bey sich hätten / sondern es wäre stets / als wenn ihnen etwas fehlte / wenn sie an jene in die Welt herunter gedächten / wie einem Vater / Mann / 2c. es hier und dort sehr wohl gehet / aber doch dabey bedauert / daß er sein Weib / Kind 2c. nicht bey sich habe. Siehet nun so eines Entfernete von denen Seinigen dieses gerne / ja begehret wohl / jene holen zu lassen / so müssen die Auserwählten den lieben GOTT immer anliegen / jene sein bald des Leibes Hütte ablegen zu lassen / und die Seelen zu sie zu bringen. Und ob sie schon dieses mit Gedult erwarteten / so könnten sie doch / so lange sie noch nicht bittselig worden / sich nicht völlig zu frieden geben / zu mahl wenn sie sich erinnerten / in was für Gefahr / Jammer und Noth sie dieselben zurück gelassen. Und wie / wenn ihnen / ihre gemachte Hoffnung zu lezt fehl geschlagen? Man beruffe sich wohl auf Christi Exempel / der seine Liebe nicht ablege / sondern mit seiner Fürbitte für uns beständig fortfabre / und daß wir seinen verklärten Leibe sollen ähnlich werden. Alleine / wie weit sich die Gleichheit erstrecken werde / ist noch nicht offenbar / und was insonderheit die Liebe betrifft / so mag die Bezeugung derselben / mit unablässiger Fürbitte / von den verklärten Seelen nicht gerühmt werden / wenn man nicht behaupten kan / daß sie mit der Allwissenheit begabet worden / wie der HERR JESUS ein allwissender HERR ist / weil ich für einen nicht beten kan / von dessen Zustand ich nicht eine genaue Kenntniß und Wissenschaft habe / welche ihnen der heilige Augustinus abgesprochen / da er verneinet *tequi ut si sciant mortui su-*

os vivere, quia nec in locis poenarum eos vident, ubi dives ille erat, nec in requie beatorum, ubi Lazarum & Abrahamum quamvis longe agnoscebant ideo etiam eos illa, quae circa eorum charos agnatos vel laeta vel tristitia scire nec esse sit. Welchen ein berühmter Theologus in einer bekanten Dissertation willigst beygepflichtet/ und diese bescheidene Epicrisin beygefügt: a notitia qualicunqve generalis atqve confusa, ad omnimodam specialem & distinctam non licet argumentari. Hanc ne beatis quidem caelitibus, ne dum damnatis, asserere audeamus. Zum wenigsten ist unverantwortlich/ und einer Abgötterey nicht ungleich/ dem HERRN JESU und denen Auserwehltten gleiche Verrichtung/ ob schon aus einen unterschiedenen principio zu eignen/ und nächst seiner hochgiltigen Vorbitte/ auch seinen Freunde de kräftige Intercession sich getrösten wollen. Was noch ferner die fortwährende Liebe der Eltern und Freunde, gegen ihre verdammte Anverwandte in specie anbelanget, so wäre es ein Argument vor diejenigen/ welche statuiren/ daß die Höllen - Pein endlich einmahl ein Endnehmen werde/ so sie zur Beschönigung dieser ihrer irrigen Meynung gebrauchen könnten. Denn wenn besagte Liebe beständig sich in ihnen regen, und aus derselben Trieb/ sie mit ihrer Vorbitte/ vor sie/ beharrlich forcsabren solten/ so müste endlich Gott/ dessen Reichthum der Liebe und Erbarmung sie noch besser kennen lernen/ (sonst sie wohl solche unterlassen würden/ sich erweichen lassen/ jene zu Gnaden auff/ und an zunehmen. Da denn diese Herrn Patres Misericordiae aus einer neuen Offenbarung schon würden anzuzeigen wissen/ ob die Verdammten alle mit einander auff einmahl/ und zu einer Zeit der Höllen - Pein los werden/ oder ob sie successive, und nach und nach/ davon befreyet werden würden/ wie sie in die Hölle gefahren wären/ oder wie ihre in der Welt verübte Ubelthaten eine längere oder kürzere Strafe verdieneneten. Da doch die allgemeinen und indifferente Befreyung der Höllen - Brände (1.) den exacten Göttlicher Gerechtigkeit zu wieder lieffe/ weil auff diese Art die Letzteren gnädiger durch kämen, als die Erstere/ sintemahl sie nicht so viel/ und lange Pein aussehen müsten/

ob sie gleich noch schwerer / als wie jene sich an ihren Schöpffer und Nächsten verbrochen hätten / es wäre denn / daß ihnen nichts geschencket / sondern die brevitats tormentorum, durch Verdoppelung und Concentrirung derer Höllen-Strafen mit desto mehrerer Schärfe ihnen zugefüget / und desto geschwinder der verdiente Lohn an ihnen exequiret würde. So ist es auch (2) eine Contradiction in Adjecto, wenn man der ewigen Höllen-Pein Ziel und Ende / ob schon weit hinaus bestimme / und folgete vi oppoktorum, daß die ewige Freude endlich auch auffhören werde / weil sie in gleichen Verstand / wie die Höllen-Ovaal / in der Schrift ewig genennet wird. Wenn die Justitia distributiva von Gottes Seiten in Ansehung derer Verdammten / in der Hölle Spott hätte / und also nicht allein in gradibus, sondern auch in terminis unterschieden wäre, so könnte man solches mit keinen andern Beweisbhum bekräftigen / als daß man die Beleidigung des unendlichen Gottes an der Menschlichen Elle mit der Beleidigung eines endlichen Menschens abmesse / und zu gleich gestünde / daß Gottes strenge Gerechtigkeit / zuletzt von seiner Barmherzigkeit ganzlich werde abfordiret werden / nachdem der Schuld-Knecht den letzten Heller bezahlet / und sich gleichsam los gerichtet habe / so doch nach unfres theuersten Heylandes wahren Ausspruch pur unmöglich ist.

Die Jüden müssen von so thaner Fürbitte nichts gewuß haben, oder sie muß unter den Auserwehltten dazumahl in Himmel nicht gebräuchlich gewesen seyn, weil Jesajas in ihren Nahmen bekant: Abraham weiß von uns nichts, und Israhel kennet uns nicht. Cap. 63, 16. Haben denn die jezigen seligen Himmels-Bürger eine genauere Erkänntniß en particulier, von eines jeden ihren Descendenten Noth und Bedürfniß, als wie jene? Oder legen sich die izigen mehr auff Kundschafft, als die lieben Alten? Nach einiger Erklärung sollen sie wohl dieses von der Notiz, die sie ordinarie & ex se hätten, nicht aber de extrinseco quodam accedente, quamvis certis limitibus coercito, verneinet haben: Alleine, sie sagen es ja schlecht weg von allen nicht wissen und kennen, sonst hätten sie ja was darzu gesetzt, und solches limitiret. Oder hätten sie dabey diese reservationem mentalem gehabt, daß sie noch etwa eines und das andre wüßten, so haben sie nicht viel daraus gemacht, und also keine Schlußer darauß bauen können, sonst wäre es auch ein Argumentum movens gewesen, darinnen sie GDE wegen seiner Allmacht und Allwissenheit die Ehre des Vor-

Vorzugs gegeben: Abraham und Israel wissen wohl von uns, und kennen uns wohl, unsre Noth ist ihnen uverborgen, und wollen uns gerne helfen, können aber nicht. Du hingegen bist der gnädige und allmächtige GOTT, der nach seiner großen Barmherzigkeit und Allmacht alleine Hilfe erzeigen kan, und will, drum hilf uns. Ich frage weiter: müssen denn die Auserwehthen iezo eben auch für den Tisch stehen, und sich zur Mauer machen für GOTT für ihre Nachkommenschaft, daß sie nicht verderbet werde, wie die Frommen in Leben zu thun pflegen, Ezech. 22. v. 30. Ich sage nein darzu, und diejenigen Orte, welche aus andrer Väter Schriften angezogen werden, beweisen nichts mehr, als derer Verstorbenen Vorbitte. vor die ganze Kirche, in denen mancherleyen Fatis, daren sie verfallen würde, welches auch die Beati Confessores Form. Conc. p. 310. seq. zugestanden, jedoch vor keine untrügliche Wahrheit ausgegeben, in dem sie forallis darzu gesetzt. Ich halte über dieses auch solche Fürbitte, der Vorbitte Christi verkleinerlich, und kan sie nicht anders als unnöthig schätzen, weil wir die theure Verheißung haben, daß wir selber bittselig werden sollen, alles was ihr den Vater bitten werdet in meinen Nahmen, das wird er euch geben, Joh. 16. vers 23. und versichert der traueste Erlöser, ich sage nicht, daß ich den Vater für euch bitten will, warum nicht? Denn eure lieben Eltern bitten schon für euch? Nein, Er selbst der Vater hat euch lieb, Vers 26. 27. Komme es doch raus, als wenn nicht GOTT aus Liebe in Christo zu uns, sondern zu jenen in unsre Bitte willigte, und unsre gegen ihn bezugte Liebe nicht in Gnaden belohnete. Auf solche Art könnten die Sterbenden mit eben der Vertröstung von den Jhrigen Abschied nehmen, wie der HERR JE S U S zu seinen Jüngern sprach: Es ist euch gut, daß ich hingehe, denn so v. Joh. 16. vers 7. wie, daß sie nehmlich gleichfalls jener Bestes suchen, und ihnen erwünschte Erhörung und Hilfe in ihren Nöthen auswürcken wolten. Dergleichen Versprechen dennoch ein gewisser Theologos von seinen Sohn, und ein andrer von seiner Frauen, sich zu besondern Trost zu Herzen genommen haben sollen, wie die Exempel in Mensibus reservatis p. 418. seq. zu lesen seyn; Also auch dieses, daß die alten um deswillen sich zu denen Sterbenden gesetzt, damit sie sich in ihr andächtig Gebet empfehlen möchten, aus Gregorio M. bewiesen, und durch andre Väter eichren Schrift. Stellen bekräftiget wird. Aber wenn ich sie an der Hand hätte, so sollte mich die Mühe nicht dauern, sie auff zu schlagen, und nach zu lesen, ob sie die-

diese Gewohnheit gelobet, und an denen, die es aus einen falschen Vorurtheil, das sie eingezoget, in guter Einfalt gethan, gebilliget, oder nur es so müssen geschehen lassen. Ich zweifle gar sehr daran: (1) Kommen zum Sterbenden nicht alleine Blats-Freunde, sondern auch öftters die Nachbarn, und andre gute Bekannte. Wenn sich nun die Letztern mit einmengen dürffen, so haben sie doch denen Ersteren die Ehre lassen müssen, daß sie ihre Wort zu erst angebracht, und haben sich keine andre Rechnung machen können, als daß die Reihe nicht eher ins Käufftge an sie kommen werde, als biß erst jene verbeten worden, und es in diesen und jenen durch Hülffe ihrer Fürbitte gelungen sey. Hieraus könnte man die Fürbitte der Heiligen noch weiter extendiren, als bißher noch nicht geschehen ist, da nur um die nächsten Freunde gekritten wird. (2) Sterben viele eher, als man sichs versehen, viele sterben, daß niemand bey ihnen ist; Und das wäre ein groß Unglück vor die Freunde, und etwas, das sie Zeit Lebens bedauern müsten, daß sie sich nicht in ihre Fürbitte empfehlen können. (3) Sind die Krankenheiten mancherley, in der einen kommt dieser um seyn Höör, Geschicht, &c. in der andern verlihet jener den Verstand, &c. Die Kranken sind unterschiedlich disponiret, nicht alle sind in der Freudigkeit des Glaubens in Sterben ganz ruhig und getrost, sondern viele haben bey schwachen Glauben und schweren geistlichen Anfechtungen, die Kreuz-Probē noch aus zu halten, haben genug mit ihren geistlichen Feinden zu kämpfen, und die Todes-Angst, und Furcht zu überwinden, auff sich selbst noch zu sehen, und bedürffen, daß ihnen die Umstehenden beten helfen. Zum wenigsten müste man bey denen Letzteren, um sie nicht irre zu machen, mit seinen Begehren an sich halten. Denn würde das nicht artig klingen: Mein N. seyd getrost &c. ich will euch beten helfen, bitte mir aber aus, daß ihr dort wieder für mich betet; Oder: ihr dürfft nicht verzagen, ihr werdet schon in der Krafft Christi obsiegen, gedencket aber auch wieder an mich, wenn ihr in sein Reich gekommen &c. (4) Ist es ganz was Überflüssiges bey denen Sterbenden darum anzuhalten, wenn das seine Nichtigkeit hat, daß sie von der Liebe zu uns darzu getrieben werden. Denn da möchte man ihnen kühlich zu trauen, daß sie es schon ohne unser Gebet und von sich selbst thun werden, oder man dürffte nicht viel gute Worte darum verlihren, denn sie wüsten so schon, warum man da sey, und was man haben wolle, gleichwie viele nicht aus den Ursachen die Fürbitte frommer Christen suchen, dieweil sie an ihrer eignen Gerechtigkeit verzagen, und ihre sinkende Hände durch sie unterstützen wollen, sondern weil sie nicht gerne lange beten mögen,

gen,

gen, oder lieber dessen ganz und gar überhoben zu seyn. Aber, wer weiß nicht, daß man bey den Sterbe-Bette am vieler Ursachen willen, sonderlich Ebr. 13, 7. Eohel. 7, 3. sich auffhalten, und seine eigne Christen-Pflicht in acht nehmen solle, und wenn auch dieses eine Neben-Abicht seyn könnte, so wäre sie doch um angeführter Ursachen, und vielen vorfallenden bedenklichen Umständen, und darzwischen kommenden Hindernissen das Ende mahl nicht zu erreichen. Wäre es aber einmahl zu getroffen, so dürfften die Hinterbliebenen so denn mit den stolzen Gedancken sich schmeicheln: Unser Vater und unsere Mutter ist in den Himmel eingegangen, um zu erscheinen vor den Angesicht Gottes für uns, Ebr. 9, 24. ob sie schon dem Herrn Christo, von welchem der Apostel jenes rühmet, wegen seines Verdienstes den Vorzug ließen. Zu geschweigen wenn man Erbenden sich in ihr künfftig Gebet befehlen wolte, es bey manchen eine geistliche Hoffarth zu seinen ewigen Schaden erwecken könnte, daß er sich einbildete, er sey ganz reich, habe gar satt, und bedürffte nichts, hiernächst mit jenen Pharisäer GOTT danckte, daß er es so hoch gebracht, daß man ihn bey seinen Lebten schon für einen Heiligen alkimirete, und in seine künfftige Vorbitte ein großes Vertrauen setzte. Das andächtige Gebet, so sterbende Eltern vor ihre Kinder thun, der Väterliche und Mütterliche Seggen, den sie ihnen an ihren Ende ertheilen, bleibet in Christo nicht unerhört, noch ohne Krafft. Wie ich denn meines wenigen Dets ohne Unterlaß dem Höchsten dancke, daß er dergleichen an mir in Gnaden so reichlich bekleiben lassen: Alleine, ich bin damit zu frieden, und präzendire von meinen Eltern nichts mehr, und wenn ich gewiß versichert wäre, daß sie mich in meinen Amts- und andern Sorgen, in vorfallenden Creuz und Ansechtung, mit ihrer Intercession gar starck secundären könnten, und sich ganz geneigt darzu bezeigeten, so wolte ich doch ihren Seggen labenden Gemüß der himmlischen Freude auch nicht einen Augenblick unterbrechen, der ich festiglich dem barmherzigen GOTT vertraue, daß er schon selber wisse, was ich in Zeitlichen bedürffe, und das er mich in Geistlichen gleich, als stärke, kräftigen und gründen werde, um der einigen Vorbitte meines einigen Erlösers willen, die immer dar vor mich geschieht; Was brauche ich mehr? Geschweige denn, daß ich den Gnaden-reichen GOTT, die lebendige Quelle, ob schon nicht ganz verlassen, doch vorbeÿ gehen, und hier und dar mir ausgehauene Brunnen machen solte, die doch löchricht sind, und kein Wasser geben, Jer. 2, 13. das mag wohl seyn, daß ein
R
und

und anderer Sterbender denen Umstehenden seine Vorbitte bey GOTT in jenen Leben versprochen: Allein, es ist mehr vor ein Zeichen eines guten Willens und geneigten Gemüths anzunehmen gewesen, als daß man aus seiner Zusage die Zubeisicht schöpfen können, daß sie dort mit dem Alleluja perpetuo und schuldigen Lob Gottes zu weilen inne halten, und dafür die Litaney, oder für die Danck-^{Erbeden}stliche, die von Kreuz und Ansehung handeln, ihrer Kinder und Freunde wegen, singen werden.

Ein Hin: Ich mag diese Meynung ansehen, wie ich will, so kan es zwar wohl seyn, daß die, so sie vertheidigen, eine gute Absicht dabey haben, alleine, sie ist doch so beschaffen, daß sie bey den gemeinen und einfältigen Volcke einen schändlichen Eindruck verurhsachen, und dasselbige auff irrige Bedanken verleiten kan. Von dergleichen Dingen wird immer mehr curiosus als utilis disputiret, in dieser materia aber möchte ich fast sagen: scandalosus, weil man, weiß nicht, was vor einen Zustand derer Auserwehltten in ewigen Leben daraus machen und den statum rerum so ärgerlich beschreiben wird, daß endlich die Spötter eine ordentliche erichtete Correspondence, ab- und zu gehende Currier, und ein in Himmel angelegtes Post-Contier darzu fingiren, und von Thor-Schreibern und Thor-Zetteln, wie einstmahls in einer Compagnie geschah, reden werden. Daher wohl besser gethan wäre, wenn man in genere & Applicatione consolatoria bey Leichen-Predigten hievon abstrahirete, und nicht pro cathedra die Leidtragenden darauff vertrittete, weil der Text allemahl andre Argumenta, die gewisserer und sicherer seyn, an die Hand giebt, ihre Betrübniß zu stillen, und ihre Schmerz-volle Gemüther zu beruhigen. Es sind so schon die Leichen-Predigten darinn vorachtet genug, weil in der Lobes-Erhebung nicht allemahl gehörige Maas gehalten, und fast ieder Dicht nach diesen Worten fromm gesprochen wird, Wenn man nun vollends einer solennem Canonication sich darinnen unterfänget, ohne daß man derer Subjectorum vorher geführtes Leben genauer untersuchet, oder bey ihren Abdrücken und vorhergehenden Zubereitung sich befunden, wie bey denen Papisten durch eine besondere verordnete Congregation zu geschehen pfleget, was werden sie nicht vollends leiden müssen, wenn nebst dem darinnen gegebenen großen Vergerniß unter der Hand gerathen, oder still schweigend zu verstehen gegeben wird, daß man die abgelebten zwar immediae nicht anrufen, aber doch durch andre sich bey jenen auff bey recomendiren dürfte, und folglich durch sie, und ihre hoch-giltige
und

und viel vermögende Vorbitte glücklich werden könne. Ich verkezere niemanden, der der gegenseitigen Meynung zugethan ist, weil sie der Glaubens-Grund directe nicht umstößet; so richte und verdamme ich auch niemand, sondern will gerne nach der Liebe von einem jeden, der zur wahren Christ-Evangelischen Kirche sich bekennet, und in zuversichtlichen Glauben unter Anrufung des Namens JESU Christi Abschied genommen, nach seinem Todt zugleich alles Gute hoffen: Ich will hiermit auch keinen Menschen auff einen verdammlichen Zweifel führen, weil ein jeder in Christo seiner Seligkeit versichert seyn kan: Aber daß ich sollte darauff gleichsam setzen wören, und die Hinterbliebenen vergewissern, daß sie an den Verstorbenen eine starke Säule ihrer zeitlichen, geschweige ewigen Wohlfahrt hinführo haben würden, dazu müste ich mehr Grund haben, als die bloße Autorität einiger Theologen, ob sie auch schon ihren Vortrag viel behutsamer limitiret haben, als izo ihre Nachfolger sich angewöhnt. Billig wird demnach sothane Lehre als unerweislich, gefährlich, ärgerlich, und ansößig verworffen, damit wir nicht bey manchen in Verdacht fallen möchten: als ob man dadurch unvermerckt, wo nicht ihne Schuld gegeben wird, mit guten Bedacht, dem Pabstthum favorisiret, und zur vorhabenden Vereinigung einen Schritt näher getreten. Denn zwischen uns, und denen Catholiken wäre in diesen Punct kein Unterscheid, da die moderaten von ihren Heiligen, so wohl, als wie von unsern selig verschiedenen Freunden statuiren, daß sie nicht selbst die Hüffe erzeugeten, sondern sie durch ihre Vorbitte nur auswirketen; außer daß sie in ihren Gebet die Heiligen selber anrufen, wir aber durch die, welche ihnen nachstehen, unsre Bitte an sie gelangen lassen; und daß wir, wenn wir es nicht gerne thun wolten, nicht erst jemanden in sie Affären auftragen dürfften, sondern ohne Sorge leben könnnten, daß sie sel on selbst auff unser Bestes sinnen, und nach erkündigten Umständen dafür vigiliren werden, ob schon eine freundliche Erinnerung nicht schaden wödtete; Da hingegen die Römisch-Catholischen sie als nothwendig erfordern, daß man nehmlich ihnen, denen Heiligen, das Ehr-Wort anlegen, und sie um Intercessionales bitten müßte. Da denn hierauff auch noch wohl vielleicht ein Temperament würde zu treffen seyn, woher ihre Vorbitte von solcher Kraft är, ob sie, die Heiligen, es vi meriti nach jener Vorgeben, prästendiren, und durch ihre guten Werke verdieneten, oder ob diese, unsre selbne Freunde nur sonst so wohl bey GOTT angeschrieben, und ihm so lieb wären, daß

er

Zd 6215 44

X 280 0650

S (132) S

er ihnen nichts leicht versagere, dagegen man bey Eltern immer zweiffelhaftig bleibet, ob sie, denenjenigen Kindern sich günstiger zu erzeigen pflegen, aus denen schon mächtlich was rechts geworden, oder denenjenigen von welchen sie dessen nach der guten Hoffnung leben müssen, oder welche bey sie eher für die andern ein Wort reden dürfen. So fest als sich nun Gegentheil die bis her in des HERRN Furcht beleuchtete Lehre und Meynung imprimiret, daß sie ihm so leicht nicht kan benommen werden; So fest bestünde ich mi hin der negativa gegründet, daß ich mir sie nimmermehr werde ausreden lassen, so lange man mir nicht schriftmäßiger rationes fürgelegt. Denn ich kan so platterdings nicht auch glauben, was andre die Liebe und gute Opinion von den ihrigen glaubend gemacht. Jetzt wird es heißen: Willst du es nicht glauben, so laß es bleiben, man dringet dir nicht auff, sondern gestehet willig, daß es kein dogma ad salutem necessarium, ein zur Seligkeit nöthiger Glaubens-Articul sey, aber deswegen ist dasselbe auch nicht als ein zur Höllen stürzender Irrthum, und das von den ewigen Heyl ausschliesse, und verdammlich auszuschreyen. Das einzige bitte ich mir noch zu gut zu halten, daß ich offenherzig raus gehe: Ich befürchte, was es an und vor sich gleich nicht ist, könne es noch wohl bey manchen einfältigen und sichern Christen per accidens werden, wo nicht schon geworden seyn, wie aus denen angeführten Gründen leicht kan begriffen werden. Wie vielen wird die offenbahrete Evangelische Wahrheit, ob schon aus eigener Schuld, ein Geruch des Todes zum Tode, welche aber deswegen dennoch muß geprediget werden; Da aber nun kein Compelle vorhanden, daß diese Meinung müste unter die Leute gebracht werden, als eine solche, die aus Gottes Wort nicht genügend zu demonstriren ist, so thäte man ja am besten, wenn man sie bey sich behielte, die Todten ruhen ließe, und das einfältige Volk alleine auff Christi wahrhaftige speciale Fürbitte wiese, und wenn sie dieselbe an sich nicht muthwillig feuchtlos machete, zu Erweckung gläubiger Hoffnung und Gedult, fleißig darauf vertröstete.

S. D. G.

Vol 78

M. 17

QK. 320, 27

M. George Gottfried
in der Neustadt
CATALOGUS TES

Ein uhraltet Zeu
Dreyen Zeug

Sinen Bau
aus unterschiedlichen P
Welche bis ins dritte, vierdt
Göttliche Wahrheit auf
Womit er zugleich sein

Herrn Theop

zu seinen mit G
Zeugen = Amt in

treumeynend
und anbey seine auf
über die unerg
von der Vorbitte derer
in Himmel für ihre a
nahe Anberwo
communic

2 2 3 P
Bey Johann Friedrich



Z d
62/15

